Hessischer Landtag
I. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 76

Ausgegeben am 10. Mai 1950

Stenographischer Bericht

über die

76. Sitzung

Wiesbaden, den 30. März 1950, 9 Uhr

Tagesordnung: Seite

1. Wahl eines Stellvertreters für den beurlaubten Abgeordneten Dr. Kanka (CDU) als Wahlmann gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 12. Dezember 1947 (GVBl. 1948., S. 3) 2680

Vollzogen *Seite 2680*

2. Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltführung im Rechnungsjahr 1950 2680

— Drucksachen Abt. I Nr. 1446 —

Hierzu:

Abänderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU zu dem Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltführung im Rechnungsjahr 1950 (Drucksachen Abt. I Nr. 1457)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1457 —

Angenommen in der Formulierung des Abänderungsantrags der Fraktionen der SPD und CDU (Drucksachen Abt. I Nr. 1457) *Seite 2688*

Abänderungsantrag der Fraktion der FDP zu dem Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltführung im Rechnungsjahr 1950 (Drucksachen Abt. I Nr. 1446)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1458 —

Ziffer 1 des Antrags erledigt durch Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 1457;
Ziffer 2 abgelehnt *Seite 2688*

Druck von Carl Ritter & Co., Wiesbaden

Seite

in Verbindung damit:

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU zu dem Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltführung im Rechnungsjahr 1950 (Drucksachen Abt. I Nr. 1446)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1456 — 2680

Angenommen *Seite 2688*

3. Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die Erhöhung eines Zuschlages zu den Verwaltungs- und sonstigen Gebühren außerhalb des Justizkostenwesens (Gebührenzuschlagsgesetz) vom 9. November 1948 (GVBl. S. 152) in der Fassung des Gesetzes vom 26. November 1948 (GVBl. S. 152)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1447 — 2688

Angenommen *Seite 2689*

4. Erste Lesung des Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes

— Drucksachen Abt. I Nr. 1449 — 2689

Auch in zweiter und dritter Lesung (nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt) behandelt und angenommen *Seite 2689*

5. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Besoldung und Versorgung der Landräte

— Drucksachen Abt. I Nr. 1415 — 2689

Dem Haushaltausschuß überwiesen *Seite 2689*

6. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Beflaggen öffentlicher Gebäude

— Drucksachen Abt. I Nr. 1434 — 2690

Dem Hauptausschuß überwiesen *Seite 2690*

7. Erste Lesung des von den Abgeordneten Metzger (SPD), Dr. Raabe (CDU), Bleek (FDP) und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gesetzes zur Sicherung der Haushaltführung vom 1. Feb. 1950 (GVBl. S. 14)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1441 — 2690

Dem Haushaltausschuß überwiesen *Seite 2690*

8. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Reichsschulpflichtgesetzes

— Drucksachen Abt. I Nr. 1418, Abt. II Nr. 703 —

An den Kulturpolitischen Ausschuß zurückverwiesen *Seite 2690*

Hierzu:

Abänderungsantrag der Fraktion der CDU zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Reichsschulpflichtgesetzes in der vom Kulturpolitischen Ausschuß vorgelegten Fassung (Drucksachen Abt. II Nr. 703)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1455 — 2690

Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen *Seite 2690*

9. Vorlage der Landesregierung betreffend Genehmigung des Kaufvertrages zwischen dem Lande Hessen und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft (AEG) in Kassel über das Gelände der Junkers Flugzeug- und Motorenwerke AG. in Dessau, gelegen in Kassel, Lilienthalstraße

— Drucksachen Abt. I Nr. 1448 — 2690

Dem Rechtsausschuß überwiesen *Seite 2690*

10. a) Große Anfrage der Fraktion der CDU an den Herrn Minister der Justiz betreffend Zustände in den hessischen Gefängnissen

— Drucksachen Abt. I Nr. 1319 — 2690

Beantwortet *Seite 2694*

Seite

b) Große Anfrage der Fraktion der KPD an die Hessische Landesregierung betreffend Mißstände in den hessischen Strafanstalten
— Drucksachen Abt. I Nr. 1329 —
Beantwortet *Seite 2694*

c) Bericht des Rechtsausschusses (Unterausschuß zur Überprüfung von Lagern und Gefängnissen) über die Polizeigefängnisse und das Gefängniswesen in Hessen
— Drucksachen Abt. II Nr. 710 — 2690
Entgegengenommen *Seite 2701*

11. Große Anfrage der Fraktion der FDP an die Hessische Landesregierung betreffend Vorgänge im Landeswirtschaftsamt (Fall Göbel, Wiesbaden)
— Drucksachen Abt. I Nr. 1386 — 2701
Beantwortet *Seite 2702*

12. a) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Vorschuß auf die zu erwartenden Bundesmittel für Wohnungsbau und Arbeitsbeschaffung
— Drucksachen Abt. I Nr. 1440 —
Angenommen *Seite 2708*

b) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Vorgriff auf die endgültige Bewilligung von Mitteln für kommunale Bauvorhaben
— Drucksachen Abt. I Nr. 1443 —
Angenommen *Seite 2708*

c) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Vorgriff auf die endgültige Bewilligung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau 1950
— Drucksachen Abt. I Nr. 1444 —
Angenommen *Seite 2708*

d) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verteilungsplan der Förderungsmittel für den sozialen Wohnungsbau 1950
— Drucksachen Abt. I Nr. 1453 —
Angenommen *Seite 2708*

e) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD betreffend Sofortaktion zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues
— Drucksachen Abt. I Nr. 1454 — 2703
Angenommen *Seite 2708*

13. Antrag der Fraktion der KPD betreffend Inkraftsetzung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts nach dem Hessischen Betriebsrätegesetz
— Drucksachen Abt. I Nr. 1396 — 2708
Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen *Seite 2712*

14. Antrag der Fraktion der KPD betreffend Neugestaltung der Sozialversicherung
— Drucksachen Abt. I Nr. 1397 — 2712
Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen *Seite 2712*

15. Antrag der Fraktion der KPD betreffend Verhalten eines amerikanischen Besatzungsangehörigen (Mr. Sola)
— Drucksachen Abt. I Nr. 1410 — 2712
Dem Hauptausschuß überwiesen *Seite 2712*

16. Antrag der Fraktion der KPD betreffend Freispruch des Bundestagsabgeordneten Hedler
— Drucksachen Abt. I Nr. 1424 — 2712
Dem Hauptausschuß überwiesen *Seite 2712*

17. Antrag der Fraktion der KPD betreffend Besteuerung der politischen Parteien
— Drucksachen Abt. I Nr. 1402 — 2712
Dem Haushaltausschuß überwiesen *Seite 2712*

Seite

18. Antrag der Fraktion der FDP betreffend neue Gefahren für die Volksschulen
— Drucksachen Abt. I Nr. 1438 — 2712
Dem Haushaltausschuß überwiesen *Seite 2712*

19. Bericht des Rechtsausschusses zu dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD betreffend Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts an Heimatvertriebenen
— Drucksachen Abt. I Nr. 1407, Abt. II Nr. 700 — 2712
Ausschußempfehlung angenommen *Seite 2712*

20. Bericht des Kommunalpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Befreiung der Sportveranstaltungen von der Vergnügungssteuer
— Drucksachen Abt. I Nr. 1245, Abt. II Nr. 701 — 2712
Ausschußempfehlung angenommen *Seite 2712*

21. Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag des Abg. Dr. Kanka und Genossen betreffend Zuständigkeit der Ministerien in Angelegenheiten des Ledermuseums Offenbach/Main
— Drucksachen Abt. I Nr. 1274, Abt. II Nr. 702 — 2712
Ausschußempfehlung angenommen *Seite 2712*

22. Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Aufteilung des in Hessen noch vorhandenen Großgrundbesitzes entsprechend Art. 42 HV
— Drucksachen Abt. I Nr. 1393, Abt. II Nr. 706 — 2712
Ausschußempfehlung angenommen *Seite 2712*

23. Berichte des Sozialpolitischen Ausschusses zu
a) dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Anrechnung von Rentennachzahlungen auf gewährte Fürsorgeunterstützung
— Drucksachen Abt. I Nr. 1401, Abt. II Nr. 707 —
Ausschußempfehlung angenommen *Seite 2712*

b) dem Beschluß des Landtages vom 15. Juni 1949 betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über den Sonderurlaub für Jugendleiter
— Drucksachen Abt. I Nr. 780, Abt. II Nr. 592 und 708, Abt. III S. 2299 — 2712
Ausschußempfehlung angenommen *Seite 2712*

24. Petitionen 2712
Im Sinne der Ausschußvorschläge erledigt *Seite 2712*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Stock, Minister für Erziehung und Volksbildung, Minister der Justiz Dr. Stein, Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Wagner, Staatssekretär Bach, Ministerialdirektor Dr. Schuster, Ministerialdirektor Dr. Gase, Ministerialdirektor Viehweg, Ministerialdirektor Dr. Canter, Ministerialdirektor Dr. Nahm, Ministerialrat Dr. Köhler, Ministerialrat Dr. Krebs, Ministerialrat Dr. Kühn, Oberlandesgerichtsrat Graf.

Rednerverzeichnis:

Präsident 2679, 2681, 2685, 2688, 2689, 2690, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2710, 2711
II. Vizepräsident Kredel 2692, 2693, 2694, 2697, 2699, 2701, 2702, 2703
Abg. Bleck 2679, 2687, 2688
Abg. Bodenbender 2690, 2712
Abg. Carlebach 2679, 2683, 2711, 2712
Abg. Catta 2706
Abg. Göbel-Ffm. 2701, 2703
Abg. Heißwolf 2682,
Abg. Kredel 2681
Abg. Krüger 2708
Abg. Moosdorf 2711
Abg. Frau Moritz 2690, 2692
Abg. Nischalke 2697, 2699,
Abg. Dr. Raabe 2685
Abg. Rieser 2693
Abg. Schneider 2704
Abg. v. d. Schmitt 2690
Abg. Frau Dr. Selbert 2690
Abg. Stieler 2679, 2689, 2703, 2707
Abg. Willmann 2689, 2705
Abg. Wittmann 2679
Abg. Wittrock, W. 2689
Minister Dr. Stein 2694
Minister Wagner 2702, 2710
Ministerialdirektor Dr. Gase 2680, 2686, 2888, 2689, 2707

(Beginn der Sitzung 9.21 Uhr)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 76. Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

(Abg. Bleek [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Bleek.

Abg. **Bleek** (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat vor einiger Zeit zwei Anträge eingebracht, die sich mit der Neugestaltung des hessischen Landtagswahlrechtes befassen. Sie finden diese Anträge in den Drucksachen Abt. I unter den Nummern 1432 und 1433. Beide Anträge sind in der gestrigen Sitzung des Ältestenrates von der Tagesordnung abgesetzt worden. Wir sind der Auffassung, daß unabhängig davon, wie das Landtagswahlrecht nach der Beschlußfassung durch den Landtag einmal aussehen wird, die Erledigung des Antrages auf Verfassungsänderung — Drucksachen Abt. I Nr. 1433 —, nämlich das Abgehen von den Vorschriften des Artikels 75 der Hessischen Verfassung, der das Verhältniswahlrecht vorschreibt, nicht aufgeschoben werden sollte, da nach der politischen Situation eine solche Verfassungsänderung wohl auf alle Fälle in Frage kommt. Auf der anderen Seite bedarf es zur Durchführung einer Volksabstimmung einer gewissen Zeit.

Wir bitten deshalb, unseren Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 1433 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Wenn wir den gleichen Antrag bezüglich des Gesetzentwurfs für das Landtagswahlrecht heute nicht stellen, so nicht etwa deshalb, weil dieser Gesetzentwurf im Augenblick noch den Vorschriften der Verfassung widerspricht. Man könnte eine erste Lesung ruhig vornehmen und dann abwarten, wie der Volksentscheid ausgeht. Wir sind aber damit einverstanden, daß dieser zweite Antrag erst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommt, weil vielleicht bis dahin ein Regierungsentwurf vorliegt, und wir glauben, daß unser Antrag dann neben dem Regierungsentwurf durchaus einen recht guten Eindruck machen wird.

(Abg. Stieler [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Stieler.

Abg. **Stieler** (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Ich möchte mit der gleichen Begründung wie gestern im Ältestenrat der Aufnahme dieses Antrages in die heutige Tagesordnung widersprechen, weil die Wahrscheinlichkeit besteht, daß uns schon in der nächsten Sitzung des Landtags eine Regierungsvorlage, die den gleichen Gegenstand behandelt, vorliegen wird. Aus diesem Grunde widerspricht meine Fraktion dem Antrage des Herrn Kollegen Bleek.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich muß in diesem Falle das Plenum entscheiden lassen. Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag des Herrn Abg. Bleek stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Nur FDP dafür)

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abg. Wittmann [KPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Wittmann.

Abg. **Wittmann** (KPD) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Fraktion hat den Dringlichkeitsantrag Drucksachen Abt. I Nr. 1451 eingebracht. Der Ältestenrat hat diesem Antrag gestern die Dringlichkeit aberkannt und ihn nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Der Antrag beschäftigt sich mit dem Versammlungsverbot, das der amtierende Innenminister Wagner in bezug auf Veranstaltungen des Landesausschusses für Deutsche Einheit ausgesprochen hat. Der Antrag besagt unter anderem:

„Der amtierende Innenminister des Landes Hessen hat veranlaßt oder gebilligt, daß die vom Landesausschuß für Deutsche Einheit einberufenen Versammlungen am 25. März in Sontra, am 26. März in Kassel, am 27. März in Melsungen sowie in Witzenhausen, Bad Wildungen und anderen Orten verboten wurden. — — —"

Präsident —unterbrechend —:

Herr Abg. Wittmann, Sie dürfen nicht auf den sachlichen Inhalt des Antrags eingehen. Sie haben lediglich zur Geschäftsordnung zu sprechen. Sie wünschen, daß der gestern vom Ältestenrat abgelehnte Antrag heute auf die Tagesordnung gesetzt wird?

(Abg. Stieler [CDU]: Wir widersprechen!)

Dem Antrag wird widersprochen; der Antrag der Fraktion der KPD kann nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(Abg. Carlebach [KPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Carlebach.

Abg. **Carlebach** (KPD) — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der KPD hat vor einigen Tagen den Dringlichkeitsantrag Drucksachen Abt. I Nr. 1442 eingebracht — er dürfte Ihnen vorliegen —, der verlangt, daß die Landesregierung beauftragt werden soll, den Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1950 so zu gestalten, daß entsprechend den Zusicherungen der Hohen Kommissare die Besatzungskosten auf keinen Fall mehr als 20 bis 22 Prozent des Etats ausmachen, das heißt de facto, die Besatzungskosten gegenüber dem bisherigen Zustand um 50 Prozent zu kürzen. Nachdem der Ältestenrat nicht damit einverstanden war, diesen unserer Meinung nach außerordentlich dringenden Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen, ersuche ich Sie hiermit, als Parlament zu beschließen, daß dieser Dringlichkeitsantrag heute behandelt wird.

(Abg. Stieler [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Stieler.

Abg. **Stieler** (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Ich widerspreche der Behandlung dieses Antrages aus den gleichen Gründen, die gestern im Ältestenrat zum Ausdruck gekommen sind. Die Besatzungskosten gehen ab 1. April auf den Bund über, und es erübrigt sich deshalb, hier im Landtag darüber lange Debatten zu führen. Außerdem ist über dieses Kapitel in diesem Hohen Hause bereits genügend gesprochen worden.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Sehr richtig!)

Präsident:

Dem Antrag des Herrn Abg. Carlebach, den Dringlichkeitsantrag Drucksachen Abt. I Nr. 1442 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, ist widersprochen worden. Auch dieser Antrag kann heute nicht behandelt werden.

Meine Damen und Herren! Sonstige Einsprüche gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Ich erkläre die Tagesordnung für genehmigt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich Ihnen bekanntzugeben, daß sich entschuldigt haben von der Fraktion der SPD die Herren Abgeordneten Hardt, Fricke, Precht und Apel; von der Fraktion der CDU die Herren Abgeordneten Kreß-Gelnhausen, Dr. Wagenbach; von der Fraktion der FDP Herr Abg. Dr. Ilau und von der Fraktion der KPD die Herren Abgeordneten Rademacher und Keil. Außerdem muß ich noch

Präsident

besonders darauf hinweisen, daß Herr Abg. Dr. Kanka, der für zwei Monate nach Amerika gereist ist, um einen längeren Urlaub gebeten hat.

(Abg. Wittmann [KPD]: Um seine monopolkapitalistische Weihe zu empfangen! — Abg. Carlebach [KPD]: Er besucht die Freunde des Herrn Dietz! — Heiterkeit)

Das Plenum hat diesen Urlaub zu genehmigen. Ich höre keinen Widerspruch, so daß ich annehmen darf, daß dieser Urlaub von zwei Monaten genehmigt ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns gestern im Ältestenrat bei der Besprechung der Geschäftslage auch mit der Konferenz der Landtagspräsidenten beschäftigt. Es hat sich in erster Linie darum gehandelt, zu der Verletzung der Immunität eines Abgeordneten des niedersächsischen Landtags — Sie sind über diesen Fall orientiert — Stellung zu nehmen.

Die Konferenz hat nun eine Resolution gefaßt, die ich Ihnen bekanntgeben möchte. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„ Die in München zur Besprechung allgemeiner Fragen der parlamentarischen Arbeit versammelten Präsidenten der westdeutschen Länderparlamente haben sich mit der grundsätzlichen Frage der Anerkennung des Immunitätsrechts durch die Besatzungsmächte befaßt.

Beratungsgrundlage war unter anderem das vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtags am 5. Januar 1950 dem United Kingdom Commissioner, General Robertson, zugeleitete Schreiben betreffend Immunitätsprivileg des Niedersächsischen Landtags.

Die Landtagspräsidenten halten in Übereinstimmung mit der Auffassung der von ihnen vertretenen Landtage die Achtung des von den Besatzungsmächten mit der Billigung der Verfassungen anerkannten Immunitätsrechts der frei gewählten Volksvertretungen für unerläßlich.

Hierzu gehört
das Recht des Parlaments, über die Verfolgbarkeit seiner Mitglieder zu entscheiden,
die Anerkennung des Hausrechts und der Polizeigewalt des Präsidenten, und
die absolute Unverletzlichkeit des Parlamentshauses."

Diese Entschließung ist sofort dem Herrn Bundeskanzler mit der Bitte übermittelt worden, sie bei den Hohen Kommissaren zu vertreten. Außerdem haben wir die gleiche Entschließung dem Herrn Präsidenten des Bundestags übermittelt. Es ist uns zugesagt worden, daß sie von seiten des Herrn Bundeskanzlers wegen ihrer großen Bedeutung in Übereinstimmung mit den gleichen Beschlüssen des Bundestages sofort behandelt werden soll.

Nun haben wir leider gehört, daß trotz dieser Einsprüche neuerdings ein weiterer Abgeordneter des Niedersächsischen Landtags ohne Genehmigung des Präsidenten im Fraktionszimmer seiner Partei verhaftet worden ist.

(Abg. Wittmann [KPD]: Pfui!)

Sie mögen daraus ersehen, daß sich alle Abgeordnete der Landtage über die Bedeutung dieser Sache einig sein müssen.

(Abg. Willmann [KPD]: Sehr richtig!)

Denn es ist eines der Grundrechte im demokratischen Staat, daß die vom Volk gewählten Abgeordneten, wenn sie frei und unabhängig hier ihren Willen zum Ausdruck bringen wollen und müssen, auch über das Recht der Immunität verfügen müssen. Außerdem ist von den Hohen Kommissaren im Grundgesetz dieses Immunitätsrecht anerkannt worden. Das wird heute von der britischen Regierung bestritten.

Wir müssen nun abwarten, bis eine Entscheidung über unsere Entschließung gefallen ist. Ich werde dann, wenn diese Antwort vorliegt, dem Hohen Hause in der darauffolgenden Sitzung davon Mitteilung machen. Ich darf das Hohe Haus bitten, von dieser Entschließung und damit von dem bisherigen Stand der Dinge Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen außerdem noch mitzuteilen, daß im Wiederaufbauausschuß an die Stelle des Herrn Abg. Heißwolf Herr Abg. Drott getreten ist. Ich bitte, auch hiervon Kenntnis zu nehmen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf **Punkt 1**:

Wahl eines Stellvertreters für den beurlaubten Abg. Dr. Kanka (CDU) als Wahlmann gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 12. Dez. 1947 (GVBl. 1948 S. 3)

Es handelt sich darum, daß Herr Landesanwalt Dr. Arndt wegen seiner Wahl in den Bundestag sein Amt als Landesanwalt beim Staatsgerichtshof niedergelegt hat. Einer der Wahlmänner, die die Ersatzwahl vorzunehmen haben, ist Herr Dr. Kanka, der nach Amerika abgereist ist. Infolgedessen muß für ihn ein Ersatzmann gewählt werden. Die Wahl gilt für die Dauer der Abwesenheit des Herrn Abg. Dr. Kanka. Es ist vorgeschlagen worden, Herrn Abg. Helfrich von der Fraktion der CDU als Ersatzmann zu wählen. Ich bitte die Damen und Herren, die für diesen Vorschlag stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich danke Ihnen; es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltführung im Rechnungsjahr 1950

— Drucksachen Abt. I Nr. 1446 —

Hierzu:

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

— Drucksachen Abt. I Nr. 1456 —

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

— Drucksachen Abt. I Nr. 1457 —

Antrag der Fraktion der FDP

— Drucksachen Abt. I Nr. 1458 —

Mit der Beratung der Vorlage werden die erwähnten Anträge verbunden. Ich bitte die Redner, das in der Aussprache zu berücksichtigen

Zur Begründung der Vorlage hat das Wort Herr Ministerialdirektor Dr. Gase.

Ministerialdirektor Dr. Gase:

Meine Damen und Herren! Es war nicht möglich, dem Hohen Hause rechtzeitig den Entwurf des Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1950 vorzulegen. Der entscheidende Grund hierfür ist die inzwischen eingetretene Abhängigkeit der Länderhaushalte von dem Haushalt des Bundes, eine Abhängigkeit, die sich daraus ergibt, daß nach dem Grundgesetz gewisse Ländereinnahmen die letzte Quelle zur Deckung der Fehlbeträge im Bundeshaushalt sind. Sie wissen, daß am 1. April dieses Jahres die Bestimmungen des Grundgesetzes über die Verteilung der Finanzquellen und die Verteilung der Aufgaben zwischen den Ländern und dem Bund erstmalig zum Tragen kommen. Die Länder verlieren auf der Einnahmeseite die Zölle und Verbrauchssteuern minus der Biersteuer; sie verlieren ferner vor allen Dingen die krisenfeste erhebliche Umsatzsteuer, und sie verlieren die Beförderungssteuer. Es steht fest, daß diese Steuereinnahmen, die dem Bund zufließen, etwa rund 9,5 Milliarden DM betragen werden; sie stehen dem Bund als Deckungsmasse zur Verfügung. Es steht aber heute auch schon fest, daß die Ausgaben im Bundeshaushalt wesentlich über die Einnahmen hinausgehen werden. Die Ausgaben werden sich in der Größenordnung von mindestens etwa 11 Milliarden DM bewegen, so daß zur Zeit mit einem ungedeckten Betrag von 1 bis 1,5 Milliarden DM gerechnet werden muß. Zur Deckung dieses Betrags stehen dem Bund nach dem Grundgesetz Teile der Einkommen- und der Körperschaftssteuer zur Verfügung. Es wird augenblick-

lich erörtert, ob es nicht sinnvoller ist, für die Inanspruchnahme der Landesmittel für die Bundesdifferenz eine andere Methodik zu finden. Gedacht ist an die Einführung einer Interessenquote bei den Ausgaben, die der Bund vom 1. April an übernimmt, also besonders bei den Besatzungskosten, bei den sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten. Ein anderer Weg statt der Interessenquote wäre ein sogenannter Matrikularbeitrag, der im Wege der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern festgelegt werden soll. Gleichgültig, nach welcher Methode man vorgeht: entscheidend ist für die Länderhaushalte, daß ihnen ihre Steuern nicht in voller Höhe zur Deckung der eigenen Ausgaben verbleiben. In welcher Höhe sich die Leistungen an den Bund bewegen werden, steht infolge der noch bestehenden Ungewißheiten auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts leider noch nicht fest.

Aus diesem entscheidenden Grund war es nicht möglich, dem Hohen Hause rechtzeitig den Entwurf des hessischen Staatshaushaltplans für 1950 vorzulegen. Die Regierung hat Ihnen deshalb eine Vorlage unterbreitet, die eine Zwischenlösung dahingehend vorsieht, daß die Haushaltführung vom 1. April ab im wesentlichen auf Grund des alten Haushaltplans durchgeführt werden kann, bis der neue Haushaltplan von dem Parlament verabschiedet werden wird.

Sie finden neben der Regierungsvorlage einen Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU, der gewisse Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage enthält. Diese Änderungen bedeuten praktisch eine stärkere Einengung für die Regierung. Während nämlich die Regierungsvorlage vorsah, daß für gewisse unabweisbare Bedürfnisse, die im alten Haushaltplan nicht vorgesehen waren, die Regierung Ausgaben machen kann, verlangt der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU, daß diese Möglichkeit wegfallen soll. Wir glauben, auch in dieser eingeengten Form den Haushalt durchführen zu können, nachdem im Absatz 3 des von den beiden Fraktionen eingebrachten abgeänderten Gesetzentwurfs vorgesehen ist, daß bei den Bauausgaben statt bis zu einem Zwölftel bis zu einem Sechstel gegangen werden kann, so daß den besonderen Bedürfnissen auch nach den einengenden Bestimmungen des Abänderungsantrags entsprochen werden kann.

Es liegt Ihnen ferner ein Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Drucksachen Abt. I Nr. 1456 vor. Dieser Antrag wird von seiten der Regierung begrüßt, weil er die Möglichkeit bietet, laufend Einzelpläne, die fertiggestellt sind und die insbesondere hohe Personalausgaben enthalten, jetzt schon dem Haushaltausschuß zur Diskussion vorzulegen, um dadurch die Zeit bis zur endgültigen Vorlage des Haushalts auszunutzen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Begründung gehört. Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Herr Abg. Kredel.

Abg. **Kredel** (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Regierung — Drucksachen Abt. I Nr. 1446 — ist ein sogenanntes Ermächtigungsgesetz. Wir alle wissen, daß man bei solchen Gesetzen mit der nötigen Vorsicht vorgehen muß, wenn man später — — —

(Abg. Arnoul [SPD]: Das hätten Sie Ihren Parteifreunden 1933 sagen sollen!)

— Einen solchen Zwischenruf, Herr Abg. Arnoul, habe ich erwartet. Ich glaube aber, er ist zur Zeit mehr als deplaciert.

(Abg. Willmann [KPD]: Aber nur nach Ihrer Ansicht! Er ist ganz schön!)

— Wir sollten uns aber heute nicht mit Zwischenrufen beschäftigen, sondern mit Tatsachen.

Also, eine gewisse Vorsicht ist nötig. Nun spricht man landläufig davon, daß man einem solchen Gesetz die Giftzähne ausbrechen solle. Ich bin zu sachlich, um zu sagen, daß dieses Gesetz Giftzähne enthält. Ich bin aber der Ansicht, daß man versuchen sollte, denen einen oder anderen Zahn,

(Abg. Wittmann [KPD]: Also doch!)

der unter Umständen bei der weiteren Entwicklung schief wachsen könnte,

(Abg. Willmann [KPD]: Faule Zähne! — Abg. Krüger [KPD]: Herr Kredel als Zahnarzt! — Heiterkeit)

— jawohl, dann aber als gelernter Zahnarzt! —

(Abg. Carlebach [KPD]: Das tut gar nicht weh! — Heiterkeit — Abg. Bleek [FDP]: (nach links): Sie haben ja politisch nur ein künstliches Gebiß, Sie können ja gar nicht mitreden!)

Präsident — unterbrechend —:

Meine Damen und Herren! Ich möchte doch bitten, diese Zwischenrufe zu unterlassen!

Abg. **Kredel** (FDP) — fortfahrend —:

etwas in Richtung zu bringen, damit sich diese Zähne zu normalen Kauwerkzeugen auswachsen.

Nun ist überraschend für uns, nachdem wir einen diese bezüglichen Antrag eingebracht haben, der Antrag der beiden Regierungsparteien gekommen, deren Mitglieder nun nicht als gelernte Zahnärzte, sondern wahrscheinlich als Laien diese Zähne radikal entfernen wollen.

(Abg. Carlebach [KPD]: Herr Kredel wird radikal!)

Wir sind an sich vollkommen damit einverstanden, und wir hätten deshalb beinahe gesagt: Wir verzichten auf die weitere Behandlung unseres Antrags, wenn uns nicht doch noch bei der Überprüfung die eine oder andere Frage aufgestoßen wäre. Wir fragen uns im Hinblick auf den Artikel 140 der Hessischen Verfassung zunächst einmal: Kann man nicht der Ansicht sein, daß die Regierung auch ohne dieses Ermächtigungsgesetz in der Lage ist, den Haushalt weiterzuführen, wie es im Artikel 140 vorgesehen ist? Man kann sich aber auch fragen: Ist das, was heute vorgeschlagen und durch den Abänderungsantrag der Regierungsparteien noch unterstrichen wird, nicht etwa gegen den Artikel 140 der Verfassung, also verfassungswidrig? Es wäre uns sehr lieb, wenn wir darüber etwas hören könnten, denn wir sind der Ansicht, daß man die Verfassung achten und beachten soll.

(Abg. Krüger [KPD]: Sind Sie in jedem Fall dafür? Sie waren doch dagegen! — Abg. Bleek [FDP] (zur KPD) — Mehr als Sie!)

— Entschuldigen Sie, ich komme auf diese Frage noch zurück!

(Abg. Willmann [KPD]: Die Ausnahmen, wo sie dagegen sind, gibt er noch an!

Im Ältestenrat und auch heute sind wir darüber belehrt worden, daß zum Beispiel unser Antrag betreffend Einführung eines neuen Wahlrechts gegen die Verfassung verstoßen würde und daß er deswegen noch nicht behandelt werden könne. Wir hatten aus diesem Grunde ja schon den Antrag auf Änderung der Verfassung eingebracht. Daß dieser unser Antrag zufälligerweise oder nicht zufälligerweise die Nummer hinter dem Wahlrechtsantrag erhalten hat, dafür können wir nichts; sonst wäre die Sachlage an sich schon klarer gewesen.

Wie dem aber auch sei: obwohl wir Oppositionsparte isind, haben wir nicht die Absicht, hier eine Politik der Verzögerung zu treiben; im Gegenteil, wir wollen die Regierung insoweit unterstützen, daß sie ihren Verpflichtungen auch für die Zukunft nachkommen kann.

(Zuruf von der KPD: Das hätten Sie gleich sagen können!)

Kredel

Ich stelle an die verehrten Eltern der Verfassung und auch an die Paten der Verfassung nur die Frage, ob nicht auch sie selbst der Ansicht sind, daß dieses Ermächtigungsgesetz gegen die Verfassung verstößt. Bitte beantworten Sie sich diese Frage selbst, und dann beantworten Sie sie in der Debatte vielleicht auch uns. Danach werden wir dann unsere Entscheidung treffen.

Eines aber müssen wir deutlich feststellen: Es ist bedauerlich, daß dieser Gesetzentwurf und die dazu gehörenden Anträge dem Landtag erst in den letzten Tagen vorgelegt worden sind.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Wir sind der Ansicht, daß es richtiger gewesen wäre, wenn man einen derartigen Gesetzentwurf — der unabweislich ist, was jeder von uns voraussehen konnte — schon vor einigen Wochen dem Landtag vorgelegt hätte. Dann hätten wir alle die Möglichkeit gehabt, uns gründlich mit ihm zu beschäftigen.

Und nun zu dem Antrag der beiden Regierungsparteien Drucksachen Abt. I Nr. 1456. Meine Damen und Herren, gegenüber diesem Antrage haben wir ernste Bedenken anzumelden. Denn es ist nicht üblich, in der Weise zu verfahren, wie dieser Antrag es verlangt. Vielmehr ist es üblich, dem Parlament den gesamten Haushaltplan vorzulegen; es ist weiter üblich, daß der Haushaltplan von dem Herrn Finanzminister oder seinem Stellvertreter ausführlich begründet wird, damit die Abgeordneten die Möglichkeit haben, den gesamten Umfang des Haushaltplanes zu übersehen. Wenn nicht so verfahren wird, dann kann es immerhin passieren, daß bei der Beratung der Einzelpläne die Abschlußsummen der Einzelpläne nicht in Beziehung gesetzt werden können zur Abschlußsumme des Gesamtplans, daß wir also, auch wenn wir noch so vorsichtig arbeiten, in dem einen oder anderen Falle Ansätze im Einzelplan genehmigen, die dann mit dem Gesamthaushaltplan sich nicht vereinbaren lassen.

Es ist aber außerdem noch eine andere Frage zu bedenken: Wenn man den gesamten Haushaltplan berät, dann kann man jederzeit auch die Ausschüsse, die sich mit einzelnen Spezialfragen befassen, zu diesen Beratungen heranziehen. Auf diesem Wege kann man dann wertvolle Erkenntnisse gewinnen. Das wird bei der Art der Beratung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, nicht möglich sein.

Wir stehen dem Antrag also mit ernsten Bedenken gegenüber. Gleichwohl werden wir nach Anmeldung dieser Bedenken dem vorgeschlagenen Verfahren zustimmen. Wir werden dann sehen, wie die Sache in der Praxis verläuft. Sollten bei der praktischen Arbeit unsere Bedenken verstärkt werden, dann werden wir sie erneut anmelden.

Das ist das, was ich im Augenblick zu dieser Angelegenheit zu sagen habe.

(Beifall bei der FDP)

Abg. **Heißwolf** (SPD):

Meine Damen und Herren! Wenn wir im letzten Jahre anläßlich der Beratung des Haushaltplans den Wunsch ausgesprochen hatten, daß es innerhalb der laufenden Legislaturperiode die letzte Haushaltberatung sein möge, bei der wir, weil der Haushaltplan nicht rechtzeitig eingebracht werden konnte, genötigt waren, ein Ermächtigungsgesetz zu beschließen, so haben wir uns leider in dieser Erwartung getäuscht gesehen. Ich gebe zu, daß es notwendig gewesen wäre, den Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes, wie er uns jetzt vorliegt, dem Landtage zu einem früheren Zeitpunkte zuzuleiten. Aber, meine Damen und Herren, es liegt ja weder an uns noch an dem Finanzministerium, daß auch für das vor uns liegende vierte Haushaltjahr der Haushaltplan nicht rechtzeitig beraten und verabschiedet werden kann, sondern die Ursache liegt in den Verhältnissen, wie sie sich aus der Etatberatung im Bundestag ergeben haben. Wenn Herr Kollege Kredel seine Bedenken in bezug auf das Ermächtigungsgesetz besonders herausgestellt hat, so hätten ja seine Parteifreunde die Gelegenheit gehabt, und sie hätten sie wahrnehmen müssen, im Bundesparlament in Bonn dafür einzutreten, den Haushaltplan des Bundes so rechtzeitig zu verabschieden, daß es den Landtagen möglich gewesen wäre, auch ihrerseits zu ihren Haushalten rechtzeitig Stellung zu nehmen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Eine sehr kluge Bemerkung! — Abg. Bleek [FDP]: Auch die CDU! — Abg. Kredel [FDP]: Sind wir hier in Bonn?)

Die Dinge liegen ja so, meine Damen und Herren, daß weder die Länder noch die Gemeinden in der Lage sind, zu ihren Haushaltplänen Stellung zu nehmen, solange nicht der Haushaltplan des Bundestags verabschiedet ist. Solange das nicht der Fall ist, bleibt die Ungewißheit darüber bestehen, welche der Aufgaben, die bisher von den Ländern zu erfüllen waren, nun auf den Bund übergehen, und welche Einnahmen den Ländern im Zusammenhang damit entzogen werden. Zwar wissen wir schon heute, daß die Einnahmen aus den Zöllen und aus der Verkehrssteuer künftig von dem Bund in Anspruch genommen werden; aber es ist noch völlig unklar, in welchem Ausmaße nun auch die Einkommensteuer, die Körperschaftssteuer, die Umsatzsteuer usw., die bisher den Ländern zuflossen, in Zukunft auf den Bund übergehen werden. Ich glaube, es gibt nicht einen einzigen Kollegen und nicht eine einzige Kollegin hier in diesem Hause, die nicht sehnlichst gewünscht hätten, daß der Haushaltplan des Landes Hessen für das kommende Rechnungsjahr rechtzeitig beraten und verabschiedet worden wäre. In Berücksichtigung der Verhältnisse aber, wie ich sie Ihnen geschildert habe, hat sich das leider nicht ermöglichen lassen. Deshalb sind wir gezwungen, ein Ermächtigungsgesetz für den Finanzminister in der Form, wie es Ihnen in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Drucksachen Abt. I Nr. 1457 vorliegt, zu beschließen. In Artikel 140 der Hessischen Verfassung, Herr Kollege Kredel, wird ja ausdrücklich gesagt, daß der Finanzminister, wenn der Haushaltplan nicht rechtzeitig verabschiedet werden kann, ermächtigt ist, bestimmte Ausgaben, die unaufschiebbar sind, zu leisten.

(Abg. Kredel [FDP]: Warum dann noch ein besonderes Ermächtigungsgesetz?)

Daß diese Ausgaben weiter geleistet werden müssen, das wissen Sie, Herr Kollege Kredel, genau so gut wie ich. Und ich wundere mich nur darüber, daß Sie ausgerechnet in diesem Jahre mit Ihren Bedenken kommen, während Sie in den verflossenen drei Jahren meines Wissens derartige Bedenken nicht geäußert haben.

(Abg. Kredel [FDP]: Ihres Wissens! — Abg. Landgrebe [FDP]: Wir haben immer auf rechtzeitige Vorlage des Haushaltplans gedrängt!)

— Sie wissen sehr wohl, Herr Kollege Landgrebe, daß insbesondere ich als Vorsitzender des Haushaltausschusses immer die größten Bedenken gegen die verspätete Beratung des Haushaltplanes geäußert habe. In jedem Jahr aber waren es andere Imponderabilien, die es verhindert haben, den Haushaltplan rechtzeitig vorzulegen. In diesem Jahre sind es die Gründe, die ich vorhin angeführt habe.

Unklar ist es mir noch, welcher Haushaltplan nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nunmehr maßgebend sein soll für die Fortführung der Staatsgeschäfte, ob es der Haushaltplan sein soll, den wir im August des vorigen Jahres verabschiedet haben, also der ursprüngliche Haushaltplan, oder etwa das sogenannte Blumenstraußgesetz, das wir vor einiger Zeit beschlossen haben.

(Zuruf von der FDP: Um Gottes Willen!)

Diese Frage muß noch geklärt werden. Das ist insbesondere deshalb notwendig, weil ja auch die Gemeinden wissen müssen, nach welchen Gesichtspunkten sie nun ihre Haushaltpläne aufzustellen haben, ob zum Beispiel die Polizeikosten ihnen vom Lande in dem Ausmaße erstattet werden, wie das der ursprüngliche Haushaltplan vorsah, oder etwa nur in dem

Rahmen, wie das in dem letzthin verabschiedeten Notgesetz vorgesehen ist, wonach eine Kürzung der Polizeikostenzuschüsse eintritt. Die Gemeinden melden in immer größerem Ausmaße ihre Bedenken an; zahlreiche Petitionen sind an den Landtag gerichtet worden, und ich darf wohl annehmen, daß entsprechende Anträge auch dem Finanzministerium zugeleitet worden sind.

Ich bin der Auffassung, daß für die Weiterführung der Staatsgeschäfte der Haushaltplan maßgebend sein muß, wie er von uns im August des vorigen Jahres verabschiedet worden ist, und daß demzufolge das Haushaltgesetz vom 29. August 1949 maßgebend ist. Nicht wahr, Herr Ministerialdirektor?

(Ministerpräsident Stock und Ministerialdirektor Dr. Gase stimmen durch Kopfnicken zu.)

Wenn das der Fall ist, dann ist meines Erachtens der Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 1441, der von den Fraktionen der SPD und CDU gestellt wurde, überflüssig. In diesem Antrag wird verlangt, daß vom 1. April 1950 ab für die Gewährung der Polizeikostenzuschüsse die Vorschrift des § 3 des Gesetzes zur Regelung der Polizeikosten vom 9. Juni 1949 maßgebend sein soll. Wenn meiner Auffassung zugestimmt wird, dann kann dieser Antrag, glaube ich, als erledigt angesehen werden.

Uns kommt es jedenfalls heute darauf an, die Verhältnisse klarzustellen, damit die Gemeinden bezüglich der Polizeikostenzuschüsse wissen, woran sie sind. Bei der Verabschiedung des Gesetzes über den Nachtragshaushalt ist von dem Herrn Finanzminister auch ausdrücklich erklärt worden, daß es nur bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1949/50 gelten solle. Nach dieser Richtung ist, glaube ich, nunmehr Klarheit geschaffen. Damit können die Bedenken, die von seiten der Gemeinden erhoben worden sind — insbesondere hat auch der Stadtkämmerer von Wiesbaden in einem Schreiben, das mir gestern zugestellt wurde, große Bedenken angemeldet —, als behoben gelten. Ich kann annehmen, daß insofern den Wünschen der Gemeinden Rechnung getragen worden ist.

Meine Damen und Herren, es kommt uns nun darauf an, daß der Gesetzentwurf, wie die Landesregierung ihn dem Landtage vorgelegt hat — Sie finden ihn in den Drucksachen Abt. I unter der Nr. 1446 —, so abgeändert wird, wie das in dem Antrage der Fraktionen der SPD und CDU Drucksachen Abt. I Nr. 1457 vorgeschlagen wird. Wir glauben, daß durch diese von uns vorgeschlagene Abänderung des Wortlauts des Ermächtigungsgesetzes bezüglich der Weiterführung des Haushalts eine etwas größere Klarheit geschaffen wird. Wenn dieser unser Antrag angenommen wird, dann ist meines Erachtens der Antrag der Fraktion der FDP Drucksachen Abt. I Nr. 1458 hinfällig geworden.

Wie es bereits gestern im Ältestenrat zum Ausdruck kam, liegt uns besonders am Herzen, daß von seiten des Finanzministeriums alles daran gesetzt wird, dem Haushaltausschuß mit größtmöglicher Beschleunigung die neuen Haushaltpläne vorzulegen. Bei der Beratung verschiedener Einzelpläne kommt es nicht so sehr darauf an, wie nun das Finanzausgleichsgesetz vom Bundestag gestaltet werden wird. Nach unserer Meinung kann der Haushaltausschuß alsbald mit der Beratung der Einzelpläne beginnen. Auf diesem Wege wird es möglich sein, ein klares Bild zu bekommen, und wir werden dann nicht genötigt sein, nach Verabschiedung des Bundesfinanzausgleichsgesetzes den gesamten Haushaltplan im Schnelltempo zu verabschieden. Es bleibt uns auf diese Weise ausreichend Zeit, uns mit den Einzelplänen eingehend zu beschäftigen.

Zwar hat der Finanzminister gestern schon zugesichert, daß die Einzelpläne gleich nach Ostern dem Haushaltausschuß vorgelegt werden sollen, gleichwohl aber fordern wir in dem Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 1456, der von den Fraktionen der SPD und CDU eingebracht worden ist, nochmals ausdrücklich, daß die Einzelpläne dem Haushaltausschuß so schnell als möglich vorgelegt werden. Es wird dann möglich sein, bezüglich der Einzelpläne der verschiedenen Ministerien die generelle Beratung durchzuführen und die Ausgaben sowohl wie die Einnahmen unabhängig von dem heute verabschiedeten Gesetz so festzusetzen, wie das die Verhältnisse erfordern. Wir halten das für unbedingt notwendig, und ich bitte Sie deshalb, den Anträgen Drucksachen Abt. I Nr. 1456 und Nr. 1457 zuzustimmen, damit wir sobald als möglich uns ein klares Bild davon machen können, wie in den Haushaltplänen der einzelnen Ministerien die Einnahmen und Ausgaben sich gestalten, und damit wir die Möglichkeit haben, in eingehender Beratung zu den Unterlagen, die uns von den Ministerien zu den Einzelplänen vorgelegt werden, Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Abg. **Carlebach** (KPD) — unkorrigiert —:

Meine Damen und Herren! Sie haben vorhin, als die Diskussion über die vorliegende Frage eingeleitet wurde, gehört, daß unser Kollege, der Dentist Kredel, die Absicht hat, die Schwierigkeiten, die hier auftreten, nach der Methode zu behandeln: Es tut gar nicht weh! Ich glaube aber nicht, daß er recht hatte, als er die Mitglieder der Regierungsparteien beschuldigte, sie seien schlechte Zahnärzte. Ich habe sogar den Eindruck, daß die Regierungsparteien zumindest die Methode des Narkotisierens, die ja auch zur schmerzlosen Behandlung gehört, ausgezeichnet zu handhaben verstehen.

(Heiterkeit)

Aber das ändert nichts daran, daß wir uns mit der Einstellung bestimmter Dentisten, die die Auffassung vertreten, das Ziehen von Zähnen sei sogar ein Mittel gegen Knochenerweichung, nicht identifizieren können. Und deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir doch wohl die entscheidende Frage stellen: Um was geht es überhaupt? Ich weiß nicht, wie oft von meiner Fraktion hier in diesem Hohen Hause schon darauf hingewiesen worden ist, daß seit dem Aufkommen des Parlamentarismus das Etatrecht, das Recht der gewählten Vertreter der Bevölkerung, über die Ausgabe der aufkommenden Mittel zu beschließen, einer der entscheidenden Machtfaktoren der Wähler und ihrer Vertreter gegenüber der Regierung ist. Aber wenn Kollege Heißwolf in so klagenden Tönen hier davon spricht, daß der sehnliche Wunsch, nun diesmal einen Haushaltplan vorgelegt zu bekommen, über den das Parlament beschließen kann, bevor die Regierung mit einem Ermächtigungsgesetz eigenmächtig handelt, wieder nicht in Erfüllung geht, wenn Kollege Heißwolf davon spricht, daß er und seine Freunde sich getäuscht haben in dieser Erwartung und sich nun wieder veranlaßt sehen, einem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen, und wenn man dann eben, wenn auch mit etwas schmerzlichem Pathos, erklärte, daß man — gutwillig oder nicht gutwillig — weitestgehend auf dieses Etatrecht verzichtet, glaubt verzichten zu müssen — ich weiß nicht, meine Damen und Herren; aber wenn Sie sich an die Ausführungen erinnern, die mein inzwischen in Bonn tätig gewordener Fraktionskollege, Walter Fisch, hier über den Zusammenhang zwischen Haushaltplan und Wirtschaft gemacht hat: daß ein ausgeglichener Haushaltplan und die Möglichkeit, Gelder aufzubringen in dem Sinne, wie es die Bevölkerung von ihren Vertretern verlangt, voraussetzen die Schaffung eines wirtschaftlichen Zustandes, der solche Mittel freistellt, und wenn wir vor der Tatsache stehen, daß wir von dem Herrn Finanzminister, der jahrein jahraus ein Drittel bis zur Hälfte der aufkommenden Gelder für Besatzungskosten ausgibt, wenn wir von dem Herrn Finanzminister, der darin offensichtlich eine seiner Hauptaufgaben sieht, jahrein jahraus vor die Tatsache gestellt werden, daß das Parlament keinen klaren Einblick bekommen und vor allen Dingen keine selbständige Entscheidung treffen soll in den Fragen des Etats, dann zeigt das, wie richtig, wie schmerzlich richtig die Ausführungen meines Freundes Walter Fisch schon vor Jahren in diesem Hohen Hause gewesen sind und wie ihre Richtigkeit heute erneut und verschärft sich bestätigt.

Carlebach

Sie wissen so gut wie ich, meine Damen und Herren, daß der Herr Finanzminister längst öffentlich bestätigen mußte, daß das jetzt abgeschlossene Haushaltjahr ein Riesendefizit aufweist, und der Vertreter des heute abwesenden Finanzministers kann uns als Einleitung einer irgendwann beginnenden Haushaltdebatte die neue Blume zu dem alten Strauß auf den Tisch legen, daß die Herren in Bonn mit einem Defizit von über 1 Milliarde beginnen und daß Hessen nunmehr neben all den anderen Dingen, die es bei dem sogenannten Westdeutschen Bund mitbezahlen darf, nun auch zum Ausgleich dieses Defizits beisteuern muß. Wenn Kollege Heißwolf hier erklärt hat, daß die FPD im Bundestag mitverantwortlich sei für die vom Bundestag betriebene Finanzpolitik, so hat er zweifellos recht. Ich habe kein Interesse daran, die Partei des Herrn Euler in Bonn irgendwie in Schutz zu nehmen. Aber es ist doch nicht ganz uninteressant, daß Kollege Heißwolf, dem ich ohne weiteres ein gewisses politisches Wissen zutrauen darf, offensichtlich vergessen hat, daß der Finanzminister in Bonn der gleichen Partei angehört wie der Finanzminister in Hessen, daß Herr Finanzminister Schäffer in Bonn der CDU/CSU angehört. Es scheint, daß die Losung des Ministerpräsidenten Stock auf dem Kasseler Parteitag der SPD: „Man muß jetzt schon den Kontakt mit der CDU auch für die Zukunft herstellen", es dem Kollegen Heißwolf unmöglich gemacht hat, die Dinge und den Mann in Bonn beim Namen zu nennen. Es ist dieselbe CDU, es sind dieselben politischen Vertreter, die dort wie hier, wie sie es oft genug proklamiert haben, ihre erste und entscheidende Aufgabe darin sehen, die unter dem Schlagwort Marshallplan zusammenzufassende Wirtschaftspolitik aufrechtzuerhalten und alle negativen Folgen, die sich daraus ergeben, rücksichtslos nach unten gegen die deutsche Bevölkerung zu vertreten, auch in den Fragen des Haushaltplans. Und, Kollege Heißwolf, so sehr ich verstehen kann, daß man in der Fraktion der SPD darüber nicht gern so offen spricht, so sehr ist es notwendig, sich über diese Frage klar zu werden. Wenn Kollege Heißwolf aus der reichlich schwierigen Situation heraus, in der er und seine Freunde sich befinden, sagt: „Wir möchten um keinen Preis, daß das Blumenstraußgesetz von diesem Jahre die Grundlage der Haushaltwirtschaft für das kommende Jahr wird", so bleibt eben doch die Tatsache bestehen, daß der Kollege Heißwolf und seine Freunde mit tränenden Augen zwar, aber in treuer Zustimmung zu Dr. Hilperts Politik dieses Blumenstraußgesetz mit beschlossen haben. Und es kann, fürchte ich, heute schon prophezeit werden, selbst wenn Ministerpräsident Stock in Kassel nicht so deutlich geworden wäre, daß Kollege Heißwolf und seine Freunde alle zusätzlichen Blumen, auch wenn sie noch so welk sind, die Herr Hitler

(Heiterkeit)

— pardon, Herr Dr. Hilpert zu einem Strauß binden wird, akzeptieren werden.

Meine Damen und Herren! Wir erinnern uns noch, daß im vergangenen Jahr die Fraktion der SPD den weiß Gott nicht radikalen Antrag gestellt hatte, 5 Prozent der Mittel des Haushaltplanes für den sozialen Wohnungsbau auszugeben und daß sie diesen Antrag dann auf Wunsch des Herrn Hilpert wieder fallen ließ. Wir haben in diesem Jahr vor einigen Wochen die interessante und gar nicht zufällige Parallele gehabt, daß der Versuch, in den USA 5 Prozent der Haushaltmittel für den Wohnungsbau zu bewilligen, in den so reichen USA von den dortigen Reaktionären abgelehnt wurde. Und das ist symptomatisch für die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die wir hier erleben.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Seien Sie vorsichtig mit den Reaktionären! — Abg. Stetefeld [FDP]: Sie selbst gehören dazu!)

— Kollege Stetefeld, Sie kennen mich dafür, daß Ministerpräsident Stock nicht die oberste Autorität für meine Auffassung ist.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Die sitzt in Moskau! — Abg. Dr. Raabe [CDU]: Titoist!)

— Es hat sich bis zu dem Kollegen Dr. Raabe herumgesprochen!

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Haben Sie schon Buße getan?)

Meine Damen und Herren! Wenn wir in einer Situation stehen, wo durch die bewußte Unterstützung einer Politik, die unsere Wirtschaft vom Handel nicht nur mit dem Osten, sondern auch mit dem Westen abschnürt, die Wirtschaftskrise sich verschärft, wenn wir in einer Situation stehen, wo durch die von den Herren Dr. Adenauer und Dr. Köhler, die nicht der FDP angehören, Kollege Heißwolf, unterschriebenen sogenannten Abkommen die Lebensmittel, die die USA nicht selbst verbrauchen können, zwangsweise nach Westdeutschland importiert werden und dadurch unsere Landwirtschaft unter den Druck einer Schleuderkonkurrenz gerät, wenn wir auf Grund dieser Tatsache zu verzeichnen haben, daß obendrein noch riesige Mittel — Sie wissen, daß das Land Hessen im Jahre rund eine halbe Milliarde DM für Besatzungskosten zahlt — abgezweigt werden, dann, meine Damen und Herren, können wir uns doch nicht darüber wundern, daß eine Regierung und ein Finanzminister, die sich zu den bewußten und rückhaltlosen Vertretern dieser Politik gegenüber der deutschen Bevölkerung machen, nicht anders handeln können, als ihren Etat nicht vorzulegen, ihr Defizit nicht offen bekanntzugeben und ihre Pläne nicht vor der Bevölkerung zu vertreten, sondern zu uns zu kommen, mit der Forderung, wir möchten sie ermächtigen, weiterhin so zu wirtschaften. Daß unsere Fraktion dieser Ermächtigung nicht zustimmt, dürften Sie gewußt haben, bevor ich das Wort ergriffen habe.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Dann wären Ihre Ausführungen überflüssig gewesen! — Heiterkeit)

Daß Sie auf der anderen Seite hier, alle, die Sie bisher gesprochen haben — ich weiß nicht, was der als CDU-Vertreter auftretende Sprecher des Finanzministeriums sagen wird, —

(Heiterkeit)

daß Sie als Parlamentarier tränenden Auges sich gegen ein Ermächtigungsgesetz wenden und mit dem rechten Zeigefinger darauf deuten: Das ist die Gefahr! und schon den linken Zeigefinger erheben: Ich stimme zu!, darin, meine Damen und Herren, liegt der Unterschied zwischen der Haltung derer, die eine klare Politik machen und der Einstellung derer, die sich zwischen Mühlsteine begeben haben, weil sie diese westdeutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik aus Gründen, die ich jetzt nicht behandeln möchte, um jeden Preis vertreten wollen. Der Preis heißt Defizit, der Preis heißt Senkung aller sozialen Leistungen. Wenn wir nachher zu dem Wettlauf der beiden Regierungsparteien in bezug auf Wohnungsbauanträge kommen, wird darüber noch etwas zu sagen sein. Wir kennen diesen Wettlauf, wie er in jedem Jahre veranstaltet wird; wir wissen auch, wie diese Forderungen und Beschlüsse, die von den Regierungsparteien kommen, hinterher „realisiert "werden. Heute können sie besonders viel fordern, denn der Herr Finanzminister ist nicht anwesend; er wird sie nicht heute schon in die Schranken weisen, sondern erst nächste Woche

(Lachen bei der CDU)

Tatsache ist, daß Sie (zur SPD und CDU) eine Position bezogen haben, in der Sie sich, wenn Sie nicht eine radikale Kursänderung vornehmen, von Jahr zu Jahr mehr gezwungen sehen werden, ein im ausländischen Interesse anwachsendes Defizit gegenüber den gesenkten Leistungen für die deutsche Bevölkerung zu vertreten. Wir beneiden Sie nicht um diese Position. Wir beneiden auch die Wählerschaft nicht darum, daß sie durch ihre Wahl bisher eine solche Politik ermöglicht hat. Es wird sich zeigen, wie weit die Dinge so gehen werden.

Aber, meine Damen und Herren, wenn der Herr Finanzminister in seiner Vorlage, Drucksachen Abt. I Nr. 1446, so weit geht, daß er sagt, die Regierung soll auch ermächtigt werden — ich darf zitieren — Ausgaben zu leisten, für die im Haushaltplan des Rechnungsjahres 1949 keine Ansätze vor-

gesehen waren, so wissen Sie so gut wie ich, daß es nicht darum geht, daß der Finanzminister auch nur davon träumen würde, etwa zusätzliche Mittel für soziale Zwecke vorzusehen, sondern daß er diese Ausgaben auch weiterhin kürzen will, auf Grund dieser Politik zwangsläufig weiterhin kürzen und dafür andere Dinge — ich weiß nicht, ob wir wieder eine Bundeshauptstadt bekommen werden oder wer weiß was — vorsehen wird, Ausgaben leisten wird, ohne unter einer Kontrolle zu stehen. Wenn Sie ihn dazu ermächtigen, liegt die Verantwortung bei Ihnen. Es ist, ehrlich gesagt, schade, daß die Abgeordneten nicht als irgendwelche wirtschaftliche oder geschäftliche Gesellschafter für solche Dinge auch mit ihrem Vermögen haftbar gemacht werden können. Ich könnte mir vorstellen, daß das gar nichts schaden würde und daß dies die Abgeordneten, die dann etwas stärker daran gebunden wären, die Interessen ihrer Wähler zu vertreten, vielleicht ganz nützlich beeinflussen könnte.

Meine Damen und Herren! Diesem Ermächtigungsgesetz, das dem Herrn Finanzminister die Möglichkeit geben soll, die bisher betriebene Finanzpolitik auf Kosten der Bevölkerung weiter zu treiben, werden wir nicht zustimmen. Die Tatsache, daß sie gegen die Behandlung unseres Dringlichkeitsantrages betreffend Senkung der Besatzungskosten Einspruch erhoben haben, zeigt, daß Sie sich in vollem Bewußtsein mit dieser Politik solidarisch erklären und daß keiner von Ihnen das Recht hat, irgendwo leise oder laut die Politik des Finanzministers zu kritisieren. Sie geben ihm die Möglichkeit und haben sie ihm gegeben; Sie tragen die Verantwortung dafür, und das wird sich, auf die Dauer gesehen, auch im Lande bemerkbar machen. Wir sind durchaus der Meinung, daß man die Möglichkeit wenigstens eines geringfügigen Einspruchs des Landtags ausnutzen sollte. Wir werden deshalb dem Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 1458, der dem Haushaltausschuß die Möglichkeit geben würde, in jedem einzelnen Fall zu zeigen, ob er für oder gegen diese Besatzungskostenpolitik ist, unbeschadet unserer grundsätzlichen Ablehnung unsere Zustimmung geben. Wir werden sogar dem Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 1456, der nur eine Deklamation darstellt, unsere Zustimmung geben, obwohl wir diese Dinge aus den vergangenen Jahren noch auswendig kennen und Sie sich, meine Damen und Herren, widerspruchslos hier von diesem Pult aus von dem Herrn Finanzminister vor einigen Wochen haben sagen lassen, wir hätten als Abgeordnete von ihm zu lernen, daß auch einstimmig vom Parlament gefaßte Beschlüsse keineswegs eine Bestätigung dafür seien, daß sie richtig sind. Richtig ist nur, was der Herr Finanzminister sagt, nicht, was das Parlament beschließt. Daß Sie sich das haben sagen lassen, zeigt, welche Auffassung Sie von dem Verhältnis zwischen der die amerikanischen Interessen vertretenden Finanzpolitik des Herrn Dr. Hilpert und der Aufgabe der gewählten Volksvertreter haben.

Den Antrag Nr. 1457 lehnen wir ab, weil er in keiner Weise klärt, welcher Haushaltplan denn nun als Grundlage genommen werden soll, und ob Sie den Haushaltplan, den wir auf Grund einer ähnlichen wenn auch noch nicht so verschärften Situation im vergangenen Jahr ablehnen mußten, zur Grundlage nehmen wollen. Deshalb, meine Damen und Herren, lehnt meine Fraktion dieses Haushaltplangesetz ab; nicht nur deshalb, weil sie nach den bisherigen Erfahrungen dieser Regierung nicht das Recht zubilligt, über die Haushaltmittel der hessischen Bevölkerung weiter so zu verfügen, nicht nur deshalb, weil dieser Gesetzentwurf, wie er uns hier vorgelegt wird, ein Ermächtigungsgesetz darstellt, wie alle bisherigen Redner zugegeben haben, sondern auch, weil diese Vorlage eine Billigung der Wirtschafts- und Finanzpolitik beinhaltet, die ganz eindeutig gegen die Interessen unserer Bevölkerung gerichtet ist und ausschließlich zum Nutzen derjenigen dient, die Westdeutschland unter das Joch einer doppelten Ausbeutung, einer zusätzlichen Ausbeutung nicht nur durch deutsche, sondern auch durch ausländische Großkapitalisten bringen will. Wir sind der Meinung, daß das der deutschen Bevölkerung so schnell wie möglich gesagt werden muß. Als Abgeordnete halten wir es für unsere Pflicht, gegen diese Dinge Stellung zu nehmen, weil gegen sie Stellung genommen werden muß.

(Beifall bei der KPD)

Präsident:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Raabe.

Abg. **Dr. Raabe** (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einstellung meiner Fraktion gegenüber Fragen wirtschaftspolitischer und finanzpolitischer Art ist eine grundsätzlich völlig andere als die Auffassung, die Herr Carlebach als Vertreter der östlichen Richtung vertreten hat. Es erübrigt sich, auf seine Ausführungen näher einzugehen.

(Zurufe der Abgeordneten Wittmann [KPD] und Carlebach [KPD])

Ausgangspunkt unserer Betrachtungen muß die reale Wirklichkeit sein, und als reale Wirklichkeit sehen wir vor uns den Aufbau der Demokratie in Westdeutschland.

(Zurufe von der KPD)

— Gott sei Dank! Zwar leiden auch wir wie der Osten unter fremder Besatzungsmacht; aber wir sind wenigsten soweit, daß wir ein demokratisches Westdeutschland, eine westliche demokratische Republik aufbauen können.

(Zuruf von der KPD)

Diese neue Bundes- und Staatsform bedingt einen grundsätzlichen Wandel der Struktur und damit in erster Linie einen Ausgleich der Haushaltpläne des Bundes, der Länder und der nachgeordneten Gebietskörperschaften, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die viel zitierten Besatzungskosten werden aus den Länderhaushalten herausgenommen und in den Haushaltplan des Bundes übernommen. Auf Grund des Grundgesetzes fließen umgekehrt dem Bund auch eine Reihe von Einnahmen zu. Solange der Bundeshaushaltplan nicht fertiggestellt ist — dafür hat aber Herr Abg. Carlebach gar kein Verständnis, und deshalb hat er auch kein Recht, die Politik, die im Westen intensiv angewendet wird, um diese Dinge zu regeln, anzugreifen — müssen die Länder sich gedulden. Im Osten unseres Vaterlandes allerdings werden die Dinge ganz anders geregelt. Dort denkt kein Mensch daran, einen Haushaltplan aufzustellen.

(Abg. Carlebach [KPD]: Oh, Herr Kollege Raabe! — Abg. Willmann [KPD]: Sie dürfen nicht nur den „Wiesbadener Kurier" lesen! — Heiterkeit bei der KPD)

Hier ist man dabei, die Dinge vorwärts zu treiben, und in dem Augenblick, in dem diese Fragen geklärt sind, ergibt sich auch die Möglichkeit, Haushaltpläne der Länder aufzustellen, die in den Ausgaben und auch in den Einnahmen eine wesentliche Verminderung der Ansätze ausweisen werden.

(Zuruf des Abg. Wittmann [KPD])

Angesichts dieser realen Tatsache wäre es sinnlos, in den alten eingelaufenen Pfaden den Haushaltplan 1950 in seiner Gesamtheit versuchsweise aufzustellen, denn er wird in seiner endgültigen Gestaltung einen grundsätzlichen Wandel mit sich bringen.

Nun sieht unsere Verfassung vor: Ist ein solcher Tatbestand eingetreten, kann aus bestimmten Gründen, wie ich sie angeführt habe, der Haushaltplan nicht rechtzeitig zum Beginn des Rechnungsjahres aufgestellt werden, so ist die Staatsregierung berechtigt, die gesetzlichen Ausgaben weiterhin zu leisten. Es heißt in der Verfassung — ich darf mit gütiger Erlaubnis des Herrn Präsidenten nochmals die Bestimmung vorlesen —, daß die Regierung ermächtigt ist, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind,

a) um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,

Dr. Raabe

b) um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Staates zu erfüllen,

c) um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiterzugewähren, sofern durch den Haushaltplan eines Vorjahres bereits bewilligte Beträge noch verfügbar sind.

Damit ist der wesentlichste Teil der Vorlage Nr. 1446 durch die Verfassung selbst begründet, und es bedarf an sich überhaupt nicht eines Gesetzes,

(Abg. Bleek [FDP]: Sehr richtig!)

sondern es wäre möglich, allein mit der Verfassung auszukommen, abgesehen allerdings von einer einzigen Bestimmung, die nicht in der Verfassung vorgesehen ist, die aber meiner Ansicht nach mit der Verfassung in Einklang steht. Herr Kollege Kredel hat bereits die Frage angeschnitten, ob diese Bestimmung mit der Verfassung in Einklang stehe. Wenn aber diese Bestimmung nicht gegen die Verfassung verstößt oder in ihrer Interpretation nicht über die Verfassung hinausgeht, dann ist sie immer mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Es handelt sich um die Bestimmung in § 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfs, wonach die Staatsregierung ermächtigt sein soll, soweit ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt, Ausgaben zu leisten, für die im Haushaltplan des Rechnungsjahres 1949 kein Ansatz vorgesehen war. In diesem Fall ist ein entsprechender Ansatz in dem Haushaltvoranschlag für das Rechnungsjahr 1950 aufzunehmen. Das ist eine Bestimmung, die neu ist. Wir halten diese Bestimmung für notwendig. Wir werden, um nur ein Beispiel herauszugreifen, bei der späteren Beratung des Haushaltplanes einer Reihe von Wünschen Rechnung tragen müssen, die sich aus den eingehenden Untersuchungen über die Zustände in den hessischen Gefängnissen ergeben haben. Wir werden für den Bau von Gefängnissen Mittel benötigen, während im letzten Haushaltplan Mittel für diesen Zweck nicht vorgesehen waren. Wir werden weiter für Planungsarbeiten, für Straßenbauarbeiten ganz bestimmter Art Mittel benötigen, für die wir im Haushaltplan keinen Ansatz haben. Wir wollen, daß man mit diesen Arbeiten nicht wartet, bis der neue Haushaltplan verabschiedet ist. Wenn dann bei der Beratung des Haushaltplanes wieder solche Reden gehalten werden, wie wir sie hier heute von Herrn Abg. Carlebach gehört haben, dann werden wir sicherlich monatelang im Haushaltausschuß sitzen, bis wir den Haushaltplan verabschieden können. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, daß diese Ausgaben schon jetzt geleistet werden, um die Arbeiten durchführen zu können. Später werden wir dann im Zusammenhang, sobald die vollständige Klarheit gegeben ist, die Mittel bewilligen.

Damit angesichts der Schwierigkeiten, die sich aus der finanziellen Abgrenzung der Zuständigkeit des Bundes und der Länder, die entscheidend für die Gestaltung des Staatsetats sein wird, das schwierige Problem des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern einerseits und den Ländern und Gemeinden andererseits nicht überstürzt, sondern nach reiflicher Überlegung und in richtiger Erkenntnis aller zu berücksichtigenden Umstände einer Lösung zugeführt wird, die es verbürgt, daß zum Nutzen aller drei Gebietskörperschaften bei gleichbleibendem Einsatz eine Gesundung eintritt, damit alle diese Fragen in wohlausgewogenen Beratungen einer Lösung zugeführt werden, wollen wir mit der Beratung der Einzelpläne des Haushaltplans schon jetzt beginnen, und zwar der Einzelpläne, die von dieser grundsätzlichen Problematik unberührt bleiben. Das sind die Fragen der Organisation, vor denen wir ja bei der Durchführung der Verwaltungsreform nicht halt machen wollen. Nachdem wir bereits die Zahl der Ministerien durch Zusammenlegung vermindert haben, können wir einen weiteren Schritt auf dem Gebiet der Vereinfachung unserer Verwaltung vorwärts gehen. Da die gesamte Verwaltung ein lebender Organismus ist, kann das Problem einer Vereinfachung und Reform der Verwaltung immer wieder Gegenstand der Erörterungen sein.

Nachdem die Zusammenlegung verschiedener Ministerien erfolgt ist, ist jetzt zum ersten Mal der Haushaltplan für diese neu abgegrenzten Ministerien zu erarbeiten und zu genehmigen.

Um die Möglichkeit zu haben, schon jetzt mit diesen Beratungen zu beginnen, haben die Fraktion der SPD und meine Fraktion den Antrag vorgelegt, den Haushaltausschuß zu ermächtigen, schon jetzt diese Arbeiten aufzunehmen und nicht zu warten, bis der gesamte Haushaltplan vorliegt. Für die Aufstellung des Gesamtplanes sind noch eine Summe von Einzelberatungen notwendig bzw. zweckmäßig, die die kommenden zwei Monate ausfüllen werden. Dann wird der Haushaltplan in seiner Gesamtheit dem Landtag vorgelegt werden. Gerade weil wir — im Gegensatz zu dem, was uns Herr Carlebach unterstellt — wollen, daß der Haushaltplan möglichst bald vom Landtag verabschiedet wird, gerade deshalb schon jetzt die Teilung der Arbeit! Wir können aber mit der Beratung der Einzelpläne nicht beginnen, solange nicht ein entsprechender Beschluß des Landtags vorliegt, der den Ausschuß dazu legitimiert. Auf diese Weise können wir dann schon jetzt die Vorarbeiten leisten und damit dazu beitragen, daß der Haushaltplan mit seinen abschließenden Ziffern später schnell verabschiedet werden kann. Auf diese Weise wird die Möglichkeit geschaffen, ihn schnell zu verabschieden.

Deshalb auch der Wunsch, daß das, was in der Verfassung steht, gesetzlich erweitert wird, damit das Staatskabinett in der Lage ist, für dringliche Aufgaben auf allen Gebieten, auch gerade sozialer Art, für die im Haushaltplan für 1949 noch keine Mittel angesetzt waren, Ausgaben zu leisten. Dieses Gesetz steht dann im Einklang mit Artikel 140 der Verfassung. Damit wir rechtlich einwandfreie und wirkungsvolle Vorarbeit für die Verabschiedung des Haushaltplans leisten können, ist der Beschluß notwendig, den Haushaltausschuß zu ermächtigen, sofort in die Beratung der Einzelpläne des Haushaltplanes für 1950 einzutreten.

Ich bitte Sie namens meiner Freunde, dem Gesetzentwurf in der abgeänderten Fassung, wie er Ihnen in dem Antrage der Fraktionen der SPD und KPD, Drucksachen Abt. I Nr. 1457 vorliegt, sowie dem Antrage der SPD und CDU — Drucksachen Abt. I Nr. 1456 —, Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Ministerialdirektor Dr. Gase:

Meine Damen und Herren! Die verfassungsrechtliche Frage, ob die Regierungsvorlage mit Artikel 140 der Hessischen Verfassung kollidiert, hat Herr Abg. Dr. Raabe im wesentlichen schon mit den Argumenten beantwortet, die auch bei den Erwägungen der Staatsregierung eine Rolle spielten. Ich kann mich daher kurz fassen und noch einmal feststellen: Artikel 140 der Verfassung reicht nicht aus für die weitere Haushaltführung. Er schließt aber auch nicht aus, daß dieser Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, verabschiedet wird. Artikel 140 reicht für die weitere Haushaltführung deshalb nicht aus, weil in ihm vorgesehen ist, daß Bauarbeiten nur insoweit fortgesetzt werden dürfen, als für sie noch unverbrauchte Reste aus dem vorjährigen Haushalt vorhanden sind.

Gerade hier ergeben sich aber weitergehende praktische Bedürfnisse aus den Notwendigkeiten der Arbeitsbeschaffungspolitik und aus der Notwendigkeit, ausreichende Mittel einzusetzen für den Wohnungsbau, der als Schlüsselindustrie den Arbeitsmarkt besonders zu beleben geeignet ist. Deshalb hielt es die Regierung für erforderlich, dem Landtage vorzuschlagen, eine Ermächtigung vorzusehen, wonach für Baumaßnahmen monatlich bis zu einem Sechstel des vorjährigen Etatansatzes ausgegeben werden kann.

Das ist der wesentliche Unterschied. Darin liegt vor allem die praktische Bedeutung des Gesetzentwurfs.

Wir haben auch die Frage geprüft, ob die Verfassung ein solches Gesetz etwa überhaupt ausschließt. Artikel 140 der Verfassung bedeutet jedoch nur, daß die Regierung automatisch ermächtigt ist, — wenn z. B. das Parlament nicht aktiv

tätig wird — gewisse Ausgaben weiterhin zu leisten. Er bedeutet aber nicht, daß das Parlament nur im Rahmen des Artikels 140 die Regierung zu Ausgaben ermächtigen darf. Selbstverständlich kann das Parlament, wenn es als Gesetzgeber tätig wird, die Regierung ermächtigen, auch weitergehende Ausgaben zu machen. Infolgedessen ist nach Auffassung der Staatsregierung die verfassungsrechtliche Grundlage klar.

Es ist dann weiter die Besorgnis geäußert worden, der Ihnen vorgelegte Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 1456 könne in Widerspruch stehen zu dem Prinzip des Haushaltrechts, daß Ausgaben nur insoweit beschlossen werden können, als für diese Ausgaben die notwendigen Deckungsvorschläge gemacht werden. Man wird Herrn Abg. Kredel selbstverständlich darin beipflichten müssen, daß die Einzelpläne in ihrer Gesamtheit vom Haushaltausschuß nicht verabschiedet werden können, ohne daß diesem bekannt ist, ob und wie die Ausgaben gedeckt werden. Der Antrag will aber nur den Weg zeigen, der eingeschlagen werden muß, um zunächst einmal überhaupt mit der Beratung von Einzelplänen zu beginnen, bis die Gesamtvorlage der Regierung zur Beratung gestellt werden kann, bis der Herr Finanzminister Ihnen in einer erschöpfenden Haushaltrede die gesamte finanzielle Situation darlegen kann. Um Zeit einzusparen, ist es zweckmäßig, den Antrag — Drucksachen Abt. I Nr. 1456 — anzunehmen.

Die Regierung hat ihre Vorarbeiten so weit vorangetrieben, daß unmittelbar nach Ostern die ersten Einzelpläne dem Haushaltausschuß vorgelegt werden können.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Welche Einzelpläne sind das?)

Wir glauben, daß diese Einzelpläne vom Haushaltausschuß beraten werden können, auch ohne daß die Deckungsfrage insgesamt schon geklärt ist. Sie wissen selbst, daß über gewisse Einzelpläne, vor allem solche mit hohen Personalausgaben, gesprochen werden kann, unabhängig davon, ob das Steueraufkommen 400 Millionen oder 500 Millionen betragen wird. Daß alle nur möglichen Einsparungsmöglichkeiten von der Regierung berücksichtigt werden, ist selbstverständlich. Die Vorzeichen, unter denen der Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1950 beraten werden wird, sind schon wegen des vorhandenen Defizits nicht günstiger als die des Vorjahres. Wenn auch vereinzelt in Veröffentlichungen darauf hingewiesen wird, daß die an den Bund übergehenden Ausgaben höher seien als die von dem Lande abzugebenden Einnahmen, und daß sich damit eine gewisse Schere ergebe, die sich günstig für das Land auswirke, so wird doch immer übersehen, daß es sich dabei um Soll-Zahlen aus dem Haushalt handelt. Wenn Sie die Ist-Zahlen betrachten, werden Sie sehen, daß durch den Übergang von Ausgaben auf den Bund keine Verbesserung der finanziellen Lage des Landes eintritt. Mein Herr Minister wird Ihnen darüber noch nähere Zahlen nennen, und er wird Ihnen vor der ersten Beratung eines Haushaltplanes im Ausschuß schon einen gewissen großen Überblick geben. Damit ist dann die Basis für die Erörterung der einzelnen Punkte bereits gegeben.

Es ist von Ihnen noch die Frage angeschnitten worden, ob der Haushaltplan in der ursprünglichen Form angewendet werden soll oder mit den Modifikationen, die das Blumenstraußgesetz gebracht hat. Die Frage läßt sich nicht mit ja oder nein beantworten, weil das Blumenstraußgesetz eine Reihe von Problemen behandelt und die einzelnen Fragen unterschiedlich geregelt hat. Es ist ganz klar, daß die Vorschriften bezüglich des Besatzungskostenrechts und bezüglich der rückwirkenden Zahlung der Pensionen an die Mitläufer über den 31. März hinaus gelten. Aber ebenso klar war uns z. Zt., glaube ich, daß bezüglich der Polizeikostenzuschüsse, die in Artikel 2 des Blumenstraußgesetzes geregelt wurden, der 31. März der Abschlußtermin für die Anwendung dieser Vorschrift sein sollte.

Abg. **Bleek** (FDP):

Meine Damen und Herren! Man sollte sich, auch wenn sie inzwischen stillschweigend in die Versenkung verschwunden ist, die Regierungsvorlage — Drucksachen Abt. I Nr. 1446 — immerhin doch noch einmal recht aufmerksam ansehen, denn sie ist ein Beweis dafür, wie rudimentär unsere politisch-parlamentarische Praxis noch ist. Sie ist ein Beweis dafür, daß die Landesregierung es immerhin für möglich gehalten hat, der Landtag werde ein Gesetz annehmen, durch das der Finanzminister und die Regierung ermächtigt werden, z. B. einmalige Ausgaben ohne Zustimmung des Parlaments zu tätigen. Das Parlament würde dann hinterher nur noch die Aufgabe haben, die bereits getätigten Ausgaben in den Haushaltplan formell mit aufzunehmen. Wir hätten es also unter Umständen, wenn dieser Gesetzentwurf angenommen worden wäre, erleben können, daß man mit dem Bau von Verwaltungsgebäuden begonnen hätte, von denen wir überhaupt nichts gewußt haben.

Meine Damen und Herren, ich muß schon sagen: es ist ein Zeichen einer gewissen Nichtachtung des Landtags, wenn man es für möglich hält, ein Ermächtigungsgesetz in diesem Umfange dem Landtage vorzulegen.

Dieser Auffassung sind anscheinend nicht wir allein, sondern dieser Auffassung sind ganz offensichtlich auch die Regierungsparteien gewesen, die ihrerseits dann mit ihrem Antrage — Drucksachen Abt. I Nr. 1457 — der Regierungsvorlage die berühmten Giftzähne vorweg ausgezogen und die über jede verfassungsmäßige und überhaupt über jede politisch-parlamentarische Möglichkeit hinausgehenden Ermächtigungen gestrichen haben. Man kann diesen Antrag Nr. 1457 wohl als ein mittelbares Mißtrauensvotum seitens der Regierungsparteien gegen die Staatsregierung ansehen.

(Heiterkeit — Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Heißwolf hätten mich an sich noch zu einer Anfrage an die Landesregierung genötigt. Diese Frage ist aber wenigstens teilweise durch die Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Dr. Gase bereits beantwortet. Die Mehrheit dieses Hauses hat vor einigen Monaten dem Herrn Finanzminister ein Feigenblatt — in Form eines Blumenstraußes — vor seine finanzielle Blöße gehängt.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Heißwolf hat mit einem kühnen Griff vorhin dieses Feigenblatt ab 1. April heruntergerissen..

(Heiterkeit — Zurufe: Pfui! Das ist schamlos!)

Meine Damen und Herren! Herr Ministerialdirektor Gase hat wieder etwas Gaze darübergehängt.

(Heiterkeit)

Immerhin würde es uns interessieren zu erfahren, wie es sich nun beispielsweise mit den Polizeikosten verhält. Zweifellos ist es so, daß im Haushaltplan für 1949/50 die Polizeikosten in alter Höhe ausgewiesen wurden. Aber man könnte meines Erachtens gerade in diesem Punkte der Auffassung sein, daß die Ermächtigung zur Zahlung der Polizeikosten — denn nur diese Ermächtigung ist mit der Veranschlagung im Haushaltplan gegeben — eingeschränkt worden ist durch die später erfolgte Kürzung, die zeitlich nicht befristet ist. Nach meiner Auffassung bedarf es also, um auf Ihren (zur SPD und CDU) von uns sehr gebilligten Standpunkt zu kommen, noch einer Änderung des Blumenstraußgesetzes in diesem Punkte.

Nun zu dem Antrage — Drucksachen Abt. I Nr. 1456 —, der sich auf die Vorberatung der Einzelhaushaltpläne im Haushaltausschuß bezieht. Es ist hier schon zum Ausdruck gebracht worden, wie außergewöhnlich seltsam das eigentlich ist, und wir erklären uns nur infolge der besonderen Situation des Bundeshaushalts, des Haushalts des Landes und des Haushalts der Gemeinden damit einverstanden. Wir möchten aber meinen, daß diese Vorberatung der Einzelpläne im Haushaltausschuß nur ein kursorisches Durchgehen gewisser Positionen bedeuten kann.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Bleek

Kein Einzelplan kann letztlich abschließend beurteilt werden, ohne daß man seine Stellung im Gesamtwerk des Haushalts kennt. Es wird notwendig sein — und deshalb legt meine Fraktion Wert darauf, das festzustellen, wenn wir diesem Antrag zustimmen —, daß wir nach der Einbringung des Gesamthaushaltplans eine zweite Lesung auch der bereits vorberatenen Einzelpläne im Haushaltausschuß vornehmen, damit wir noch einmal prüfen können, wie sie nun in den Gesamtplan hineinpassen.

Unter dieser Voraussetzung — aber nur unter dieser Voraussetzung — sind wir bereit, dem Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 1456 zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident:

Die Aussprache ist geschlossen. Damit ist die erste Lesung beendet. Ich rufe den Gesetzentwurf zur zweiten Lesung auf. — Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, die Drucksachen Abt. I Nr. 1446 und die Drucksachen Abt. I Nr. 1457, 1458 und 1456 zur Hand zu nehmen. Der Abänderungsantrag der Fraktion der FDP Nr. 1458 wird wohl als der weitestgehende Antrag anzusehen sein. — Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Bleek.

*Abg. Bleek (FDP — zur Geschäftsordnung —:

Ich glaube man wird unterscheiden müssen zwischen den Ziffern 1 und 2 unseres Antrags. Unser Antrag war fertiggestellt und ausgegeben worden, bevor uns der Antrag der SPD/CDU Nr. 1457 bekannt war. Bezüglich der Ziffer 1 unseres Antrags müßten wir doch wohl annehmen, daß der Antrag Nr. 1457 weitergeht als unser Antrag, denn er streicht ja gerade die Bestimmungen aus der ursprünglichen Vorlage, die wir geändert wissen wollen. Die Ziffer 1 unseres Antrags bezieht sich auf den Absatz 1 Satz 2 der ursprünglichen Regierungsvorlage Nr. 1446. Dieser Satz 2 findet sich in der Formulierung, wie sie der Antrag der SPD/CDU Nr. 1457 enthält, nicht wieder. Wenn also der Antrag Nr. 1457 angenommen wird, entfällt damit Ziffer 1 unseres Antrags.

(Abg. Heißwolf [SPD]: Ja, das ist unsere Auffassung!)

Präsident:

Wir müssen dann zuerst abstimmen über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Drucksachen Abt. I Nr. 1457. Ich lasse über die einzelnen Absätze getrennt abstimmen.

Ich bitte die Damen und Herren, die für § 1 Absatz 1 stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Angenommen gegen die Stimmen der KPD.

Dann lasse ich abstimmen über Absatz 2 des § 1. — Angenommen gegen die Stimmen der KPD.

Dann rufe ich auf zur Abstimmung über Absatz 3 des § 1.

Abg. Bleek (FDP) — zur Abstimmung —:

Die Ziffer 2 unseres Antrags Drucksachen Abt. I Nr. 1458 war an sich abgestellt auf Absatz 3 des § 1 der Regierungsvorlage Nr. 1446. Wir halten es aber für notwendig, daß auch im Sinne des Absatzes 3 des § 1 des Antrags Nr. 1457 zu solchen Baumaßnahmen, die im Haushaltplan formell nicht veranschlagt sind, sondern die aus allgemeinen Mitteln durchgeführt werden sollen, die Zustimmung des Haushaltausschusses verlangt wird, weil ja doch eine sehr weitgehende Bindung für die endgültige Aufstellung des Haushaltplans damit verbunden ist. Wir ergänzen unseren Antrag unter Ziffer 2 dahin, daß wir ihn in Absatz 3 des Antrags Nr. 1457 eingefügt sehen möchten.

Präsident:

Sie haben den Ausführungen des Herrn Abg. Bleek entnommen, daß die Fraktion der FDP beantragt, die Ziffer 2 ihres Antrags Nr. 1458 auf § 1 Absatz 3 des Gesetzentwurfs, wie er in dem Antrag der SPD und CDU Nr. 1457 formuliert ist, angewendet wissen will. Ich bitte die Damen und Herren, die für Ziffer 2 des Antrags der FDP Nr. 1458 stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmen FDP und KPD)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen stimmen SPD und CDU)

Das letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über Absatz 3 des § 1 des Antrags Nr. 1457. — Einstimmig angenommen.

(Abg. Kredel [FDP]: Wir haben dem Absatz 3 zugestimmt, um die Durchführung der notwendigen Maßnahmen nicht zu verzögern!)

Ich lasse nunmehr abstimmen im ganzen über die Paragraphen 1 und 2 des Gesetzentwurfs, wie er in dem Antrag Nr. 1457 vorliegt. — Angenommen gegen die Stimmen der KPD.

Ich rufe nunmehr den Gesetzentwurf in dritter Lesung zur Abstimmung auf. Ich bitte die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Angenommen gegen die Stimmen der KPD.

Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung verabschiedet.

Wir haben nun noch abzustimmen über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und CDU — Drucksachen Abt. I Nr. 1456 —, wonach der Haushaltsausschuß des Landtags beauftragt wird, alsbald in die Beratung der vom Minister der Finanzen vorzulegenden Einzelpläne des Haushaltplans für das Rechnungsjahr 1950 einzutreten. Ich bitte die Damen und Herren, die für diesen Antrag stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zu den Verwaltungs- und sonstigen Gebühren außerhalb des Justizkostenwesens (Gebührenzuschlagsgesetz) v. 9. November 1948 (GVBl. S. 152) in der Fassung des Gesetzes vom 26. November 1948 (GVBl. S. 152)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1447 —

Zur Begründung hat das Wort Herr Ministerialdirektor Dr. Gase.

Ministerialdirektor Dr. **Gase:**

Meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um eine der finanziellen Maßnahmen, die im Jahre 1948 unmittelbar nach der Währungsreform getroffen worden waren, indem man Zuschläge zu den Verwaltungsgebühren einführte, und außerdem Zuschläge auch auf dem Gebiet der Gerichtskosten, die in einem besonderen Gesetz geregelt worden waren. Mit Rücksicht auf den Charakter der damaligen Maßnahmen war die Geltungsdauer jener Gesetze auf den 31. März 1950 begrenzt. Die finanzielle Situation des Landes zwingt aber, diese Zuschläge zunächst noch weiter zu erheben und die Geltungsdauer des Gesetzes insoweit zu verlängern, als die Landesgesetzgebung noch zuständig ist. Das ist der Fall auf dem Gebiete der Verwaltungszuschläge. Es ist nicht mehr der Fall auf dem Gebiet der Gerichtskosten. Auf diesem Gebiet hat der Bund von seinem Recht der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht, so daß der Landesgesetzgeber nicht mehr die Möglichkeit hat, auch die Verlängerung der Geltungsdauer der Bestimmungen über die Erhebung von Zuschlägen nach dem Gerichtskostengesetz vorzunehmen. Aus diesem Grunde enthält der Gesetzentwurf die Ausnahmebestimmung, wonach der Absatz 5 des § 1 des ursprünglichen Gesetzes nicht verlängert werden soll, weil dieser

hinweist auf das Gerichtskostengesetz und die Kostenordnung der Justiz, auf die der Landesgesetzgeber keinen Einfluß mehr hat.

Die Staatsregierung bittet Sie, auch diesen Gesetzentwurf heute in allen drei Lesungen zu verabschieden, damit keine zeitliche Lücke ab 1. April 1950 eintritt.

Präsident:

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abg. Willmann.

Abg. **Willmann** (KPD):

Meine Fraktion kann diesem Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gebührenzuschlagsgesetzes aus dem Jahre 1948 nicht zustimmen. Dieses Gebührenzuschlagsgesetz wurde uns kurz nach der Währungsreform von der Staatsregierung neben einer ganzen Reihe von anderen Gebührenerhebungsgesetzen vorgelegt, die damals unter dem Einfluß der Auswirkungen der separaten westdeutschen Währungsreform für die Staatskasse notwendig geworden waren. Meine Fraktion hat es schon damals abgelehnt, diesen Erhöhungen zuzustimmen, weil sie in ihren Auswirkungen eine Verschlechterung der Lage der breiten Massen mit sich brachten. Der Staat muß Gelegenheit geben, daß auch sein ärmster Bürger in der Lage ist, den Rechts- und Verwaltungsweg zu beschreiten; er darf die Inanspruchnahme des Rechts- und Verwaltungsweges nicht durch außerordentlich hohe Gebührensätze einengen.

Es ist interessant zu erfahren, daß die damalige Begründung auch heute noch gilt und daß man deshalb jetzt eine Verlängerung verlangt, die zeitlich nicht mehr eingeschränkt werden soll. Meine Fraktion lehnt die Vorlage ab und ist nicht bereit, der Staatsregierung eine solche Vollmacht zu geben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dieses Gesetz fallen muß und daß die alten Gebührensätze wieder in Kraft treten müssen, weil sie an sich schon so hoch sind, daß sie von der ärmeren Bevölkerung kaum getragen werden können.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, die Aussprache ist geschlossen. Auch in diesem Falle hat sich der Ältestenrat wegen der Dringlichkeit der Vorlage damit einverstanden erklärt, daß heute alle drei Lesungen durchgeführt werden. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, wenn ich gleich in erster, zweiter und dritter Lesung über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abstimmen lasse.

(Zustimmung)

Es erhebt sich kein Widerspruch, das Haus ist damit einverstanden. Ich bitte die Damen und Herren, die in allen drei Lesungen für den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit — Überschrift und Inhalt — stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

(Abg. Catta [FDP]: Stimmenthaltung der FDP! — Zuruf von der KPD: Gegen unsere Stimmen!)

Damit ist der Gesetzentwurf in allen drei Lesungen gegen die Stimmen der Fraktion der KPD angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes

— Drucksachen Abt. I Nr. 1449 —

Das Wort zur Begründung der Vorlage hat Herr Ministerialdirektor Dr. Gase.

Ministerialdirektor Dr. **Gase**:

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß die Bezüge der Beamten sich zusammensetzen aus dem Grundgehalt und dem Wohnungsgeldzuschuß. Der Wohnungsgeldzuschuß ist gestaffelt auf 120 Prozent, 140 Prozent und 160 Prozent je nach der Zahl der Kinder. Hessen hatte als einziges Land im Jahre 1946 die Zuschläge, die über 120 Prozent hinausgehen, die also Familien mit drei oder mehr Kindern betrafen, beseitigt. Diese Beseitigung wird heute aus sozialen Gründen nicht mehr für vertretbar gehalten. Die Vorlage schlägt daher vor, diese Außerkraftsetzung aufzuheben und den alten Zustand in Angleichung an den Zustand in allen übrigen Ländern wieder herzustellen und den kinderreichen Familien mit drei und mehr Kindern die alten Zuschläge wieder zu gewähren.

Präsident:

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schlage dem Hause vor, diese Vorlage dem Ausschuß für Beamtenfragen zu überweisen.

Abg. **W. Wittrock** (SPD):

Da die Fraktionen mit dem Inhalt der Vorlage einverstanden sind, schlage ich vor, gleich die zweite und dritte Lesung anzuschließen.

(Abg. Catte [FDP]: Einverstanden!)

Präsident:

Ich frage, ob das Haus damit einverstanden ist, daß wir der ersten Lesung gleich auch die zweite und dritte Lesung folgen lassen? Es erhebt sich kein Widerspruch; dann können wir so verfahren.

Ich rufe den Gesetzentwurf — Überschrift und Inhalt — zur zweiten und dritten Lesung auf und bitte die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich danke Ihnen. Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Gesetzentwurfes fest. Damit ist auch dieser Punkt erledigt.

Ich rufe auf **Punkt 5** der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Besoldung und Versorgung der Landräte

— Drucksachen Abt. I Nr. 1415 —

(Abg. Stieler [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Abg. **Stieler** (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Ich beantrage, diese Vorlage ohne Aussprache dem Haushaltausschuß zu überweisen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Es ist vorgeschlagen worden, die Vorlage Drucksachen Abt. I Nr. 1415 ohne Aussprache dem Haushaltausschuß zu überweisen.

(Zurufe: Einverstanden! — Abg. W. Wittrock [SPD]: Der Ausschuß für Beamtenfragen ist zuständig!)

Abg. **Stieler** (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Der Haushaltausschuß ist der zuständige Ausschuß, da es sich um eine Änderung der Reichsbesoldungsordnung handelt, die eine rein finanzielle Maßnahme darstellt. Ich beantrage deshalb, die Vorlage dem Haushaltausschuß zu überweisen.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Mindestens aber zur gemeinsamen Beratung mit dem Ausschuß für Beamtenfragen!)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, da es sich in erster Linie um eine finanzielle Angelegenheit handelt, die Vorlage dem Haushaltausschuß zu überweisen, der sich dann zwecks einer gemeinschaftlichen Beratung mit dem Ausschuß für Beamtenfragen in Verbindung setzen wird. Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Präsident

Ich rufe auf **Punkt 6** der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Beflaggen öffentlicher Gebäude

— Drucksachen Abt. I Nr. 1434 —

(Abg. Bodenbender [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Abg. **Bodenbender** (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Ich bitte, diesen Gesetzentwurf ohne Begründung und ohne Aussprache dem Hauptausschuß zu überweisen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Sie haben den Vorschlag des Herrn Abg. Bodenbender gehört. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Ich darf annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist, daß die Vorlage an den Hauptausschuß überwiesen wird. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 7** der Tagesordnung:

Erste Lesung des von den Abgeordneten Metzger (SPD), Dr. Raabe (CUD), Bleck (FDP) und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Haushaltführung vom 1. Februar 1950 (GVBl. S. 14)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1441 —

(Zuruf: Dem Haushaltausschuß überweisen!)

Meine Damen und Herren! Es ist der Vorschlag gemacht worden, auch diese Vorlage ohne Aussprache dem Haushaltausschuß zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch. Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 8** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Reichsschulpflichtgesetzes

— Drucksachen Abt. I Nr. 1418, Abt. II Nr. 703 —

Hierzu:

Abänderungsantrag der Fraktion der CDU zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Reichsschulpflichtgesetzes in der vom Kulturpolitischen Ausschuß vorgelegten Fassung (Drucksachen Abt.II Nr. 703)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1455 —

(Abg. von der Schmitt [KPD]: Zur Geschäftsordnung! — Abg. Bodenbender [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Abg. **von der Schmitt** (KPD) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Fraktion ist mit der dritten Lesung nicht einverstanden.

Abg. **Bodenbender** (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Mit Rücksicht darauf, daß ein Abänderungsantrag der Fraktion der CDU vorgelegt worden ist, beantrage ich namens meiner Fraktion, jetzt nicht in die Beratung einzutreten, sondern die Vorlage an den Kulturpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen.

(Abg. Stieler [CDU]: Einverstanden!)

Präsident:

Es ist beantragt worden, die Vorlage Drucksachen Abt. I Nr. 1418, Abt. II Nr. 703 an den Kulturpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen. Das Haus ist damit einverstanden. Gleichzeitig wird der Antrag der Fraktion der CDU Abt. II Nr. 1455 dem Ausschuß überwiesen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 9** der Tagesordnung:

Vorlage der Landesregierung betreffend Genehmigung des Kaufvertrages zwischen dem Lande Hessen und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft (AEG) in Kassel über das Gelände der Junkers Flugzeug- und Motorenwerke AG. in Dessau, gelegen in Kassel, Lilienthalstr.

— Drucksachen Abt. I Nr. 1448 —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Frau Abg. Dr. Selbert.

Frau Abg. **Dr. Selbert** (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Damen und Herren! Es ist uns nicht möglich, heute diesen Vertrag sofort zu genehmigen. Er hat einige materiellrechtliche Mängel, und ich bitte darum, daß die Vorlage dem Rechtsausschuß überwiesen wird.

(Allgemeine Zustimmung)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Es ist beantragt worden, diese Vorlage dem Rechtsausschuß zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 10** der Tagesordnung:

a) **Große Anfrage der Fraktion der CDU an den Herrn Minister der Justiz betreffend Zustände in den hessischen Gefängnissen**

— Drucksachen Abt. I Nr. 1319 —

b) **Große Anfrage der Fraktion der KPD an die Hessische Landesregierung betreffend Mißstände in den hessischen Strafanstalten**

— Drucksachen Abt. I Nr. 1329 —

Wird das Wort dazu gewünscht?

(Abg. Heißwolf [SPD]: Dazu liegt der Bericht des Rechtsausschusses vor!)

Es liegt dazu noch vor:

c) **Bericht des Rechtsausschusses (Unterausschuß zur Überprüfung von Lagern und Gefängnissen) über die Polizeigefängnisse und das Gefängniswesen in Hessen**

— Drucksachen Abt. II Nr. 710 —

Da es sich um Große Anfragen handelt, müssen zunächst die Begründungen durch die Antragsteller gegeben werden.

Zur Begründung der Großen Anfrage der Fraktion der KPD hat Frau Abg. Moritz das Wort.

Frau Abg. **Moritz** (KPD):

Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage meiner Fraktion Drucksachen Abt. I Nr. 1329 spricht von Mißständen und Mängeln in den hessischen Strafanstalten, und in dieser Anfrage wird auch gefordert, daß zureichende Änderungen vorgenommen werden. Ich nehme an, daß der Herr Justizminister auf die Fragen, die hier schriftlich formuliert sind, erschöpfende Antwort geben wird. Die einzelnen Berichte des Unterausschusses des Rechtsausschusses liegen leider nur zum geringsten Teil gedruckt vor.

Deshalb muß ich noch auf einiges eingehen und muß auch nach meinem Dafürhalten notwendige Verbesserungen aufzeigen. Unser heutiger Staat ist Rechtsnachfolger des Dritten Reiches und hat die Aufgabe, auch auf dem Gebiet des Strafvollzugs sobald als möglich die traurige Hinterlassenschaft des Dritten Reiches zu bereinigen. Den Mißständen und Mängeln, die damals übernommen worden sind, steht ja der Gefangene am allermeisten hilflos und wehrlos gegenüber. Wenn aber nun ein Staat einen Menschen wegen eines Verbrechens oder Vergehens durch Freiheitsentzug bestraft, dann ist er auch verpflichtet, für Leben und Gesundheit des Gefangenen zu sorgen. Zum Strafvollzug gehört auch die erzieherische Umformung, zumindest aber die erzieherische Beeinflussung, ohne die ein Strafvollzug keinen Sinn haben würde. Die meisten Vergehen der Gefangenen, die wir bei unseren Besuchen in den Gefängnissen antrafen, sind Krankheitserscheinungen sozialer Art. Wir alle wissen: Je größer die Not, um so größer ist die Demoralisierung; je größer der Notstand, um so mehr Delikte wird es geben. Wir haben festgestellt, daß die Bemühungen einzelner gewissenhafter Beamter unzureichend bleiben, wenn das Finanzministerium nicht die Mittel für den notwendigen Anstaltsbedarf gibt. Immer noch sind gerade Bett- und Leibwäsche das Allernotwendigste,

Frau Moritz

was benötigt wird. In den Werkstätten müssen neue maschinelle Einrichtungen geschaffen werden. Für die Feierstunden sind gute Belehrungs- und Unterhaltungsbücher notwendig. Gerade der Mangel an guter Literatur wird in allen Anstalten am schmerzlichsten empfunden. Ein Teil der Anstalten leidet an baulichen Mängeln. Eine moderne zentrale Frauenstrafanstalt ist besonders notwendig. Gerade hierüber wird bei den zuständigen Stellen noch viel zu besprechen und zu beraten sein.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß die Untersuchungskommission sehr notwendig gewesen ist. Es wäre nicht nur wünschenswert, sondern sogar notwendig, daß alle einzelnen Berichte jedem Abgeordneten gedruckt vorgelegt werden, damit er selbst einen tieferen Einblick gewinnen kann. Fast jede Anstalt weist Mängel auf. Viele Gebäude, wie zum Beispiel in Dieburg, sind für ihren Zweck überhaupt nicht geeignet. Andere Anstalten sind überaltert, die Gebäude ineinander verschachtelt, so in Frankfurt/M.-Hammelsgasse, in Darmstadt und in der Jugendarrestanstalt in Borken. Andere Gebäude, die sehr stark bombenbeschädigt waren, sind noch nicht völlig ausgebaut. Die meisten Anstalten fanden wir überbelegt. In fast allen Anstalten ist noch das häßliche Kübelsystem vorhanden. Die Überbelegung in Dieburg brachte schwere Mißstände. In jedem dieser großen Räume, meist mit zwei Betten übereinander, wimmelte es von Menschen, als wir das erste Mal dorthin kamen. Der Arztbericht vom Januar 1949 besagt, daß bei 530 meist jungen Gefangenen 1200 Revierbehandlungen in diesem einen Monat erfolgen mußten, davon hatten 400 Kranke Ekzeme und Hauterkrankungen verschiedenster Art. An dem Berichtstag fanden wir für 529 Gefangene nur 380 Handtücher; ein Teil davon bestand nur aus zerrissenen Lappen. Es war keine Bettwäsche vorhanden, und die Ansteckungsgefahr war dementsprechend groß. Wir haben uns berichten lassen, daß in den Jahren 1947/48 etwa 70000 Durchgänge durch die hessischen Haftanstalten stattfanden. Wieviele Gefangene durch die verschiedensten Mängel in all den Jahren gelitten haben, ist nirgendwo verzeichnet. Ebensowenig dürfen wir auch die Überbelastung des Personals vergessen. Auch jetzt noch laufen jährlich im Lande Hessen 50000 Menschen durch die Justiz.

Zur Beschaffung des Allernotwendigsten war im Haushaltplan für das laufende Geschäftsjahr ein Betrag von 1,8 Millionen DM beantragt worden. Es ist mir nicht bekannt, wie wenig davon den Anstalten zur Verfügung gestellt worden ist. Auf keinen Fall sind die dringendsten Probleme gelöst worden. Nach meinem Dafürhalten müßten die Finanzbeamten, die gegenwärtig nicht hier im Saal sind, an die Orte ihrer Arbeitsauswirkung kommen, um sich aus eigener Anschauung die nötige Sachkenntnis anzueignen. Dem Herrn Finanzminister, der heute nicht anwesend ist, braucht man so etwas nicht zu sagen; er kennt aus eigener Erfahrung die Zustände in den Strafanstalten.

Wir haben gewissenhafte Beamte angetroffen, die über die Sparmaßnahmen des Finanzministeriums verbittert waren, weil diese sich am schlimmsten gerade im Gefängniswesen auswirkten. Die Sparmaßnahmen haben sich sowohl beim Abbau des Personals wie ganz besonders bei der Beschaffung der notwendigen Ausstattung ausgewirkt. Wir mußten überall sehen, daß die Gefängnisleitung nicht disponieren konnte, weil einfach die Mittel nicht da waren. An vielen Orten mußten wir feststellen, daß das Personal überbelastet ist. So haben zum Beispiel in der Hammelsgasse in Frankfurt neun Verwaltungsbeamte und 41 Aufsichtsbeamte im Jahre 1948 mehr als 15000 Gefangene bewegt. Man darf wirklich behaupten, daß mit der Gesundheit und mit der Arbeitskraft dieses Personals Raubbau getrieben worden ist. Nach meinem Dafürhalten müßten sich der Landtag, das Justizministerium und vor allen Dingen die Polizeigewerkschaft mit diesen Problemen, mit diesem verantwortungsvollen Dienst, mit der Schulung der Kräfte für den Strafvollzug, mit dem Nachwuchs und mit der Bezahlung befassen. Wir haben auch ungeeignetes Personal gefunden. Das zuweilen mit vollem Recht bemängelte Niveau der Vollzugsbeamten verlangt unbedingt eine Hebung. Etwa 800 Beamte haben im Jahresdurchschnitt mit 50000 bis 60000 Gefangenen zu tun. Es müssen allerlei charakterliche und berufliche Eigenschaften von den in dem Strafvollzugsdienst einzustellenden Beamten verlangt werden.

Von den anders gearteten Beamten führe ich nur einen Fall an und frage zugleich den Herrn Justizminister selbst, wieso es möglich gewesen ist, daß im Jahre 1945 ein so ungeeigneter Mann wie der Leiter der Offenbacher Anstalt als ehemaliges Mitglied der NSDAP Beamter auf Lebenszeit werden konnte. Dieser Mann hat aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Befragen seines Ministeriums Gefangene gefesselt vorführen lassen. Genau wie Hitler hat er das Gesetz gleichsam „aus sich selbst" genommen. Die Kommission hat das festgestellt und hat daraufhin sofort seine Absetzung verlangt.

Die Untersuchungskommission hat, weil ihr inzwischen Klagen zugegangen waren, auch die Polizeigefängnisse in die Untersuchung einbezogen. Ich muß von dem Herrn Innenminister leider annehmen, daß er von innen noch kein Polizeigefängnis besichtigt hat, nicht einmal das Wiesbadener Polizeigefängnis, denn sonst hätten wir derartige Zustände nicht finden können. Offenbach und Gießen zeigten derartige Mißstände. Im Offenbacher Polizeigefängnis ist es sowohl für die Beamten wie für die Gefangenen eine starke Zumutung,

(Abg. Stetefeld [FDP]: Das sind doch alles Einzelheiten!)

in dumpfen Kellerverließen und in dunklen Räumen zu bleiben. Dort sind auch die Frauen von Männern betreut worden. In Gießen fanden wir vierzehn Mädchen im Alter von 14 bis 24 Jahren, die in einem Raum zusammengepfercht saßen. Nur schmutzige Matratzen waren vorhanden, aber keine Bettwäsche und auch keine richtige Waschmöglichkeit. Handtücher waren ebenfalls nicht vorhanden; die Mädchen haben sich mit ihren eigenen Taschentüchern abgetrocknet. In Butzbach befand sich ein Gefangener in einer Zelle; eine ebenfalls eingelieferte verhaftete Frau mußte auf einem Stuhl sitzend die Nacht im Raum des Aufsichtsbeamten verbringen. Man muß es dem Herrn Innenminister sagen — ich tue es jedenfalls —: Was nützt der § 20 der Polizeiverordnung, wenn in den Gemeinden die notwendige Durchführung nicht erfolgt und wenn vom Innenministerium nicht kontrolliert wird.

Ich möchte auch empfehlen, daß für die Sicherungsverwahrten und für die zu langer Strafe Verurteilten aus dem Dritten Reich durch das Justizministerium eine Überprüfung vorgenommen wird.

Für den Untersuchungsausschuß waren die Zustände in den Jugendarrestanstalten Langenselbold und Borken wohl die traurigsten. Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor: eine Anzahl junger Menschen, fast noch Buben, sitzt in einem engen Raum, der zum größten Teil noch halb dunkel ist, ohne Arbeit, ohne Lesestoff, ohne ein Spiel, tagaus tagein. Hier haben die Amtsrichter und die anderen Aufsichtsbehörden glatt versagt. Sie haben ihre Aufgabe und ihre Verantwortung anscheinend überhaupt nicht begriffen. Ich möchte dem Justizministerium unbedingt eine Änderung gerade auf diesem Gebiet dringend empfehlen.

Zu den Frauenhaftanstalten wäre wohl das meiste zu sagen. Ich fasse mich kurz. Sie sind alle überbelegt. In Preungesheim sind sehr viele Geschlechtskranke — durchschnittlich 45 Prozent der Insassen —, die wohl das traurigste Kapitel unserer Zeit darstellen. Die Frauenanstalt in Ziegenhain ist überaltert; sie ist unpraktisch gebaut und verlangt deshalb außerordentlich viel Arbeit in der verschiedensten Form. Die Anstalt in Kassel, Leipziger Straße, ist nur ein Provisorium und wird dringend als Untersuchungsgefängnis gebraucht. Hier gibt es nur dann eine Dauerlösung, wenn man sobald als möglich eine moderne Zentralfrauenstrafanstalt in Pavillonform errichtet, die Jugendabteilung und Stufenform er-

Frau Moritz

möglicht. Breitenau ist als provisorische Lösung vorgeschlagen. Sie ist wirklich nur ein bitteres Provisorium; eine eingehende Stellungnahme zu diesem Fragenkomplex ist unbedingt notwendig.

Ein wichtiger Faktor für den gefangenen Menschen ist die Arbeit. Hierzu ist ebenfalls sehr viel zu sagen. Besonders wichtig ist die Ausbildung der jugendlichen ungelernten Insassen. Das Beschäftigtwerden als solches genügt nicht und ist und bleibt lebensunwahr. Es kann und es muß der Strafvollzug, die Arbeit, die Erziehung und der wirtschaftliche Betrieb eine Einheit werden. Da muß man eben ganz neue Wege beschreiten, wie man dies anderwärts in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Sowjetunion .....

(Zuruf von der FDP)

—Jawohl, Sie wußten, daß ich das bringe. Ich habe Sie von hier aus beobachtet.

(Abg. Göbel Ffm. [FDP]: Sie sind Hellseherin! — Abg. Stetefeld [FDP]: Sie können Gedanken lesen!)

Das muß man eben aufzeigen. Das Gute muß man da übernehmen, wo man es findet.

Wir fanden in Rockenberg in den unzulänglichen Werkstätten Maschinen vorsintflutlichen Charakters, die in ein Museum, aber nicht in eine Werkstatt gehören. Wenn selbst ich, die ich nie an einer Maschine gearbeitet habe, das feststelle

(Abg. Göbel-Ffm.: Auch nicht an der Nähmaschine?)

— doch; aber das ist etwas anderes; wir brauchen aber auch genügend Nähmaschinen in unseren Anstalten—, so ergibt sich daraus, daß das wirklich nicht mehr geht.

Wir fanden dort junge Gefangene im Holzstaub arbeiten, so daß der eine den andern gerade nur noch zu sehen vermochte.

Es müssen hier unbedingt viele Maßnahmen durchgeführt werden, um diese Lehrwerkstätten zu dem zu machen, was sie sein sollten.

In Verbindung damit möchte ich sagen, daß die Arbeitsbetriebe der Anstalten überhaupt von der kameralistischen Verwaltung gelöst werden müßten. Denn bei dieser Verwaltung geht alles in einen Topf, und keine Werkstatt kann richtig ausgebaut werden, keine Anstalt kann auf diesem Gebiet etwas für sich tun. Man sollte ins Auge fassen, ob man nicht möglichst bald einen Zweckverband bilden will, um die Bedürfnisse sämtlicher Anstalten zu befriedigen. Nach meinem Dafürhalten wäre das die beste Lösung.

Gefangene arbeiten jetzt auch in der Privatindustrie; sie bringen den Anstalten pro Person bis zu 5 Mark Tageseinnahme. Der Gefangene selber erhält für seine Arbeitsleistung eine Vergütung von 30 bis 50 Pfennig für den Tag. Auch zu dieser Frage muß Stellung genommen werden. Der Gefangene muß für seine Arbeit, die er für Privatbetriebe leistet, den geltenden Tariflohn erhalten.

Ich möchte das Innenministerium auch noch darauf hinweisen, daß die in den Polizeigefängnissen zu leistenden Arbeiten wie Kochen, Waschen, Putzen von bezahlten Arbeitskräften geleistet werden müssen. Es darf dazu nicht die Arbeitskraft der Gefangenen ohne Entgelt in Anspruch genommen werden.

Wir haben Gefangene angetroffen, die uns erklärten, es graue ihnen vor der Entlassung, denn sie besäßen keinerlei Kleidungsstücke, sie hätten keine Arbeitsstelle, keine „Bleibe", und besäßen auch keine Papiere. Um den Gefangenen den Übergang zu einem Leben in Freiheit zu erleichtern, ist es notwendig, daß bessere Fürsorgeeinrichtungen geschaffen und eine größere Zahl von Fürsorgern eingestellt wird.

Wir fanden auch Gefangene, die von 3 Uhr morgens bis 10 Uhr abends auf dem Transport sich befanden und während dieser langen Zeit nichts zu essen bekommen hatten. Es muß unbedingt Vorsorge getroffen werden, daß für die auf dem Transport befindlichen Gefangenen eine ausreichende Beköstigung sichergestellt wird.

In bezug auf die ärztliche Betreuung stellten wir ebenfalls Mängel fest. Es müssen mehr Vertragsärzte bereitgestellt werden, und die Vergütungssätze für deren Tätigkeit, die aus einer längst vergangenen Zeit herübergenommen worden sind, müssen erhöht werden. Heute geht jeder Gefangene durch die Hand des Anstaltsarztes. In Kassel stellten wir fest, daß für durchschnittlich 500 Behandlungsfälle im Monat, die einen Zeitaufwand von 90 bis 100 Stunden erfordern, dem Arzt eine Vergütung von 70 bis 90 Mark monatlich gezahlt wird.

In dem Bericht des Unterausschusses wird auch gefordert, daß eine ausreichende Zahl von Röntgenapparaten für die größeren Anstalten bereitgestellt wird. Diese Apparate machen sich schon in kurzer Zeit bezahlt; ihre Verwendung erspart Personal, Zeit, Arbeit, Kosten für den Transport und für den Aufenthalt in der Klinik. Auch das Personal selber müßte von Zeit zu Zeit einer Reihen-Röntgenuntersuchung unterzogen werden.

Auch die Einrichtung einer zentralen Apotheke könnte verbilligend wirken.

(Abg. Stetefeld [FDP]: Das ist doch keine Begründung Ihres Antrags. Sie erzählen doch die ganze Geschichte. Das ist doch ein Vortrag!)

— Ich berichte über die Feststellungen, die wir getroffen haben im Zusammenhang mit unserem Antrage, der die Beseitigung der Mißstände und Mängel fordert.

II. Vizepräsident Kredel — unterbrechend —:

Lassen Sie mich einen Augenblick sprechen. An sich bin auch ich der Ansicht, daß dieser Vortrag über eine Begründung des Antrags der Fraktion der KPD weit hinausgeht. Da die Rednerin aber dauernd unterbrochen wird, und da sie nun bald zum Ende kommt

(Zuruf: Es unterbricht sie niemand!)

— sie ist wiederholt unterbrochen worden — , bitte ich die Rednerin, fortzufahren, und wenn es nun noch länger dauern sollte — soweit ich es von hier aus beurteilen kann, wird es nicht mehr lange dauern —, dann bitte ich die Rednerin, ihren Vortrag etwas zu kürzen.

Abg. Frau **Moritz** (KPD) — fortfahrend —:

— In dieser Zeit wäre ich schon fertig gewesen.

Ich komme zurück auf die Vergütungssätze, die den Anstalten für Pflege und Verköstigung gezahlt werden. Der Satz von 60 bis 80 Pfennig pro Tag und Kopf eines Gefangenen stammt aus einer lange vergangenen Zeit. Dieser Satz muß erhöht werden.

Die Jugendlichen und die Ausländer haben vor allen Dingen eine reichlichere Verpflegung gefordert. Über das, was gelobt worden ist, wird der Herr Berichterstatter selber noch berichten.

Meine Fraktion wird im Laufe der Beratung des Haushaltplans für das kommende Rechnungsjahr Anträge einbringen, die auf eine Verbesserung unseres Gefängniswesens abzielen. Das Justizwesen liegt heute in den Händen des Herrn Kultusministers Dr. Stein. Im Strafvollzug ist die Durchführung von Reformen unbedingt notwendig. Das Parlament muß diese Reformen durchführen. Der Hessische Landtag muß auch verhindern, daß der Justizminister seine Mitarbeiter sich aus den Reihen der Nationalsozialisten holt, wie er es jetzt anscheinend nach den Mitteilungen der sozialdemokratischen „Volksstimme" für das Gebiet des Kultusministeriums tut. Es ist nicht damit getan, daß die SPD in ihrer Presse über diese Dinge berichtet. Als Koalitionspartner müßte die SPD es verhüten, daß Neofaschisten im Justizministerium wieder ihren Einzug halten, so wie das in anderen Ministerien Westdeutschlands zu beobachten ist.

(Beifall bei der KPD)

II. Vizepräsident Kredel:

Zur Begründung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU — Drucksachen Abt. I Nr. 1319 — hat das Wort Herr Abg. Rieser.

Abg. **Rieser** (CDU):

Meine Damen und Herren! Die vor einiger Zeit in der Presse erschienenen Artikel, die sich mit dem hessischen Gefängniswesen befaßten, vor allem die Anschuldigungen, die von dem amerikanischen Berichterstatter Mr. Jameson erhoben wurden, hatten den früheren Justizminister Zinn veranlaßt, eine Untersuchungskommission einzusetzen, die beauftragt wurde, die Verhältnisse in den hessischen Gefangenenanstalten zu überprüfen. Unabhängig davon hatte sich bereits vorher ein Unterausschuß des Rechtsausschusses des Hessischen Landtags mit den Verhältnissen in den hessischen Strafvollzugsanstalten beschäftigt.

Meine Fraktion vertrat die Auffassung, daß derartige Veröffentlichungen in der Presse einer Klarstellung bedürfen. Deshalb hat sie seinerzeit die Große Anfrage eingebracht. Eine Klarstellung der Verhältnisse erschien um so notwendiger, weil nicht nur der amerikanische Berichterstatter einer großen Zeitung sich zu diesen Dingen geäußert sondern auch der von dem früheren hessischen Justizminister Zinn eingesetzte Ausschuß Beanstandungen erhoben hatte.

Wir haben dem Justizminister in unserer Großen Anfrage die Frage vorgelegt, ob die in den einzelnen Berichten aufgestellten Behauptungen den Tatsachen entsprechen.

Ich hatte an sich nicht die Absicht, zu dem Ergebnis der Untersuchungen, die der Unterausschuß des Rechtsausschusses angestellt hat, wie es in dem schriftlichen Bericht niedergelegt ist, hier Stellung zu nehmen. Ich hielt es für richtiger, daß zunächst einmal der Herr Justizminister zu diesen Fragen sich äußert. Nachdem aber nun meine Vorrednerin, über den Rahmen der Begründung der Großen Anfrage der KPD weit hinausgreifend, zu diesen vom Unterausschuß getroffenen Feststellungen von ihrem Standpunkte aus bereits ausführlich Stellung genommen hat, darf auch ich das eine hier feststellen: Die Vertreter sämtlicher Fraktionen haben in einer Entschließung, die Sie in dem Bericht des Unterausschusses finden, festgestellt, daß weder die in der „Neuen Zeitung" von Mr. Jameson aufgestellten Behauptungen noch auch die Berichte, die der Schriftleiter Eims in der „Frankfurter Rundschau" veröffentlicht hat, vom Unterausschuß gebilligt werden können.

(Abg. Husch [CDU]: Hört! Hört!)

Es ist anzunehmen, daß die Ausführungen meiner Vorrednerin in der Presse veröffentlicht werden. Deshalb halte ich es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß der von Frau Abg. Moritz hervorgehobene Umstand, in Preungesheim seien 45 Prozent der inhaftierten Frauen geschlechtskrank, nicht etwa verallgemeinert werden darf. Bei der Anstalt in Preungesheim handelt es sich darum, daß dort in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik der Stadt Frankfurt a. M. die geschlechtskranken weiblichen Gefangenen gesammelt und der ärztlichen Behandlung zugeführt werden. Nur so ist dieser unverhältnismäßig hohe Prozentsatz zu erklären.

Sämtliche Vertreter der Fraktionen haben im Unterausschuß des Rechtsausschusses die Auffassung vertreten, daß die zur Zeit noch in den Gefangenenanstalten bestehenden Mängel aus der allgemeinen Lage, in der unser Land sich befindet, heraus verstanden werden müssen. Es besteht kein Zweifel darüber: Genau so wie wir zum Beispiel mit großen Schwierigkeiten bezüglich der Versorgung unserer Bevölkerung mit Wohnraum zu kämpfen haben, so ist auch in den hessischen Strafvollzugsanstalten noch nicht alles so, wie es sein müßte. Nur haben eben nach dem total verlorenen Kriege bis jetzt noch nicht alle Mängel beseitigt werden können, weil es die bestehenden Verhältnisse einfach nicht ermöglicht haben. Nur so sind die Mängel zu verstehen, die hier und dort noch auftreten.

Rieser

Ohne der Stellungnahme des Herrn Ministers vorzugreifen, ohne insbesondere auch vorzugreifen dem Bericht des Vorsitzenden des Unterausschusses des Rechtsausschusses, des Herrn Kollegen Nischalke, der sich große Mühe gegeben hat, diese Dinge zusammenzutragen, darf ich feststellen, daß der Ausschuß sich davon überzeugt hat, daß die erhobenen Anschuldigungen im wesentlichen nicht begründet sind. Das scheint mir das Entscheidende zu sein, und ich halte es für notwendig, daß das in aller Öffentlichkeit eindeutig herausgestellt wird. Er muß weiter auch darauf hingewiesen werden, daß gegenüber der Zeit, in der der Unterausschuß mit seinen Besichtigungen begann — Ende 1947 —, heute die Verhältnisse sich wesentlich gebessert haben. Wir geben zu, daß zu jener Zeit, in der die Verhältnisse ja besonders schwierig lagen, vom Unterausschuß Mängel festgestellt worden sind. Wir müssen aber in aller Offenheit bekennen, daß bei den Besichtigungen, die der Unterausschuß in diesem Jahre durchgeführt hat, festgestellt werden konnte, daß die Verhältnisse sich ganz wesentlich gebessert haben. Ich halte mich für verpflichtet, auch das hier in der Öffentlichkeit festzustellen.

Ich möchte auch besonders betonen, daß der Unterausschuß im Laufe seiner Feststellungen keineswegs etwa zu der Auffassung gekommen ist, der frühere Justizminister sowohl als auch insbesondere unser jetziger Minister habe bei der Auswahl der Beamten nicht die notwendige Sorgfalt beobachtet, wie das in jenen Zeitungsartikeln auch behauptet worden ist.

Ich bin der Auffassung, das Hohe Haus sollte zunächst den Bericht unseres Kollegen Nischalke als dem Vorsitzenden des Unterausschusses des Rechtsausschusses entgegennehmen. Sie werden aus diesem Bericht, meine Damen und Herren, ersehen, daß in den erwähnten Zeitungsartikeln Einzelheiten herausgegriffen und zusammengestellt worden sind, die keineswegs geeignet sind, ein zutreffendes Bild von den gesamten Verhältnissen in unserem Strafvollzugswesen zu vermitteln. Zu den einzelnen Fragen ließe sich noch manches sagen. Ich möchte nur kurz noch ein Gebiet herausgreifen, das mir besonders wichtig erscheint. Ich möchte den Herrn Minister der Justiz bitten, der berufserzieherischen Einwirkung auf die jugendlichen Strafgefangenen sein besonderes Augenmerk zuzuwenden und dafür zu sorgen, daß diese jungen Menschen während der Verbüßung ihrer Strafe, die ja zum Teil nur gering ist, in den Strafvollzugsanstalten eine geordnete Berufsausbildung erfahren und dann, wenn sie entlassen werden, einem ordentlichen Beruf zugeführt werden.

Auch über die Frage der Arbeitsbeschaffung in den Strafvollzugsanstalten ließe sich noch manches sagen. Ich verweise auf den Beschluß, den der Landtag vor einigen Monaten gefaßt hat, wonach die staatlichen Behörden keine geschäftlichen Unternehmungen betreiben sollen. Das muß insbesondere bei den Strafanstalten beachtet werden. Die Leitung der Strafanstalten muß sich bei ihren Arbeitsmaßnahmen darauf beschränken, daß nur solche Gegenstände angefertigt werden, die in den Anstalten des Landes benötigt werden. Die Strafanstalten dürfen insbesondere der Privatwirtschaft keine Konkurrenz machen. Das scheint mir wichtig zu sein insofern, als die Verhältnisse auf diesem Gebiet in den Strafanstalten einer Umstellung bedürfen insofern, als die gesamten Arbeiten über die Buchführung der Anstalten durchgeführt werden; es dürfte wohl besser sein, hier eine besondere Einrichtung zu schaffen, um neue Wege zu finden.

(Abg. Stetefeld [FDP]: Das alles gehört doch nicht hierher!)

— Ich habe deswegen dazu Stellung genommen, Herr Kollege Stetefeld, weil ich nicht weiß, ob es zu einer Aussprache kommen wird. Ich halte es für richtig, daß jeder Fraktion Gelegenheit gegeben wird, zu dem, was hier vorgetragen wurde, ein paar Worte zu sagen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Aber nicht jetzt! — Abg. Bleek [FDP]: Schlechte Beispiele verderben gute Sitten!)

Rieser

Ich bin gern damit einverstanden, daß wir uns später noch grundsätzlich über diese Frage unterhalten, falls es das Hohe Haus wünscht.

II. Vizepräsident Kredel:

Es wird zu einer Aussprache kommen. Nunmehr hat aber zunächst das Wort zur Beantwortung der beiden Großen Anfragen der Herr Minister der Justiz Dr. Stein.

Minister der Justiz Dr. Stein:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 1319 und die Große Anfrage der Fraktion der KPD Drucksachen Abt. I Nr. 1329 zu erwidern:

Der amerikanische Journalist Mr. Jameson hat im Juli 1949 in der „Neuen Zeitung" das Gefängniswesen in Hessen angegriffen. Daraufhin hat mein Herr Amtsvorgänger am 25. Juli 1949 eine Sonderkommission zur Nachprüfung der angeblichen Mißstände eingesetzt. Diese Kommission hat 14 Vollzugsanstalten aufgesucht, und am 27. September 1949 ist über das Ergebnis der Besichtigungen dem Justizminister Bericht erstattet worden.

Zu diesem Bericht der Sonderkommission nahm der Direktor des Gefängniswesens in Hessen, Herr Ministerialrat Dr. Krebs, in einer vorläufigen Äußerung vom 5. Oktober 1949 und in einer ausführlichen Darlegung an meinen Herrn Amtsvorgänger vom 24. Oktober 1949 Stellung. In der Zwischenzeit sind neue Angriffe in der „Neuen Zeitung" und in der „Frankfurter Rundschau" erfolgt, die sich unter anderem auch gegen die Personalpolitik im Gefängniswesen richteten. Der Direktor des Gefängniswesens hat hierauf am 27. Oktober 1949 erwidert. Das Justizministerium hat am 2. November 1949 der Presse eine Erklärung zugeleitet. Darin werden die Angriffe des Herrn Jameson zurückgewiesen. Ich habe von den Angriffen in der Presse und von allen vorgenannten Berichten und Erklärungen Kenntnis genommen und habe inzwischen auch selbst verschiedene Anstalten besichtigt.

Ich gebe gerne zu, meine Damen und Herren, daß die Presse als das Auge, das Ohr und der Mund der Öffentlichkeit gegen Vorgänge, die sich hinter Gefängnismauern gleichsam unter Ausschluß der Öffentlichkeit ereignen, ein gewisses Mißtrauen hat. Ich begrüße es auch, wenn Mißstände offen gerügt werden, und ich freue mich über jede aufklärende und unterrichtende Belehrung der Öffentlichkeit durch die Presse über den Strafvollzug, wie er ist und wie er sein könnte. Eine Justiz, die volkstümlich sein will, wird sich um die Stimme des Volkes in der Presse kümmern.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Sehr richtig!)

Aber ebenso schmerzlich und betrüblich ist es auch, wenn nicht nachgeprüfte Beschwerden einzelner, vielleicht psychopathischer Gefangener zu falschen Urteilen über einzelne Beamte und über den Strafvollzug als solchen verallgemeinert werden.

(Sehr gut! bei SDP und CDU)

Die Presse will rasch Neues und Interessantes bringen. Die Justizverwaltung prüft erst sorgfältig den Einzelfall, ehe sie Stellung nimmt. Hier klafft manchmal eine Lücke zwischen Presse und Strafvollzug; zum Schaden der gemeinsamen Bestrebungen, zum Ärger aller Gutwilligen und Gutgesinnten, die die schwere Arbeit im Strafvollzug tagtäglich leisten müssen. Da gegenseitiges Vertrauen nur auf Kenntnis der gegenseitigen Verhältnisse beruhen kann, ist es mein Bestreben, der Presse weitgehend Einblick in den Strafvollzug zu geben, in der Hoffnung, daß sich daraus eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln möchte.

(Zuruf: Bravo!)

Ich kann auf Grund der eigenen Prüfung der Unterlagen zu den erwähnten Angriffen folgendes erklären:

Fälle von Gefangenenmißhandlungen sind nicht festgestellt worden. In der Frauenanstalt Frankfurt/Main-Preungesheim findet keine Zusammenlegung von gesunden und kranken Frauen statt, sondern es sind im Gegenteil die Tripper- und Syphiliskranken getrennt, und letztere wieder getrennt nach verschiedenen Krankheitsstadien. Es findet auch keine zwangsweise Zusammenlegung mehrerer Frauen statt.

Die Ernährungsverhältnisse der Gefangenen haben sich seit einem Jahr wesentlich gebessert. Fälle von Unterernährung sind in keiner Anstalt in größerem Umfange festgestellt worden. Die Jugendstrafanstalt Borken, auf die Frau Abg. Moritz hingewiesen hat, ist seit Februar 1950 geschlossen. Bis auf die Anstalt in Dieburg, einem früheren Arbeitshaus, sind in allen Anstalten ausreichende Arbeitsmöglichkeiten vorhanden. Soweit Mängel zu rügen sind, haben sie fast ausschließlich ihren Grund darin, daß die Anstalten überbelegt sind, daß es erheblich an Bett- und Leibwäsche fehlt und in einzelnen Anstalten unzureichende Sicherheitsvorrichtungen bestehen. Diese Mängel können jedoch der Strafvollzugsverwaltung nicht zur Last gelegt werden, da die schwierige Finanzlage des Landes nur eine völlig unzureichende Bewilligung von Mitteln gestattete.

Im einzelnen möchte ich hierzu folgendes sagen:

Noch heute sind dem hessischen Strafvollzug folgende Gebäude entzogen: die Strafanstalt für Männer in Frankfurt/M.-Preungesheim, die die Besatzungsmacht für ihre Zwecke in Anspruch nimmt, und die Strafanstalt in Freiendiez, die heute dem Land Rheinland-Pfalz gehört. Zu berücksichtigen ist auch, daß sich die hessische Bevölkerung durch Evakuierte und Heimatvertriebene seit 1945 um etwa 900000 vermehrt hat. Das hat natürlich auch zu einer Erhöhung der Gefangenenzahl geführt. Außerdem befinden sich in den hessischen Vollzugsanstalten zur Zeit noch 655 von den amerikanischen Militärgerichten verurteilte Gefangene. Ein rechtes Bild von der Überbelegung der hessischen Gefangenenanstalten kann man sich erst machen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß seit 1945 annähernd 200000 Häftlinge in den hessischen Strafanstalten inhaftiert gewesen sind.

(Abg. Husch [CDU]: Hört! Hört!)

Mangels der erforderlichen Geldmittel konnten neue Strafanstalten in der Zwischenzeit nicht errichtet werden. Die Errichtung neuer, den modernen Erfahrungen, Erkenntnissen und Erfordernissen entsprechenden Bauten kann, glaube ich, auch so lange nicht verantwortet werden, als noch freie Staatsbürger, insbesondere viele tausende von Vertriebenen, heimgekehrten Kriegsgefangenen und Ausgebombten in menschenunwürdigen Behausungen leben. Es war seit längerer Zeit beabsichtigt, in dem früheren, dem Landeskommunalverband gehörenden Arbeitshaus Breitenau eine Zentralfrauenstrafanstalt zu errichten. Aus verwaltungstechnischen Gründen und im Interesse des Erziehungsstrafvollzugs erscheint sie dringend erforderlich. Der Herr Finanzminister hatte jedoch auf Grund der schwierigen Finanzlage des Landes Hessen die erforderlichen Mittel nicht bereitstellen können. Der Herr Landeshauptmann hat zudem sein Angebot, die Anstalt Breitenau zur Verfügung zu stellen, endgültig zurückgenommen. Es sind Versuche gemacht worden, in Nidda und Babenhausen Anstaltsräume zu gewinnen; sie scheiterten daran, daß in den Gebäuden auf dem Flugplatz in Nidda die Unterbringung von Flüchtlingen vordringlicher war und daß die Besatzungsmacht die Kasernen in Babenhausen noch weiter für ihre Zwecke benötigt. Die Pläne zur Errichtung einer Zentralfrauenstrafanstalt sind jedoch nicht aufgegeben.

Die früheren Bestände der Vollzugsanstalten an Bett- und Leibwäsche wurden nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 vielfach geplündert. Zur Zeit der Reichsmarkwährung war Ersatzbeschaffung nur in geringem Maße möglich. Nach der Währungsreform legte die völlig unzureichende Mittelbewilligung die Beschaffungsaktion fast vollständig still. Nach langen Verhandlungen wurden für das Rechnungsjahr 1949/50 statt der für den dringendsten Textilbedarf der Anstalten an-

geforderten 1769950 DM nur 700000 DM bewilligt. Bis jetzt sind erst 552000 DM zugewiesen worden. Die Kürzungen des angemeldeten Bedarfes müßten alsbald durch größere Zuweisungen ausgeglichen werden; sonst könnte die Gefahr bestehen, daß neue Mißstände eintreten.

Auch die Verbesserung der Sicherheitsvorrichtungen in einzelnen Anstalten ist bisher an der Geldfrage gescheitert. Man muß sich auch vergegenwärtigen, daß bei insgesamt 55 Vollzugsanstalten in Hessen mit einer durchschnittlichen Gefangenenzahl von jetzt 5500 — bis vor einem Jahr waren es noch etwa 6500 bis 7000 — einzelne örtliche Mängel nicht vermeidbar sind. Soweit es sich hierbei um örtliche Mängel von untergeordneter Bedeutung handelte, wurden sie unverzüglich abgestellt. Andere Mißstände jedoch, wie das Fehlen ausreichender Wasch- und Badeeinrichtungen, Lehrwerkstätten und Mängel maschineller Einrichtungen konnten nicht oder doch nur unzureichend beseitigt werden, weil es auch hier wieder an den zu ihrer Beseitigung erforderlichen nicht unerheblichen Geldmitteln fehlte. Es ist aber hierbei festzustellen, daß von einem schuldhaften Versagen des Anstaltspersonals nicht die Rede sein kann.

Die Gefängniskommission hat ferner wiederholt Lücken in den Anstaltsbüchereien festgestellt. Dies ist daraus erklärlich, daß 1933 und 1945 in den Anstaltsbücherein zweimal die unerwünschte Literatur entfernt wurde. Im letzten Vierteljahr konnten endlich Mittel für die Vervollständigung der Büchereien bewilligt werden. 6000 DM sind zu diesem Zwecke aufgewendet worden, und weitere Mittel sollen bereitgestellt werden.

Die Kücheneinrichtung in der Frauenstrafanstalt Ziegenhain ist, wie ich anerkenne, durchaus unzureichend. Dies hat auch die Sonderkommission bereits bemängelt. Früher wurde die Frauenstrafanstalt aus der Küche der Männeranstalt mitversorgt. Nachdem die amerikanische Besatzungsmacht die Männeranstalt besetzt hatte, mußte ein Provisorium geschaffen werden. Das hatte zur Folge, daß die vorhandene Kücheneinrichtung unzulänglich blieb. Da aber die Unterbringung von Frauen in Ziegenhain überhaupt nur als Provisorium gedacht ist, weil wegen der Überbelegung der Frauenstrafanstalten demnächst doch eine Frauenzentralstrafanstalt geschaffen werden muß, ist die Verbesserung der Kücheneinrichtung der Frauenstrafanstalt in Ziegenhain nicht forciert worden.

Die Große Anfrage der Fraktion der KPD behauptet nun insbesondere, „in den weitaus meisten Strafanstalten sei durch die dortigen Direktoren und ehemaligen hohen Offiziere der Hitlerwehrmacht eine Praxis geübt worden und werde zum Teil noch geübt, wie sie ehemals auf den preußischen Kasernenhöfen üblich gewesen sei." Diese Behauptung ist nicht zutreffend.

Schon im Jahre 1947 hat die Fraktion der KPD wegen des leitenden Personals der hessischen Strafanstalten eine Große Anfrage an das Justizministerium gerichtet. Mein Herr Amtsvorgänger hat damals eingehend Einzelangriffe gegen verschiedene höhere Strafvollzugsbeamte überzeugend zurückgewiesen. Ich schließe mich diesen Ausführungen meines Herrn Amtsvorgängers an. Als Leiter von Strafanstalten, die zugleich früher Offiziere oder Wehrmachtsbeamte waren, sind heute noch tätig: der Oberregierungsrat Johanns in der Strafanstalt Dieburg, Amtmann Radowski in der Straf- und Untersuchungsanstalt Frankfurt/Main-Hammelsgasse, Direktor Wilhelm in der Straf- und Untersuchungshaftanstalt Darmstadt, Direktor Berg in der Straf- und Untersuchungshaftanstalt Kassel-Wehlheiden. Oberregierungsrat Johanns, der zur Zeit die Strafanstalt Dieburg leitet, ist vom Befreiungsgesetz nicht betroffen. Er war bei der Wehrmacht Major und wurde am 1. Oktober 1945, als das hessische Justizministerium noch nicht bestand, auf Anordnung der Militärregierung durch den damaligen Oberstaatsanwalt in Frankfurt zum „Hauptverwaltungsbeamten für die Gefängnisse im Stadtkreis Frankfurt" bestellt. Dann leitete er die Strafanstalt Butzbach und wurde am 1. Oktober 1947 nach Bewährung zum Oberregierungsrat befördert. Er ist keineswegs als typischer Vertreter des Militarismus anzusehen.

Der von dem Befreiungsgesetz ebenfalls nicht betroffene Leiter der Straf- und Untersuchungshaftanstalt Frankfurt/Main-Hammelsgasse, Amtmann Radowski, war im Frieden Polizeioffizier und gehörte einer ausgesprochen demokratischen Vereinigung, nämlich der Polizeigewerkschaft, dem sogenannten Schraderverband, an und ist während des Krieges zum Oberstleutnant befördert worden. Ihm wurde das Ritterkreuz verliehen, weil er 1942 durch sein energisches Eingreifen Tausenden von Menschen das Leben gerettet hat. Bei der Verleihung des Ritterkreuzes wurde ihm gleichzeitig eröffnet, daß er auf Weisung des OKW für die höhere Truppenführung nicht in Frage komme, da er im nationalsozialistischen Sinne unzuverlässig sei. Da feststeht, daß Radowski demokratisch gesinnt ist, vermag ich die Entscheidung meines Herrn Amtsvorgängers, der ihn in den hessischen Strafvollzug übernommen hat, nicht zu beanstanden.

Der vom Befreiungsgesetz ebenfalls nicht betroffene Justizoberinspektor Wilhelm war vor seiner Übernahme in den hessischen Strafvollzug lange Zeit in der Verwaltung tätig. Er hat bereits im Jahre 1935 bei dem Innenministerium in Karlsruhe die Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst mit Erfolg bestanden. Er ist von der früheren Wehrmacht übernommen worden und wurde später Stabsintendant. Nachdem er zunächst als Kassenleiter bei der Strafanstalt Dieburg eingesetzt war, wurde er am 28. Dezember 1945 durch den damaligen Gefängnisoffizier für das Land Hessen in Darmstadt als Direktor für das Gefangenenlager Rodgau in Dieburg eingestellt. Er leitet zur Zeit die Untersuchungs- und Strafanstalt in Darmstadt. Seitdem hat er sich bewährt, so daß ich keine Veranlassung hatte, ihn aus dem Dienst zu entfernen. Hinzu kommt, daß mein Herr Amtsvorgänger bei den Bediensteten, die von der früheren Militärregierung eingesetzt waren, ohne deren Zustimmung keinen Personenwechsel vornehmen konnte. Vor allem aber darf in diesem Zusammenhang nicht verkannt werden, daß es damals sehr schwierig war und auch heute noch ist, brauchbare Strafvollzugsbeamte zu finden, wenn man nicht auf die früheren Anstaltsleiter zurückgreifen wollte. Zum Leiter einer Strafanstalt ist ein Verwaltungsbeamter oder ein Fachjurist nicht ohne weiteres geeignet. Auch durften die Betreffenden nicht vom Befreiungsgesetz betroffen sein.

Schließlich rügt die Große Anfrage der Fraktion der KPD auch zu Unrecht, daß mein Herr Amtsvorgänger den vom Befreiungsgesetz nicht betroffenen früheren Oberstleutnant Berg mit der Leitung der Strafanstalt Kassel-Wehlheiden betraut hat. Berg war in Darmstadt nur für ein paar Monate Arbeitsinspektor. Er war also nicht leitender Beamter des Gefängnisses in Darmstadt. Beschwerden aus dieser Zeit sind mir nicht bekannt geworden. Er war im übrigen noch an den Strafanstalten Wiesbaden, Offenbach, Butzbach und Ziegenhain tätig, bevor er mit der Leitung der Anstalt in Wehlheiden beauftragt wurde. Auch er ist keineswegs als Militarist anzusehen. Er wurde im Jahre 1939, weil er nicht zur NSDAP übertrat, von dieser so boykottiert, daß er sein Geschäft in Gronau in Westfalen aufgab. Selbst sein früherer Pfarrer hat erklärt, daß Direktor Berg stets ein scharfer Gegner des Nationalsozialismus war und daß er mit ihm zusammen manchen Kampf gegen die örtliche Parteileitung geführt habe. Berg habe eines Tages verhaftet werden sollen und habe sich dieser Verhaftung nur durch eine Flucht ins Pfarrhaus entziehen können. Der Leiter der Polizeistation in Gronau hat betont, daß man Berg am Rathaus in Gronau habe an den Pranger stellen wollen, daß er mehrfach bei der Kriminalpolizei und der Gestapo als Gegner des Nationalsozialismus angezeigt worden sei und daß auch ein Verfahren bei dem Sondergericht in Dortmund gegen Berg geschwebt habe. Nur durch die Flucht in die Wehrmacht habe er es verstanden, sich weiteren Verfolgungen durch die NSDAP zu entziehen. In der Wehrmacht selbst ist Berg vor allem Fürsorgeoffizier gewesen und

Dr. Stein

hat dabei wiederum mit der Partei und der Gestapo Schwierigkeiten bekommen, weil er für die Familienangehörigen der zur Wehrmacht einberufenen Lothringer und Luxemburger eingetreten ist. Berg, der Kriegsversehrter und Flüchtling aus Oberschlesien ist, hat bis jetzt keinerlei Veranlassung gegeben, daß seine Dienstführung hätte beanstandet werden können.

Soweit irgendwelche Dienstvergehen von Strafvollzugsbeamten festgestellt worden sind, sind sie stets sofort entsprechend geahndet worden. Wenn vorhin Frau Abg. Moritz Kritik an dem Oberverwalter Rinderknecht in Offenbach geübt hat, so ist zu sagen, daß Rinderknecht im Jahre 1945 durch die damalige Regierung des Landes Hessen berufen worden ist und daß er von mir auf Grund des sogenannten Trottelparagraphen in die Stelle eines Oberwachtmeisters zurückversetzt worden ist. Falls sonstige Dienstvergehen festgestellt werden sollten, werde ich selbstverständlich sofort einschreiten.

Es ist andererseits, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch meine Pflicht, unberechtigte, in der Öffentlichkeit erhobene Angriffe gegen verdiente Strafvollzugsbedienstete zurückzuweisen;

(Sehr richtig! bei der CDU)

denn nichts erschüttert die Arbeitsfreudigkeit und die Hingabe gerade an den schweren Beruf des Strafanstaltsbeamten mehr, als wenn in der Öffentlichkeit erhobene unberechtigte Anschuldigungen nicht richtiggestellt werden.

(Sehr gut!)

Lassen Sie mich nun noch ein Wort sagen über die Gesichtspunkte, die für den bisherigen Aufbau des hessischen Gefängniswesens maßgebend waren, und in welcher Richtung ich den weiteren Aufbau des Gefängniswesens plane. Das Gefängniswesen in jeder Kulturnation ist von drei Faktoren abhängig: erstens von den baulichen Gegebenheiten, die es vorfindet, dann von der Beamtenschaft, die im Bereich der Strafanstalten tätig ist, und schließlich von den Gefangenen, die zum Schutze der Gesellschaft in Strafhaft genommen wurden und während dieser Zeit soweit nur irgend möglich wieder zu vollwertigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft werden sollen. Dabei verkenne ich keineswegs, daß auch außerhalb des eigentlichen Strafvollzugs entscheidende Faktoren das Gefängniswesen beeinflussen können. Die öffentliche Meinung kann in einem gewissen Sinne Einfluß gewinnen auf die Gefangenenbehandlung als solche. Sie ist aber vor allem entscheidend für die Aufnahme, die der aus der Strafhaft Entlassene in der Gesellschaft findet. Die Wiedereinordnung des straffällig gewordenen Menschen in das normale Leben ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein durch Maßnahmen des staatlichen Strafens und des unter staatlicher Aufsicht durchgeführten Vollzugs der Freiheitstrafe erfüllt werden kann.

Es ist mein und meiner auf diesem Sondergebiet tätigen Mitarbeiter dringender Wunsch, jedem Anstaltsinsassen, soweit es nur irgendwie angängig ist, die Möglichkeit zu verschaffen, die Ruhezeit in einem Einzelraum zu verbringen. Es handelt sich dabei nicht darum, den Gefangenen etwa während des Tagesablaufs von 24 Stunden von den übrigen Gefangenen zu trennen, sondern darum, ihm die Möglichkeit zu geben, des Nachts allein zu sein und nicht die Nachtzeit in der Masse der Mitgefangenen in großen Schlafsälen verbringen zu müssen. Soweit nur irgend möglich sollen die Gefangenen während der Arbeitszeit in Werkstätten sich gemeinsam beruflich betätigen, um während der Freizeit, je nach Eignung, beim Unterricht oder in der Einzelzelle eine sinnvolle Ausgestaltung der ihnen zur Gesinnung und Selbsterziehung gegebenen Möglichkeiten wahrzunehmen.

Unsere hessischen Strafanstaltsbauten sind Bauten, in denen fast ausschließlich Einzelzellen und keinerlei Arbeits- oder Freizeiträume für Gruppen von Gefangenen vorhanden sind, oder es sind Bauten mit großen Sälen, in denen nur schwer eine nächtliche Trennung ermöglicht werden kann. Sämtliche vorhandenen Bauten entsprechen nicht mehr den an sie zu stellenden modernen Anforderungen. Trotzdem wird versucht, das Bestmögliche mit meinen Mitarbeitern zu leisten, und ich glaube, daß sich der Unterausschuß des Rechtsausschusses davon überzeugt hat.

Die Frage der Auswahl und der Ausbildung der Beamtenschaft — auch dazu möchte ich ein Wort sagen — ist noch schwieriger als die der materiellen Gegebenheiten. Aber trotzdem darf ich feststellen, daß es der hessischen Strafvollzugsverwaltung gelungen ist, im Laufe von vier Jahren fast aus dem Nichts eine Mitarbeiterschaft von 850 Männern und Frauen heranzubilden, die ernsthaft bemüht ist, ihre Pflicht gegenüber der Gemeinschaft und gegenüber den Gefangenen zu erfüllen. In zahlreichen Lehrgängen werden die einzelnen Gruppen von Mitarbeitern — die Aufsichtsbeamten, die Verwaltungsbeamten, die Werkbeamten und die Erziehungsbeamten — auf ihre schwere Berufsarbeit vorbereitet. Diese Mitarbeiterschaft entspricht heute den billigerweise an sie zu stellenden Anforderungen. Ich darf mit Genugtuung feststellen, daß sie ihre Pflicht erfüllt. Ihrer Natur nach ist es eine schwere, aufopferungsvolle Arbeit, die die Strafvollzugsbeamten Tag für Tag leisten und die in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt ist. Gerade in Anerkennung der besonders schwierigen Berufsaufgabe, die diese Mitarbeiter erfüllen, sollte man sämtliche Gruppen der im Gefängniswesen tätigen Beamten besser besolden als die vergleichbaren Gruppen außerhalb der Anstaltsmauern.

(Sehr richtig!)

Zum Schluß nun noch ein Wort über den Zweck des Strafvollzugs, wie er heute gesehen wird. Durch den Vollzug der Freiheitsstrafe soll die Gesellschaft geschützt und der Gefangene, soweit irgendmöglich, an Ordnung und Arbeit gewöhnt und hierdurch sittlich so gefestigt werden, daß der Begehung neuer Straftaten vorgebeugt wird. Die Insassen der Gefängnisse setzen sich aus Menschen heterogenster Artung und Herkunft zusammen. Sie alle eint zunächst fast ausnahmslos die Abwehr gegenüber der staatlichen Ordnung. Erst im Laufe einer sorgfältigen Gefangenenbehandlung gelingt es in einzelnen Fällen, die Aufgaben des Strafvollzugs zu erfüllen. Hierbei ist aber die Planung der Gefangenenbehandlung ebenso notwendig wie zum Beispiel die Feststellung der Krankheit durch den Arzt. Ich möchte hier den Vergleich anwenden, daß der Rechtsbrecher, der die gesellschaftliche Ordnung gestört hat, ebenso sorgfältig untersucht und diagnostiziert werden muß, wie der körperlich oder geistig Kranke. Bei dieser Diagnose treten dann aber freilich auch soziale Krankheitserscheinungen auf, die fast kaum einen Heilerfolg versprechen. Es gibt Gefangene, bei denen die Aussicht auf völlige Heilung besteht; es gibt auch Gefangene, bei denen ein Stillstand in der sozialen Erkrankung erreicht wurde, und es gibt Gefangene, die auf Grund ihrer Konstitution oder anderer Bedingungen sozial so krank sind, daß sie im Interesse der Sicherheit der anderen nicht entlassen werden sollten. Zu dieser Diagnostizierung und Therapie gehören besonders geschulte Fachkräfte: einmal der Arzt, wenn möglich eine psychiatrisch geschulte Persönlichkeit, dann der Psychologe, außerdem Sozialarbeiter — Fürsorger —, Lehrer und Geistliche. Alle diese von mir Genannten betätigen sich in der alsbald nach der Einlieferung in die Anstalt einsetzenden Straffälligenfürsorge in der Gefangenenbehandlung, der Angehörigenbetreuung und der Entlassenenfürsorge. Wenn es auch bisher recht schwierig war, gerade für diese Sonderarbeit politisch einwandfreie und fachlich geschulte Kräfte zu finden, so hoffe ich doch, bei dem weiteren Aufbau geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen.

Ich beabsichtige auch, soweit die knappen Mittel hierzu reichen, die Strafanstalten baulich so zu verändern, daß möglichst viele Einzelzellen für die Unterbringung bei Nacht, und möglichst geeignete Unterkunftsräume für den Aufenthalt bei Tag geschaffen werden können. Ich plane auch, Ärzte, Psychologen, Fürsorger, Lehrer und Geistliche in ausreichender Zahl in die Strafvollzugsanstalten einzustellen. Es ist

weiter vorgesehen, die Masse der Gefangenen nicht nur nach Alter und Geschlecht zu differenzieren, sondern auch nach dem Grade ihrer sozialen Gefährlichkeit. Mein nächstes Streben geht dahin, eine zentrale Frauenstrafanstalt für Hessen und eine Sonderanstalt für junge männliche Gefangene im Alter von 20 bis 25 Jahren einzurichten.

(Zuruf des Abg. Köth [SPD])

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß nach meiner Überzeugung seit 1945 in den hessischen Vollzugsanstalten alles getan wurde, um nach Möglichkeit die vorstehend kurz skizzierten Voraussetzungen eines modernen Strafvollzugs zu erfüllen. Wenn ich den Gedanken der Generalprävention, das heißt den Schutz der Gesellschaft, betone, so fördere ich andererseits entschieden die Verwirklichung der Idee einer Spezialprävention, das heißt einer erziehlichen Einwirkung auf den Rechtsbrecher. Ich glaube, daß nur in dieser fruchtbaren Spannung zwischen Strafe und Erziehung die Aufgabe des Strafvollzugs verwirklicht werden kann. Wenn diese Arbeit auch ohne Sentimentalität erfüllt werden muß, so muß doch andererseits der Diktatur der Menschenverachtung der hinter uns liegenden Naziperiode immer die Menschenachtung entgegengesetzt werden. Auch der Gefangene ist ein Mensch mit einer Seele.

Wenn ich mir auch bewußt bin, daß diese Bemühungen, das hessische Gefängniswesen auf einen Stand zu bringen, der eines Kulturvolkes würdig ist, durch mancherlei Schwierigkeiten gehemmt sind, so möchte ich doch sagen, daß ich es als meine besondere und vornehmste Aufgabe auf diesem Sondergebiet ansehe, dem von mir Ihnen kurz dargelegten humanen Strafvollzug auszubauen und in dieser Art zu festigen.

(Beifall)

II. Vizepräsident Kredel:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Antwort des Herrn Justizministers gehört. Ich hätte jetzt nach § 62 der Geschäftsordnung zu fragen, ob eine Besprechung der Großen Abfragen gewünscht wird. Ich glaube aber, es ist richtiger, wir nehmen zunächst den

Bericht des Rechtsausschusses (Unterausschuß zur Überprüfung von Lagern und Gefängnissen) über die Polizeigefängnisse und das Gefängniswesen in Hessen

— Drucksachen Abt. II Nr. 710 —

entgegen. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abg. Nischalke, das Wort.

Berichterstatter Abg. **Nischalke:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat im Jahre 1947 einen Ausschuß eingesetzt, dem die Aufgabe gestellt wurde, den Strafvollzug in den Lagern und Gefängnissen im Lande Hessen zu überprüfen. Der Ausschuß hat die Lager in Darmstadt und Kassel-Niederzwehren besichtigt; er hat auch die meisten hessischen Gefängnisse besucht. Über die Ergebnisse dieser Besichtigungen sind Ihnen Einzelberichte vorgelegt worden. Heute liegt Ihnen in der Drucksachen Abt. II Nr. 710 der Schlußbericht über die Besichtigungen vor, die wir in der letzten Zeit durchgeführt haben. Es ist meine Aufgabe, diesen Schlußbericht zu erläutern, ihn durch Beispiele zu ergänzen.

Ich beginne mit den Polizeigefängnissen. Die Polizeigefängnisse beherbergen die Gefangenen nur für die Dauer eines Tages. Denn nach Artikel 19 der Hessischen Verfassung muß jeder Gefangene innerhalb 24 Stunden seinem ordentlichen Richter zugeführt werden. Der Richter hat zu entscheiden, ob der Gefangene zu entlassen oder ob er in ein Gerichtsgefängnis zu überführen ist.

Der Umstand, daß die Polizeigefängnisse den Gefangenen nur für einen Tag in Gewahrsam zu nehmen haben, brachte es mit sich, daß früher die Polizeigefängnisse im allgemeinen nur wenig belegt waren. In der letzten Zeit aber haben die Verhältnisse, insbesondere durch das Einströmen vieler Flüchtlinge, sich geändert. Die Kriminalität hat zugenommen, und das hat dazu geführt, daß es hier und da zu stoßweisen Verhaftungen kommt und daß Personen in größerer Zahl in die Polizeigefängnisse eingeliefert werden. Diesem größeren Bedürfnis aber sind die Polizeigefängnisse nicht gewachsen. Es fehlt sowohl an ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten als auch an der notwendigen Ausstattung. In den größeren Städten liegen die Verhältnisse günstiger als in den kleineren Städten. Die Polizeigefängnisse in Wiesbaden, in Frankfurt a. M. und in anderen größeren Städten Hessens entsprechen durchaus den Anforderungen, die man berechtigterweise in bezug auf die Ausgestaltung eines Polizeigefängnisses stellen kann.

Besonders gut baulich eingerichtet und ausgestattet sind die Polizeigefängnisse in Hanau und in Fulda. Beide Städte haben Vorbildliches geleistet.

Was die Verpflegung anlangt, so sind uns Klagen überhaupt nicht vorgetragen worden.

(Abg. Arnoul [SPD]: Hört! Hört!)

In Wiesbaden erhalten die Häftlinge in den Polizeigefängnissen die gleiche Beköstigung, wie sie auch die Polizeibeamten erhalten. In Frankfurt/M. ist für die Häftlinge eine besondere Küche eingerichtet. Wir haben das in dieser Küche zubereitete Essen gekostet, und wir haben festgestellt: Dort wird gut gekocht. Auch in Hanau ist die Verpflegung vollkommen einwandfrei; das Essen ist ausreichend, schmackhaft und gut. In Fulda wird das Essen für die Polizeigefangenen aus dem Krankenhaus geliefert.

(Abg. Wittmann [KPD]: Das alles müssen Sie den Gefangenen erzählen!)

— Das wissen die Gefangenen! In Fulda wendet die Stadt für die Verpflegung eines Polizeigefangenen täglich 1,55 DM auf. Das ist, so glauben wir, ausreichend. Im Krankenhaus erhalten die Kranken auch keine bessere Verpflegung. Nur in einem Falle haben wir gefunden, daß es anders sein müßte.

Die Polizeigefängnisordnung enthält besondere Vorschriften über das Betreten der Zellen. In kleineren Gefängnissen ist uns gesagt worden, daß diese Vorschriften nicht durchführbar seien, weil es an dem notwendigen weiblichen Verwaltungspersonal fehlt. Wir richten an den Herrn Minister des Innern die Bitte, diese Bestimmungen zu überprüfen und sie genau zu präzisieren. Mancherlei Feststellungen lassen es nötig erscheinen, daß der Herr Minister Änderungen der Bestimmungen vornimmt. In dem gedruckten Bericht ist im einzelnen darauf hingewiesen worden.

Meine Damen und Herren, die Polizei ist oft genötigt, Jugendliche weiblichen und männlichen Geschlechts festzunehmen, die auf der Straße liegen, die kein eigenes Heim haben. Besonders zahlreich sind die herumstreunenden Mädchen. Wir haben festgestellt, daß die Polizei die ihr daraus erwachsende Aufgabe sehr ernst nimmt. Man greift diese Jugendlichen nicht nur auf, holt sie nicht nur von der Straße weg, sondern man versucht auch, ihr Los zu lindern und ihr Schicksal erträglicher zu gestalten. Von der Verwaltung des Polizeigefängnisses in Hanau sind uns hinsichtlich der Behandlung der herumstreunenden Mädchen Vorschläge gemacht worden. In diesen Vorschlägen findet sich auch der Satz, daß es die Polizei als ihre besondere Aufgabe betrachtet, gerade diese im Elend lebenden jungen Mädchen zusammenzufassen unter dem Wort: „Die Polizei, Dein Freund!" Bei allen Mängeln, auf die wir gestoßen sind, müssen wir doch anerkennen, daß die Polizei bemüht ist, die schwere Aufgabe zu lösen, der Freund derer zu sein, die vom Unglück verfolgt sind und in die Hände der Polizei fallen.

Ich wende mich nun den Gerichtsgefängnissen zu. Wenn wir die Zustände, wie sie heute noch in den Gerichtsgefängnissen herrschen, richtig verstehen und gerecht beurteilen wollen, dann ist es notwendig, rückblickend die Verhältnisse sich vor Augen zu stellen, die 1945 herrschten. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 wurden unsere Gefängnisse und Strafanstalten beschlagnahmt. Und als sie uns später zurückgegeben wurden, wie sahen sie da aus! Die Betten waren zum

Nischalke

Teil verschwunden; die Matratzen fehlten. Die Wäsche war entweder gestohlen, oder sie war so verbraucht und in Unordnung, daß sie nicht mehr benutzt werden konnte. Ich möchte Ihnen an einem Beispiel zeigen, wie es in den Räumen der Gefangenenanstalten aussah. In der Strafanstalt Ziegenhain waren die Wände mit unzüchtigen Bildern bemalt, und sie waren beschrieben mit Worten, die man gar nicht wiedergeben kann. Als das Justizministerium diese Anstalt in Benutzung nehmen wollte, wagte man es gar nicht, Frauen zur Reinigung zu verwenden. Es mußte zunächst einmal eine Männerkolonne hineingeschickt werden, um das Gröbste zu entfernen.

In der ersten Zeit mußte der Ausschuß hin und wieder feststellen, daß dies und jenes nicht menschenwürdig sei. Und wie sieht es heute in den Gefangenenanstalten aus? Wir haben Zellen angetroffen, deren Wände mit Bildern geschmückt waren. Da waren die Bilder der Kinder, der Frau aufgestellt, und es waren sonstige kleine Gegenstände vorhanden, so daß man den Eindruck gewann, daß die Zelle für den Gefangenen zu einem Heim geworden war.

Im Frauengefängnis in Langen findet man Räume, die einer Familie zum Aufenthalt dienen könnten. Natürlich sollen die Gefangenen nicht leben wie in einem Hotel; aber wir wünschen, daß die Gefangenen so untergebracht werden, wie es Menschen gebührt. Und das Bestreben, dieser Forderung gerecht zu werden, ist unverkennbar vorhanden.

Die größeren Gefängnisse sind stärker belegt als die kleinen. Wir haben Gerichtsgefängnisse, die noch sehr viel freien Raum bieten, und wir haben große Vollzugsanstalten, die überbelegt sind. Das traf insbesondere für Dieburg zu. Aber auch dort haben sich die Verhältnisse gebessert.

Über den baulichen Zustand der Strafvollzugsanstalten ist folgendes zu sagen: Die Gefängnisse in den Großstädten sind zu einer Zeit gebaut worden, als diese Städte noch nicht so groß waren wie heute. Man hat zwar damals die Gefängnisse an den Stadtrand gerückt. Inzwischen aber sind die Städte gewachsen; so liegen heute Gefangenenanstalten hier und da inmitten der Wohnviertel. Darum ist man genötigt, Gitter höher zu setzen oder Jalousien anzubringen, um zu verhindern, daß ein Verkehr der Gefangenen mit der Außenwelt stattfindet. Ganz besonders günstig sind die Verhältnisse in Korbach und in Herborn. Korbach hat das beste Gebäude. Der preußische Staat hat sich da ein ehrendes Denkmal gesetzt, als er das Land Waldeck übernahm. Musterhaft ist auch das Gebäude in Herborn. Wenn man vor diesem Gebäude steht, hat man nicht den Eindruck, daß man ein Gefängnis vor sich hat. Da sind zum Beispiel die Gitter durch gehärtete Stahlsprossen ersetzt, die zwischen den Scheiben sitzen.

Viele unserer Vollzugsanstalten haben durch die Kriegseinwirkungen erhebliche Schäden erlitten. Das Gefängnis in Fulda ist völlig zerstört worden. Unter den Folgen hat der Gerichtsbezirk Fulda noch heute zu leiden. Die Gefangenen sind notdürftig in dem 15 km entfernten Gerichtsgefängnis Großenlüder untergebracht. Diese Strafanstalt bietet aber nicht genügend Raum, um auch die Gefangenen, die eigentlich nach Fulda gehören, noch aufnehmen zu können. Infolgedessen entbehren diese Gefangenen manches, das sie beanspruchen können. Ein Gefangener beklagte sich darüber, daß es ihm nicht möglich sei, seinen Rechtsanwalt zu sich kommen zu lassen; die Entfernung sei zu groß, das Auto zu teuer. Ein anderer Gefangener sagte, er benötige seinen Berater; er könne aber den Weg nicht bezahlen.

Auch die Stadt Fulda wird durch diesen unhaltbaren Zustand belastet; sie muß zu den Gerichtsverhandlungen in Fulda die Gefangenen aus Großenlüder nach Fulda holen und muß sie später wieder zurückschicken. Es ist ein unausgesetztes Hin- und Herfahren, das den Staat und die Stadt belastet.

Inzwischen hat man mit dem Neubau des Gerichtsgefängnisses in Fulda begonnen. Der Bau ist aber wieder stillgelegt worden.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Leider!)

— Leider; ich muß das bestätigen. Der Ausschuß ist der Meinung, daß unter allen Umständen die Mittel bereitgestellt werden müssen, die notwendig sind, um den Bau des Gerichtsgefängnisses in Fulda zu vollenden.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Sehr gut!)

Dabei möchten wir eines besonders betonen: Wir wünschen nicht, daß aus Sparsamkeitsgründen der Bau nur notdürftig oder mangelhaft fertiggestellt wird!

(Sehr richtig! bei der CDU)

Wir haben in den meisten Gefängnissen noch das Kübelsystem, mit dem wir uns nicht zufrieden geben können. In Fulda hat der hessische Staat Gelegenheit, ein wirklich modernes Gefängnis zu erstellen. Wir wünschen, daß der Herr Minister die Mittel zur Verfügung stellt, die notwendig sind, um die Zellen mit Wasserspülung versehen zu können.

(Abg. Stetefeld [FDP]: WC!)

Ich wende mich den Frauengefängnissen zu.

Dem Ausschuß gehört eine einzige Frau an. Eines Tages aber sind die Frauen dieses Hohen Hauses an den Herrn Landtagspräsidenten herangetreten und haben die Bitte ausgesprochen, sie alle möchten einmal durch die Frauengefängnisse gehen. Es ist geschehen! Drei Tage waren die Frauen unterwegs und haben die sechs größten Frauengefängnisse besucht. An den ersten beiden Tagen war schlechtes Wetter, und ich spreche es offen aus: ich habe die Zähigkeit der Frauen bewundert, die zwei Tage ohne Rast und Ruhe ausgehalten haben, um sich selbst in den Gefängnissen von der Not zu überzeugen. Ich bin den Frauen des Hohen Hauses sehr dankbar. Die Frauen des Hauses halten eine Zentralfrauenanstalt für notwendig. Der Bau einer zentralen Frauenanstalt würde große Mittel beanspruchen, und darum haben wir uns im Ausschuß nicht ohne weiteres entschließen können, einen dahingehenden Antrag zu stellen. Wir wollen zunächst noch einmal in Breitenau die Lage prüfen. Wir wollen versuchen, einen Weg zu finden, der für den Staat finanziell gangbar ist.

Nun zu den Jugendarrestanstalten.

Sie haben den Berichten entnommen, daß wir uns veranlaßt sahen, sogleich nach der Besichtigung einer Jugendarrestanstalt den Vertreter des Herrn Ministers zu bitten, diese Jugendarrestanstalt zu kassieren. Der Strafvollzug in den Jugendarrestanstalten geht zurück auf ein Gesetz aus dem Jahre 1943. Wir glauben nicht, daß dieses Gesetz den Zweck erfüllt, für den es geschaffen wurde. Unsere Jugend, die den Bombenhagel des Krieges erlebt hat, läßt sich nicht abschrecken durch 24 Stunden oder drei Tage Gefängnis; sie wird in so kurzer Zeit nicht gebessert. Wir richten deshalb an den Herrn Minister die Bitte, beim Bund dafür zu sorgen, daß dieses Gesetz aus der Zeit des vergangenen Regimes überprüft wird.

Zur Ausstattung der Gefängnisse und Strafanstalten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Zustände, die wir 1947 vorgefunden haben, mit den Zuständen vergleichen, wie sie heute anzutreffen sind, dann können wir nur sagen: Es ist besser geworden! Fast in allen Anstalten kann heute die erforderliche Wäsche ausgegeben werden. Jeder Insasse bekommt beim Betreten seiner Zelle Bettwäsche, ein Handtuch und Seife. Jeder hat die Möglichkeit zu baden; jeder kann, wenn es notwendig ist, warmes Wasser haben. Gewiß könnte manches noch besser sein. Der Herr Justizminister hatte im Vorjahr 1770000 DM zur Ausstattung der Anstalten beantragt. Die Mitglieder des Unterausschusses haben damals an den Beratungen des Haushaltausschusses teilgenommen, und nach gemeinsamen Besprechungen hat der Haushaltausschuß vor einem Jahr zunächst beschlossen, die geforderten Mittel restlos zu bewilligen. Und dann stellte sich heraus, daß das Geld nicht bewilligt werden konnte. Der Haushaltausschuß hat jedenfalls nur 700000 DM zur Verfügung gestellt. Der fehlende Betrag hätte es ermöglicht, die Wäsche zu kaufen, die noch benötigt wird. Der Staat war noch nicht

einmal in der Lage, diese 700000 DM zu geben. Der Finanzminister konnte nur 552000 DM zur Verfügung stellen. Wie überall, so ist es auch beim Staat: Es fehlt das Geld.

(Abg. Wittmann [KPD]: Der Marshallplan bringt es! — Abg. Heißwolf [SPD] (zum Abg. Wittmann gewendet): Ach, wie arm! — Abg. Dr. Raabe [CDU]: Zu dumm!)

Meine Damen und Herren! In der Frage der Ernährung besteht ein großer Unterschied zwischen den großen Vollzugsanstalten und den kleinen Gerichtsgefängnissen. In den großen Vollzugsanstalten gibt es Massenverpflegung. Wir haben den Wunsch, daß eine besondere Verpflegungsordnung dafür herausgegeben wird, die den neuesten wissenschaftlichen Anforderungen entspricht. Es hat uns immer geschmeckt, wenn wir kosteten; aber wir hatten doch hier und da den Eindruck, daß die Kost vitaminreicher sein könnte, daß mehr Gewürze verwendet werden könnten. In den kleinen Anstalten war nichts zu beanstanden. In den kleinen Anstalten werden die Gefangenen von der Frau des Gefängnisaufsehers verpflegt. Diese Frauen haben für ihre Gefangenen ein mütterliches Gefühl und kochen wirklich mit mütterlichem Herzen. Wir waren einmal in einer Jugendarrestanstalt, da hat es auch Eier gegeben;

(Abg. Stetefeld [FDP]: Einmal gab es ein Ei!)

es war zu einer Zeit, als die Eier noch sehr teuer waren.

(Heiterkeit, Zurufe)

II. Vizepräsident Kredel — unterbrechend —:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit wir weiterkommen.

Abg. **Nischalke** (SPD) — fortfahrend —:

Wir haben in jeder Anstalt auch die Portionen an Brot und Fett nachwiegen lassen und haben nie Anlaß zu Beanstandungen gehabt. In Butzbach betraten wir eine Zelle, deren Insasse nicht anwesend war. Sein Frühstück stand noch auf dem Tisch: Kaffee, Weißbrot und Fett. Ich bat einen der Herren Abgeordneten, die Portionen nachwiegen zu lassen. Das Gewicht stimmte.

Zur Ehre der Gefängnisbeamten muß deutlich ausgesprochen werden, daß auch in den Zeiten der Knappheit an Lebensmitteln den Gefangenen von den ihnen zustehenden Portionen nichts entzogen worden ist. Unsere Gefangenen werden auch satt. Gewiß, hier und da haben uns Jugendliche gesagt: „Wir bekommen nicht genug Brot." In einem Fall ist es vorgekommen, daß sich drei Ausländer uns vorführen ließen und sagten: „Wir haben Hunger!" Als wir erwiderten, daß sie ihre vorgeschriebenen Portionen bekämen, sagte der eine: „Ich bin 1,85 m groß; die anderen sind Zwerge; ich brauche mehr."

(Abg. Catta [FDP]: Da hat er recht!)

Wir haben angeregt, man möge etwas mehr Brot geben, und der Herr Minister war sofort bereit, diesem Wunsch stattzugeben. Es hat sich aber herausgestellt, daß dadurch im Monat 18000, 20000, 23000 DM mehr an Unkosten entstehen. Es ist also alles nicht so einfach, wie es aussieht.

(Abg. Husch [CDU]: Sowieso!)

Wir haben aber bei den drei Ausländern auch eine Gewichtskontrolle durchgeführt. Jeder Gefangene wird im Gefängnis einmal im Monat gewogen, und wir haben festgestellt, daß auch diese drei Ausländer in unserem Gefängnis an Gewicht zugenommen hatten!

(Heiterkeit)

Abschließend darf ich zu diesem Punkt wohl sagen: Es ist bei uns nicht so, wie es unter dem verflossenen System war. Da wurde die Parole ausgegeben: Jeder Gefangene soll nur so weit ernährt werden, daß er noch ein Hungergefühl behält. Diese Zeit ist, Gott sei Dank, vorbei.

Die gesundheitliche Versorgung.

Viele Gefangene werden direkt von der Straße ins Gefängnis eingeliefert, und sie kommen nicht ganz sauber dorthin. Sie bringen auch Ungeziefer hinein.

(Abg. Wittman KPD]: Was werden die froh sein, daß sie drin sind, wenn es dort so gut ist!)

Keiner betritt, wenn er mit Ungeziefer behaftet ist, seine Zelle, bevor er gebadet hat. Er erhält saubere Wäsche und Kleidungsstücke. Wir haben niemals eine Klage darüber gehört, daß in den Zellen Ungeziefer vorhanden sei. Die Ärzte sind ernstlich bestrebt, den kranken Gefangenen als Kranken zu behandeln. Die Ärzte haben das Berufsethos, das wir von ihnen fordern und erwarten können.

Das Land Hessen besitzt auch eine besondere Anstalt für lungenkranke Gefangene. Es ist Kappel bei Marburg. Als wir das letzte Mal dort waren — es war an einem Nachmittag und wir kamen ganz unerwartet zur Vesperzeit hin —, da wurde den Gefangenen ihr Nachmittagsbrot gereicht. Es bestand aus Weißbrot, Butter, einem halben Liter Vollmilch und einem Ei.

(Abg. Wittmann [KPD]: Sehr gut! Prima!)

Besser können Kranke auch in der Freiheit nicht verpflegt werden.

Ein Wort zum Rauchen! Meine Damen und Herren, es ist darüber geklagt worden, daß unseren Gefangenen das Rauchen verboten sei. Wir haben festgestellt: In unseren Gefangenenanstalten darf jeder Gefangene rauchen, der das 18. Lebensjahr erreicht hat. Aber damit ist dieses Problem nicht gelöst. Es sind auch jüngere da, und auch sie wollen rauchen. Soll man es ihnen erlauben? Jeder Gefangene, der Geld verdient, darf sich von diesem Geld Rauchmaterial kaufen. Nun gibt es aber nicht in jedem Gefängnis Arbeit. Dann haben also die Gefangenen keinen Verdienst und können nichts kaufen. Soll nun der Staat dem Gefangenen die Zigaretten, die Zigarre liefern, soll er ihnen Tabak geben? Sollen Räume eingerichtet werden für Raucher und für Nichtraucher?

(Heiterkeit — Zurufe)

Meine Damen und Herren, wenn man sich vor diese Frage gestellt sieht, fühlt man sich ohne weiteres erinnert an ein Wort von Goethe, das da heißt: „Der Mensch ist nicht geboren, die Probleme der Welt zu lösen, wohl aber zu suchen, wo es angeht und sich sodann in den Grenzen des Möglichen zu halten." Wir glauben, daß die Grenze des Möglichen gefunden ist, wenn man sagt: 18 Jahre und der, der das Geld zum Rauchen verdient.

Ich las kürzlich in einer Zeitung, daß ein entlassener Gefangener einen Staat — es war nicht unser Staat — verklagt hat, weil er gesund in die Haft gekommen war und mit Tuberkulose die Haft verließ. Wir bitten den Herrn Minister, dafür besorgt zu sein, daß mindestens die drei größten Anstalten unseres Landes mit Röntgenapparaten ausgestattet werden.

Die Gefangenenbehandlung.

Es war in der Zeit des verflossenen Systems üblich, daß dem Gefangenen in seiner Zelle kein freundliches Wort gegönnt wurde. Der Gefangene war der Verbrecher. Er war der Mensch, den man nicht menschlich behandeln durfte. Wir haben in unseren Gefängnissen schwere Jungens, die es fertigbringen — man versteht nicht, wie sie es machen —, die Gitter aus den Zementbefestigungen herauszureißen. Wir haben gesehen, daß es einem Gefangenen gelungen war, eine Zentralheizung herauszunehmen, die in drei Meter Höhe angebracht war. Trotz allem wollen wir eines nicht vergessen: Der Gefangene ist Mensch, und wir wollen ihm die Menschenwürde nicht nehmen. Wir haben keinen Fall irgendeiner Gefangenenmißhandlung festgestellt.

(Abg. Wittmann [KPD]: Dann hat Rudi Eims gelogen!)

— Ich habe nicht recht verstanden. Bitte, sprechen Sie etwas lauter. Ich bin seit einigen Tagen krank und höre nicht gut.

(Abg. Wittmann [KPD]: Dann hat also Rudi Eims gelogen!)

Wir waren einmal — ich erzähle Ihnen das als ein Beispiel dafür, wie unsere Gefangenen behandelt werden — in einer

Nischalke

Jugendarrestanstalt in Südhessen. Das Gebäude ist über hundert Jahre alt und kann nicht als vorbildlich betrachtet werden. Es war ein unfreundlicher Tag. Als wir die Anstalt erreichten, kamen gerade sechs jugendliche Gefangene zurück, und zwar entgegen der Vorschrift ohne einen Aufseher. Diese jugendlichen Gefangenen waren zur Landarbeit abgegeben worden. Der Inspektor des Gutes hatte die Pflicht übernommen, die Gefangenen zu betreuen. Sie waren ganz allein den langen Weg zurückgekommen.

(Abg. Wittmann [KPD]: Was für ein Unglück! Weil es Ihnen so gut geht! — Heiterkeit)

Dieses Beispiel beweist doch, daß die Gefangenen in unseren Gefängnissen nicht schlecht behandelt werden.

Wir kamen einmal in eine Zelle, da schrie uns ein Gefangener entgegen: Gebt uns Arbeit! Das ist der Ruf, und das ist die Bitte, die wir vielfach hörten: Arbeit! Stellen Sie sich bitte einmal vor, daß ein Gefangener 24 Stunden in seiner Zelle sitzt, auf und ab geht, mit seinen Gedanken allein ist und keine Arbeit hat! Da merken die Gefangenen, welcher Trost in der Arbeit liegt. Unsere Gefängnisverwaltung ist bemüht, jedem eine nutzbringende Arbeit zuzuweisen. Das ist schwer in dieser Zeit.

Hier muß besonders die Jugendstrafanstalt in Rockenberg hervorgehoben werden. Jeder jugendliche Gefangene in Rockenberg hat die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen.

(Abg. Fischer [SPD]: Wenn er lange genug drin sitzt!)

Wenn ein jugendlicher Gefangener in die Anstalt kommt, der vorher angefangen hat, einen Beruf zu erlernen, dann hat er dort Gelegenheit, diese Lehre fortzusetzen. Wenn er seine Lehrzeit abgeschlossen hat, kann er die Gesellenprüfung ablegen. Er kommt dann mit einem erlernten Beruf ins Leben zurück. Es wäre nötig, die Anstalt in Rockenberg besser auszustatten. Es ist nicht gut, daß die jungen Leute an Geräten und Maschinen ausgebildet werden, die den modernen Erfordernissen nicht mehr ganz entsprechen.

Zur erziehlichen Fürsorge sei gesagt, daß die Bediensteten der Gefängnisverwaltung in dem Gefangenen den Gestrauchelten sehen, der immer noch ein Bruder, immer noch ein Mensch ist. Wir haben gefunden, daß man nach den Worten handelt: „Wenn wir die Menschen nehmen, wie sie sind, so machen wir sie schlechter. Wenn wir sie behandeln, als wären sie, wie sie sein sollten, so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind." Man behandelt die Gefangenen, als wären sie so, wie sie sein sollten. Man versucht es, sie dahin zu bringen, wohin sie noch gebracht werden können. Wir hatten weiter den Eindruck, daß man bestrebt ist, nach dem Wort von Kant zu handeln: „Ich kann niemand klüger machen, als durch den Rest der Klugheit, der in ihm ist. Ich kann niemand besser machen, als durch den Rest des Guten, der in ihm ist." Man sucht in den Gefangenen den Rest des Guten, und man versucht, ihnauf den rechten Weg zurückzuführen.

Bei der Besichtigung der Räume, die für den Gottesdienst bestimmt sind, haben wir gefunden, daß seit 1947 eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist. 1947 war noch jede Bank, jeder Sitz von dem anderen durch Bretter getrennt. Jeder Gefangene saß sozusagen auch während des Gottesdienstes noch in einer abgetrennten Zelle.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: In einem Kasten!)

Heut sind nur noch in Butzbach diese Trennungswände vorhanden; die notwendigen Mittel zu ihrer Beseitigung fehlten bisher.

Zur Frage der Büchereien ist heute schon gesprochen worden. Ich habe noch einen Wunsch: Man sollte es nicht allein der Gefängnisleitung überlassen, die Bücher auszuwählen. Es sollte vielmehr allgemein ein Verzeichnis der Bücher aufgestellt werden, die für richtig erachtet werden und die dann auch vorhanden sein müssen.

Sorge für die Haftentlassenen.

Meine Damen und Herren, das ist wohl das traurigste Kapitel. Wir haben es erlebt, daß junge Mädchen und junge Männer an uns die Frage richteten: „Was tun wir, wenn wir aus der Anstalt herauskommen? Hier haben wir wenigstens ein Dach über dem Kopf. Hier haben wir zu essen und zu trinken. Uns fehlt die Zuzugsgenehmigung. Wir bekommen keine Arbeit. Was fangen wir an?" Wir haben in Dieburg einen 21 Jahre alten Gefangenen angetroffen, der uns sein Schicksal schilderte. Er wurde am Gründonnerstag 1949 aus der Anstalt in Dieburg entlassen und bekam nur eine ganz kleine Summe, die er verdient hatte, mit auf den Weg. Er gab das Geld bis auf fünf Pfennige für die Bahnfahrt aus, und stand dann am Gründonnerstagnachmittag in Frankfurt mit fünf Pfennigen in der Tasche. Er bat eine Wohlfahrtseinrichtung um ein Nachtlager. Man forderte 50 Pfennige dafür. Die hatte er nicht. Er ging zu einer anderen Einrichtung. Man wies ihn ab. Schließlich sagte ihm ein mitleidiger Polizist: Versuchen Sie doch, irgendwo im Park zu schlafen. Er schlief in der kühlen Frühjahrsnacht auf einer Bank, immer in der Angst, daß er gefaßt werden könnte. Dann kam der Karfreitag. Keine Behörde war geöffnet. Am Karsamstag stand er mit leeren Händen auf der Straße, und er war froh, als er endlich am zweiten Feiertag wieder eingeliefert wurde.

(Abg. Wittmann [KPD]: Vielleicht ist es das beste, wir stellen an unseren Herrn Minister den Antrag, uns alle dorthin zu bringen, weil es dort so gut ist! — Abg. Köth [SPD] — zum Abg. Wittmann —: Wenn Ihnen nichts Geistreicheres einfällt!?)

Hier ist eine Aufgabe für alle. Der Staat allein kann da nicht helfen. Hier müssen alle Wohlfahrtsorganisationen zusammenwirken,

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Das tun sie auch schon!)

und hier muß jeder Einzelne bereit sein, wirklich mitzuhelfen. Es fehlt an heißen Herzen, es fehlt an helfenden Händen!

Wenn ich nun zusammenfasse, so möchte ich hier zunächst einmal auf die Angriffe in der Presse eingehen. Der Ausschuß hat am 7. November 1949 einstimmig folgende Erklärung beschlossen:

„Auf Grund seiner eingehenden Besichtigung und Prüfung stellt der Landtagsausschuß fest, daß die Bediensteten im Strafvollzug mit wenigen Ausnahmen sich erfolgreich bemühen, unter den gegebenen Verhältnissen den Strafvollzug so durchzuführen, wie es Verfassung und Menschenwürde fordern."

Der Ausschuß hat jetzt, nachdem er wieder zahlreiche Anstalten besichtigt hat, diesen Beschluß wiederholt.

Und noch eines. In der Presse war einmal ein Artikel zu finden mit der Überschrift: „Zurücktreten, Herr Ministerialrat!" Dem setzen wir entgegen: „Bleiben Sie, Herr Ministerialrat, tun Sie Ihre Pflicht weiter in dem Geiste, in dem Sie bisher gearbeitet haben!" Meine Damen und Herren, ich sage es hier frei heraus! Wir sind überzeugt, daß Herr Ministerialrat Dr. Krebs wirklich mit innerer Anteilnahme sein Amt verwaltet und seine Pflicht voll erfüllt.

Als wir das Polizeigefängnis in Frankfurt am Main besuchten, sagten uns Frauen, die sich auf dem Transport von einer süddeutschen Großstadt zu einer norddeutschen Großstadt befanden, daß sie ohne Marschverpflegung auf den Weg gebracht worden seien. Sie hätten hungrig die Fahrt im Zug zurücklegen müssen; erst am Abend seien sie nach Frankfurt gekommen und sie befürchteten, daß sie hungrig auch die Nacht würden verbringen müssen. Sie sagten uns dann weiter: Wie waren wir überrascht und erfreut, als uns, kaum daß wir das Gefängnis in Frankfurt betreten hatten, Wäsche gebracht und ein ausreichendes Abendessen gereicht wurde; wir sind der Stadt Frankfurt dankbar für die Fürsorge, die wir hier erfahren haben.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Bravo!)

Wir haben in den Gefangenenanstalten oft auch Häftlinge angetroffen, die nicht in unser Land gehörten. Wiederholt ist an uns die Bitte gerichtet worden, dafür zu sorgen, daß sie

nicht zurückgebracht werden in das Gefängnis des andern Landes. Den Gefangenen ist nach Möglichkeit ihr Wunsch erfüllt worden.

Wir haben überhaupt manchen Wunsch erfüllen können. Wir haben Gefangene angetroffen, die von der Militärregierung zu hohen Strafen verurteilt worden waren, zum Beispiel einen Jungen von 14 Jahren, der aus einem offenen Auto einen Revolver an sich genommen hatte und der deswegen zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Wir haben uns für den Jungen eingesetzt, und die Strafe wurde zunächst auf drei Jahre, dann auf zwei Jahre herabgesetzt, und schließlich ist er, als er ein Jahr verbüßt hatte, entlassen worden.

Der Ausschuß hat es als seine Aufgabe betrachtet, auch in dieser Weise tätig zu werden. Wir erhalten immer wieder Briefe, in denen Gefangene uns ihre Klagen unterbreiten und uns um Hilfe bitten.

Zusammenfassend kann ich also erklären: Es ist nicht so schlecht bestellt um unsere Gefängnisse in Hessen, wie es von der Presse geschildert worden ist. Im Gegenteil: im Vergleich zu anderen Ländern liegen die Verhältnisse so, daß wir damit zufrieden sein können. Gelegentlich einer Besprechung ist im Unterausschuß angeregt worden — ich möchte hiermit diese Anregung an den Herrn Minister weitergeben —, zu den andern Ländern der Westzone die Verbindung aufzunehmen und ihnen den Vorschlag zu unterbreiten, für ganz Westdeutschland eine Kommission einzusetzen, der die Aufgabe erteilt und das Recht eingeräumt wird, die Gefängnisse auch in den andern Ländern zu besichtigen und die Verhältnisse in allen Ländern mit einander zu vergleichen. Erst dann wird es möglich sein, ein zutreffendes Urteil abzugeben.

Meine Damen und Herren, die Arbeit, die der Unterausschuß auf sich genommen hat, war nicht leicht. Wenn man durch die Gefängnisse geht, sieht man nichts als Not, Elend und Trübsal. Man sieht Menschen, die vom Schicksal zermalmt wurden. Das zu sehen, das geht eigentlich über die Kraft des Einzelnen. Man schläft nicht gut, wenn man von einer solchen Besichtigungsreise zurückkehrt. Ein jüngeres Mitglied des Unterausschusses, das sich nur wenige Tage an Besichtigungen beteiligte, erklärte mir einmal: Oft möchte ich nicht mitgehen; ich kann das nicht ertragen.

Weil die Not derer, die da gestrauchelt und vom rechten Wege abgekommen sind, so groß ist, ist eines bemerkenswert: Im Ausschuß sind sämtliche vier Fraktionen des Landtags vertreten. Das, was sonst die Parteien voneinander trennt, wurde in diesem Unterausschuß vergessen. Jedes Mitglied des Ausschusses fühlte sich nur als Mensch; jeder war nur von der Absicht erfüllt, Not und Elend zu lindern. Diese Tatsache legt mir die angenehme Pflicht auf, den Mitgliedern des Ausschusses von dieser Stelle aus für die Arbeit, die sie geleistet haben, herzlich zu danken.

Als ich Anfang 1946 nach Hanau kam und diese so weitgehend zerstörte Stadt sah, da habe ich dem Oberbürgermeister gesagt: Es wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben, als Ihre Stadt an anderer Stelle neu aufzubauen. Aber man hat dort doch an der gleichen Stelle mit dem Wiederaufbau begonnen. Es wurde Stein auf Stein gefügt, und gerade diese so schwer zerstörte Stadt hat ein vorbildliches Polizeigefängnis erbaut. So gesehen, sage ich: Es wird besser, trotz aller Mängel und Mißstände, die hier und da noch zu verzeichnen sind! Es ist ein Fortschritt erzielt worden, der nicht zu verkennen ist. Wenn das Land Hessen weiter in der Art für die Gefangenen sorgt, wie es bisher für sie gesorgt hat, wenn es darüber hinaus seine Fürsorgemaßnahmen erweitert und die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, dann wird das Land Hessen in absehbarer Zeit über ein mustergültiges Gefängniswesen verfügen. (Anhaltender Beifall)

II. Vizepräsident Kredel:

Meine Damen und Herren! Sie haben den ausführlichen Bericht des Herrn Berichterstatters gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor.

II. Vizepräsident

(Abg. Stetefeld [FDP]: Nein, ich verzichte! — Allgemeiner heiterer Beifall)

Ich danke Herrn Abg. Stetefeld, daß er auf das Wort verzichtet. Sonst liegen Wortmeldungen nicht vor. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 11**

Große Anfrage der Fraktion der FDP an die Hessische Landesregierung betreffend Vorgänge im Landeswirtschaftsamt (Fall Göbel, Wiesbaden)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1386 —

(Zurufe: Mittagspause!)

— In die Mittagspause treten wir erst nach Erledigung dieses Punktes 11 ein. Ich hoffe, daß dadurch die Behandlung dieses Gegenstandes etwas verkürzt werden wird.

Zur Begründung der Großen Anfrage hat das Wort Herr Abg. Göbel-Ffm.

Abg. Göbel-Ffm. (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden sich erinnern, daß im November/Dezember des vorigen Jahres durch die Presse, insbesondere ausführlich behandelt in den in Wiesbaden und Frankfurt erscheinenden Zeitungen, der sogenannte „Fall Göbel-Wiesbaden" ging. In einer eingehenden Verhandlung vor dem Landgericht Wiesbaden sollte geklärt werden, ob und in welchem Umfange der frühere Referent beim Landeswirtschaftsamt, Theodor Göbel, mit dem ich übrigens weder verwandt, noch bekannt, noch verschwägert bin, (Heiterkeit)

in seinem Amte nicht pflichtgemäß gearbeitet, sondern sein Amt vielmehr zur Wahrnehmung persönlicher Interessen und auch zur Bevorteilung dritter Personen benutzt habe. Göbel soll also eine Reihe von Durchstechereien begangen haben; er soll ein Verhalten an den Tag gelegt haben, das man mit dem einfachen Worte Korruption bezeichnen könnte.

Die Berichte über diese Verhandlung vor dem Landgericht Wiesbaden, die in der Presse gebracht wurden, waren nicht so ausführlich gehalten, daß man sich daraus ein zutreffendes Bild über die Vorkommnisse hätte machen können. Dabei war aber von besonderem Interesse, daß der Angeklagte vor dem Gericht geäußert haben soll, andere Beamte, die auch zur Zeit noch im Wirtschaftsministerium tätig sind, hätten von allen diesen Vorgängen gewußt, und sie seien an den Dingen, über die vor Gericht verhandelt wurde, beteiligt gewesen. Es wurde unter anderem auch der Name des Justitiars im damaligen Wirtschaftsministerium, des Herrn Dr. Brennhausen, genannt. Dies alles, vor allem aber die erheblichen Unklarheiten, die nach den Presseberichten spürbar wurden, haben uns veranlaßt, die Große Anfrage einzubringen, die Sie in den Drucksachen Abt. I unter der Nr. 1386 finden. Auf die einzelnen Fragen, die wir gestellt haben, brauche ich deshalb hier wohl nicht einzugehen. Aber zur Begründung unserer Großen Anfrage gehört noch folgendes:

Während der Durchführung des Prozesses und nach seiner Beendigung ist in Wiesbaden von den verschiedensten Seiten das Verschiedenartigste über die Dinge gemunkelt worden. Wir haben ein Interesse daran, daß diesem Gerede dadurch ein Ende bereitet wird, daß der zuständige Minister bzw. die Landesregierung dem Landtage abschließend über die Dinge berichtet.

Wir haben ein Interesse daran, daß die Bediensteten der Wirtschaftsbehörde und daß die Beamten des Wirtschaftsministeriums, die fortgesetzt Verdächtigungen ausgesetzt werden, rehabilitiert werden, wenn hinter diesen Verdächtigungen nichts steckt, wenn es sich um bloße Vermutungen handelt, wenn ihnen also nichts Unehrenhaftes zu beweisen ist, oder wenn nichts geklärt ist.

Und noch ein Drittes, meine Damen und Herren: Vor mehr als zwei Jahren hat der Landtag beschlossen, einen Unteraus-

Göbel

schuß des Wirtschaftspolitischen Ausschusses einzusetzen, der den Auftrag erhielt, sich mit den Fragen der Zwangswirtschaft, des Bezugscheinwesens, mit der Praxis, die beim Landeswirtschaftsamt in dieser Beziehung geübt wurde, zu befassen. Eines Tages erschien zu einer Beratung dieses Vierer-Ausschusses auch der Herr Kollege Buch, und er machte dem Ausschuß Mitteilung von einer Reihe von Vorkommnissen, die ihm aufgefallen waren. Die Beanstandungen des Herrn Kollegen Buch richteten sich insbesondere gegen den damaligen Referenten des Wirtschaftsministeriums Theodor Göbel. Damals — es war gegen Ende des Jahres 1947 — erklärte uns der zuständige Referent aus dem Landeswirtschaftsamt, Herr Dr. Passauer — ich vermag mich dessen noch sehr genau zu erinnern —, an all dem, was von dem Kollegen Buch vorgetragen worden war, sei kein wahres Wort. Und nun sind wir einigermaßen erstaunt darüber, nach eineinhalb Jahren in der Zeitung zu lesen, daß es eben doch einen „Fall Göbel" im Landeswirtschaftsamt gegeben hat.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist doch erst später enstanden !)

— Ich muß es aber ausführen, um die letzte Frage in unserer Großen Anfrage zu begründen. Wir wünschen nämlich Auskunft darüber, wann und wodurch die Dinge, wie sie sagen, Herr Kollege Dr. Großkopf, erst später bekannt geworden sind. Es könnte ja auch sein, daß vorher zuständige Beamte ihre Aufsichtspflicht nicht in dem Maße wahrgenommen haben, wie es notwendig und wünschenswert gewesen wäre.

Ich glaube, ich habe damit die Große Anfrage meiner Fraktion ausführlich begründet. Wir behalten uns vor, nach der Antwort des Herrn Ministers zu entscheiden, ob es notwendig sein wird, noch über Einzelheiten zu sprechen.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Kredel:

Meine Damen und Herren ! Sie haben die Begründung der Großen Anfrage gehört. Zu ihrer Beantwortung hat nunmehr das Wort der Herr Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Wagner.

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Wagner:

Meine sehr verehrten Damen und Herren ! Ich habe Auskunft zu geben über Vorgänge in meinem Amte zu einer Zeit, als ich noch nicht Minister war. Ich kann das um so lieber tun, weil jetzt eine gewisse Distanz von den Dingen besteht und ich kaum zu befürchten brauche, mich selbst zu belasten.

(Heiterkeit bei der FDP)

Diese ganze Affäre Göbel ist eben auch eine Blase der Zwangswirtschaft, der ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse, und es gibt eine ganze Menge Göbels in Deutschland.

(Heiterkeit bei der FDP)

— Ich meine nicht Sie, Herr Kollege Göbel. Es gab im Landeswirtschaftsamt eine ganze Menge Göbels. Ich hatte das Vergnügen, vor einem Jahr auch im Landeswirtschaftsamt als Personalbearbeiter tätig zu sein, und ich darf jetzt sagen, daß Entlassungen am laufenden Bande erfolgten. Wenn ich damals die Sachen nicht dem Gericht übergeben habe, so deswegen, weil die Gerichte garnicht mitgekommen wären, weil die Tatbestände viel zu verwickelt waren und weil ich es im Interesse des hessischen Volkes und Staates für richtiger hielt, diese nicht pflichtgetreuen Beamten und Angestellten dahin gehen zu lassen, wohin sie gehörten, nämlich außerhalb des Hauses.

Jetzt möchte ich die einzelnen Fragen der Großen Anfrage beantworten:

1. In welchem Umfang und auf welche Weise hat es der Angeklagte und dann Verurteilte verstanden, sich in einem bestimmten Zeitraum erhebliche Vorteile zu verschaffen?

Die Tatbestände, die der Affäre zu Grunde lagen, haben sich ergeben, nachdem Göbel seines Amtes enthoben war. Durch die Anzeige des Leiters des Wirtschaftsamtes in Wiesbaden, des Herrn Buch, der ihm seinerzeit Fragebogenfälschung und andere Dinge vorwarf, ist die vorläufige Suspendierung, Beurlaubung und dann die Kündigung erfolgt. Das war am 10. Mai 1948, vor beinahe zwei Jahren. Es ist mir völlig neu, daß schon 1947 ein Ausschuß eingesetzt worden ist, der diese Dinge untersuchen sollte, es ist mir erst recht neu, daß Herr Passauer, der ein Angestellter meines Amtes ist, damals gesagt haben soll, gegen Göbel liege nichts vor. Ich bin dankbar für diesen Hinweis; ich werde die Sache nachprüfen lassen.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Ich selbst habe dem Ausschuß angehört, Herr Minister !)

— Die Sache wird nachgeprüft werden !

Herr Göbel wurde am 10. Mai beurlaubt; am 25. Mai stellt er sich auf Formularen, die er als früherer Leiter der Stelle noch besaß, Bezugscheine für 130 Herde usw. aus. Er datierte die Scheine auf den 6. April zurück und brachte es fertig, daß ihm durch einen Angestellten der Firma Buderus diese Gegenstände geliefert wurden, und zwar angeblich für die Firma Zintgraf in Wiesbaden. Diese Firma aber weiß davon nichts. Er beabsichtigte durch diese Manipulation, nach der Währungsreform mit einer guten Morgengabe bei der Firma ins Geschäft einzusteigen. Davon wußte kein Mensch, auch die Firma Zintgraf wußte nichts davon. Er hat diese 138 Öfen und Herde im Gesamtbetrag von 13153 Mark bezahlt. Als Beamter hat er unmöglich in zwei Jahren 13000 Mark sparen können. Ich kann nicht nachprüfen, woher er das Geld hatte; jedenfalls bezahlte er, um nach der Währungsreform die inzwischen untergestellten Öfen und Herde zu verwerten. Erst auf Grund der Anzeige des Herrn Buch hat der damalige stellvertretende Leiter des Amtes, Herr Dr. Brennhausen, die Anzeige erstattet. Dann ist er befragt worden. Er ist nie gekommen, und hat sich nie geäußert. Es lag also der Verdacht auf Aktenfälschung usw. vor. Bei der Untersuchung dieser Dinge ist die Geschichte mit den Öfen herausgekommen. Sonst war nichts herauszubringen. Göbel ist zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das ist der Tatbestand der Affäre Göbel.

2. Welchen Umfang nach Warenart und Warenmenge hatten die Unregelmäßigkeiten angenommen?

Es sind insgesamt 138 Herde und Öfen im Gesamtbetrage von 13153 Mark von Göbel bestellt und bezahlt worden.

3. Wie sind die Unregelmäßigkeiten bekannt geworden?

Das habe ich schon auseinandergesetzt.

4. Ist es richtig, daß der Referent für Personalsachen im Ministerium für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, Dr. Rüdiger Brennhausen, in die Angelegenheit verwickelt wurde? Wenn ja, wodurch?

Es ist dies ein typisches Beispiel dafür, wie Angeklagte sich immer zu entschuldigen suchen. Ich kenne solche Fälle aus meiner früheren Tätigkeit. Sobald ein Defraudant, sobald ein Beamter in irgendein Strafverfahren verwickelt wird, beschuldigt er alle Menschen bis zum Minister der gleichen Untat. Die Angeklagten suchen Rückendeckung, indem sie sagen, andere hätten das auch gemacht. Göbel hat in diesem Zusammenhang den Mann, der ihn angezeigt und aus dem Amt gebracht hat, bezichtigt; und jetzt kommt man und sagt, der Mann, der inzwischen von mir als Personalreferent berufen worden ist — deswegen, weil er mir die Gewähr geboten hat, den Saustall im Landeswirtschaftsamt aufzuräumen —, dieser Mann hat auch defraudiert. Er soll sich eine Schreibmaschine ergattert haben. Das ist nicht wahr. Das stimmt nicht. Er hat nie eine Schreibmaschine bekommen, obwohl er wie viele andere Beamte auch ein Anrecht darauf gehabt hätte, einen Bezugschein für eine Schreibmaschine zu bekommen. Tatsache ist, daß Herr Brennhausen mit Genehmigung seines Ministers als rassisch Verfolgter, als Vertriebener, der heiraten wollte, dieselben Bezugscheine erhalten hat wie tausend andere auch. Sonst nichts. Ihm ist kein Vorwurf zu machen, er hat nie etwas manipuliert. Es ist auch vom Gericht festgestellt worden, daß diese Behauptungen falsch sind. Wir

verdanken es der Aufmerksamkeit des Herrn Brennhausen, daß diese Blase geplatzt ist.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Dann ist die Presseberichterstattung über das Gerichtsverfahren, und das ist bezeichnend, wieder einmal sehr mangelhaft gewesen!)

— Ich nehme an, daß die Qualität der Presseberichterstatter hier im Hohen Hause eine andere ist als die der Presseberichterstatter, die über jenes Verfahren berichtet haben.

(Zuruf: Sehr gut!)

5. Wer hat im Falle Theodor Göbel die erforderliche Kontroll- und Aufsichtspflicht verletzt?

Es wird mir berichtet, daß im Jahre 1947 einmal kontrolliert worden ist. Von 1947 bis 1948 ist nichts geschehen. Es finden dauernd Kontrollen statt. Aber was nützen Kontrollen? Die beste Kontrolle ist doch das Gespräch von Mund zu Mund, die Beaufsichtigung vom Türhüter aufwärts bis zum höchsten Vorgesetzten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein gut geleiteter Betrieb auf die Dauer einen Defraudanten oder einen faulen Kopf oder eine Schweinerei dulden wird. Die meisten Beamten sind doch Gott sei Dank so, daß sie keinen Kollegen haben wollen, der in einem schlechten Ruf steht. Vielleicht hat es daran gefehlt. Vielleicht war das im Landeswirtschaftsamt nicht so. Ich möchte zugeben, daß bei der Zusammensetzung des Landeswirtschaftsamtes 1945 bei der Personenauswahl nicht die Vorsicht beobachtet worden ist, die notwendig war, weil ganz andere Gesichtspunkte bei der Auswahl dieser Angestellten im Vordergrund standen. Die wirtschaftliche Betätigung, Sachkenntnisse waren entscheidend, nur nicht die moralische Qualität, vielleicht noch nicht einmal die politische Einstellung. Die Aufsicht ist geführt worden. Es kann der Aufsicht kein Vorwurf gemacht werden, denn die Verfehlungen sind erst erfolgt, nachdem Göbel aus dem Amt heraus war, so daß man meinem Ministerium, meinen Herren, einen begründeten Vorwurf, daß es an der Aufsicht gemangelt habe, nicht machen kann.

Ich möchte abschließend sagen: Es ist ein trauriges Kapitel. Ich habe mich gefreut, daß diese Blase geplatzt ist, und zwar deswegen, weil ich damals schon als Personalchef einen außerordentlich starken Verdacht gegen Göbel hatte, leider aber bei dem damaligen Leiter nicht den Erfolg verbuchen konnte, der heute durch die Überführung Göbels zu verzeichnen ist. Es ist für mich eine Genugtuung, aus Mitteilungen, die mir zugegangen sind und aus anderen Dingen, die hier nicht zur Debatte stehen, feststellen zu können, daß das keine Blüte aus der Zeit meiner Tätigkeit als Referent im Wirtschaftsministerium war. Ich glaube, wir wollen diesen Fall Göbel zu all den anderen „Fällen Göbel" legen und hoffen und dafür sorgen, daß künftig solche Göbels, nicht wahr Herr Kollege Göbel, im hessischen Staatsdienst nicht mehr Verwendung finden.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

II. Vizepräsident Kredel:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Göbel.

Abg. **Göbel-Ffm.** (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beantwortung unserer Großen Anfrage durch den Herrn Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft hat uns befriedigt. Wir verzichten auf eine Besprechung.

II. Vizepräsident Kredel:

Ich darf nunmehr die Sitzung auf eine Stunde unterbrechen. Wir treten in die Mittagspause ein. Wiederbeginn der Sitzung 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.13 Uhr)

(Wiedereröffnung der Sitzung 14.27 Uhr)

Präsident Witte:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf **Punkt 12:**

a) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Zahlung eines Vorschusses auf die zu erwartenden Bundesmittel für Wohnungsbau und Arbeitsbeschaffung
— Drucksachen Abt. I Nr. 1440 —

b) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Vorgriff auf die zu bewilligenden Mittel für kommunale Bauvorhaben
— Drucksachen Abt. I Nr. 1443 —

c) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Vorgriff auf die zu bewilligenden Mittel für den sozialen Wohnungsbau 1950
— Drucksachen Abt. I Nr. 1444 —

d) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verteilungsplan der Förderungsmittel für den sozialen Wohnungsbau 1950
— Drucksachen Abt. I Nr. 1453 —

e) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD betreffend Sofortaktion zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues
— Drucksachen Abt. I Nr. 1454 —

Zur Begründung der Anträge unter 12a bis 12c hat das Wort Herr Abg. Stieler.

Abg. **Stieler** (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich werde in meiner Begründung weitgehend Rücksicht nehmen auf die Mitglieder dieses Hohen Hauses, die heute morgen schon sehr stark geistig strapaziert worden sind.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Hoffentlich ist die Gefängnisdebatte vorbei! — Heiterkeit)

Ich werde versuchen, in aller Kürze das zu sagen, was zu unseren Anträgen zu sagen ist. Ich nehme an, daß das Hohe Haus in bezug auf die Bedeutung des sozialen Wohnungsbaues und die Notwendigkeit seiner Förderung mit mir der gleichen Meinung ist. Im Laufe der letzten Monate ist ja darüber genügend geredet und auch genügend geschrieben worden. Millionen Worte sind gesagt und ganze Bücher sind geschrieben worden, um diesen Gegenstand in das rechte Licht zu rücken. Es erübrigt sich daher, über die Bedeutung des sozialen Wohnungsbaues und über die Notwendigkeit siener Förderung noch ein Wort zu sagen. Viel wichtiger als Worte erscheint mir die Tat!

(Sehr richtig!)

Und an Taten hat es ja bis jetzt weitgehend gefehlt. Im Berglande rücken die Bauern mit ihren Bäuerinnen mit ihren Fuhrwerken auf die Berge, um dem Boden mühselig einen Ertrag abzuringen. Und in den Dörfern unten im Tale stehen die Arbeitslosen vor den Stempelstellen an, oder sie gehen spazieren, als ob das ein von Gott gewollter Zustand sei. Wir müssen zu Taten schreiten!

Die Anträge der Fraktion der CDU, die Sie in den Drucksachen unter den Nummern 1440, 1443 und 1444 finden, sind weniger darauf abgestellt, bestimmte Summen im Haushaltplan für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues und zur Arbeitsbeschaffung vorzusehen; sie sind vielmehr diktiert von der Sorge, daß die Durchführung der notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaues sich noch weiter verzögert. Wir wollen mit diesen Anträgen einen ersten Schritt tun, um die Dinge nun wirklich zu realisieren und das Baugewerbe wieder in Gang zu bringen und um gleichzeitig auch den sozialen Wohnungsbau zu fördern.

Geschehen muß folgendes: Zunächst einmal ist es notwendig, daß alsbald die Richtlinien für die Verteilung der öffentlichen Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Haushaltjahr 1950 an die unteren Verwaltungs-

Stieler

behörden hinausgegeben werden, damit diese in der Lage sind, die Bauanträge entgegenzunehmen und die erforderlichen Vorarbeiten für die Darlehen zu erledigen. Zum zweiten müssen sie wissen, welcher Verteilungsschlüssel beschlossen wird und mit welchen Beträgen sie danach rechnen können. In bezug auf diese beiden Voraussetzungen, in bezug auf die Richtlinien und den Verteilungsschlüssel, muß die Forderung erhoben werden: Möglichst schnell heraus mit ihnen; denn jeder Tag, der versäumt wird, ist unwiederbringlich dahin.

(Sehr richtig!)

Das war der Grund, meine Damen und Herren, der uns bestimmt hat, diese drei Anträge zu stellen. Inzwischen habe ich erfreulicherweise folgendes erfahren: Das Geld, oder wenigstens erhebliche Geldbeträge des Bundes stehen den Ländern zur Verteilung bereits zur Verfügung. Deshalb dürften die Anträge der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 1440 und der Fraktion der SPD Drucksachen Abt. I Nr. 1454, die einen Vorgriff auf diese Mittel fordern, als überholt angesehen werden können. Weiter scheint festzustehen, daß die Richtlinien für die Verteilung der Mittel durch die Landesregierung bereits fertiggestellt sind; und ferner erfahre ich, daß man sich auch über den Verteilungsschlüssel inzwischen im Kabinett geeinigt hat.

(Abg. Dr. Wagenbach [CDU]: Höchste Zeit!)

Mit den Anträgen Drucksachen Abt. I Nr. 1443 und 1444 verhält es sich natürlich anders. Die Realisierung dieser Anträge ist im wesentlichen von der Finanz- und Kassenlage unseres Landes abhängig.

Zu den Richtlinien und zu dem Verteilungsschlüssel möchte ich grundsätzlich folgendes sagen: Das allerwichtigste ist, daß beides, Richtlinien und Verteilungsschlüssel, schnellstens an die unteren Verwaltungsbehörden gelangen.

(Sehr richtig! bei CDU und FDP)

Demgegenüber verschlägt es nichts, wenn man gegen einzelne Bestimmungen dieser Richtlinien Bedenken hat. Diese Bedenken bestehen auch bei meiner Fraktion; sie bestehen bei mir, der ich doch immerhin die Möglichkeit hatte, diese Dinge im vergangenen Jahr praktisch zu verwirklichen. Ich würde es aber für verfehlt halten, die Richtlinien und den Verteilungsschlüssel nun wieder erst dem Wiederaufbauausschuß zu überweisen und dann erst dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen; denn dann würde wieder wesentliche und kostbare Zeit verlorengehen.

(Sehr gut!)

Wir haben zur Landesregierung und insbesondere zu dem Ressortminister das Vertrauen, daß er die Richtlinien — wir sind in dieser Beziehung ja bekanntlich nicht frei, denn der Bund hat ein ganz erhebliches Wort mitzureden, weil er das Geld zur Verfügung stellt —, wir haben das Vertrauen, daß diese Dinge so einfach, so billig und so praktisch wie nur möglich gestaltet werden.

(Abg. Dr. Wagenbach [CDU]: Sehr gut!)

Stellt sich heraus, daß das eine oder andere schwer durchführbar oder unzweckmäßig ist, dann mag der Wiederaufbauausschuß und der Landtag das Notwendige dazu sagen und entsprechende Anregungen geben.

Ich sagte eben schon, daß die Richtlinien im wesentlichen durch die Vorschriften des Bundes bestimmt sind. Ich glaube aber, daß darüber hinaus doch noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die zu einer Vereinfachung dienen, geprüft werden können. Ich habe den Eindruck, daß die Richtlinien im wesentlichen auf die Verhältnisse in der Stadt zugeschnitten sind, wie ja überhaupt das Gesicht der Menschen sich immer mehr und mehr zur Stadt wendet, und daß die Bedürfnisse des flachen Landes wenig berücksichtigt sind. Es ist ganz selbstverständlich, daß man große Bauvorhaben, große Siedlungen, die fast nur in der Stadt zum Zuge kommen, einschließlich der bankmäßigen Bearbeitung der Kredite, von einer zentralen Stelle aus lenkt und durchführt. Ich halte es aber nicht für richtig, daß man dieses Verfahren durchführt und praktiziert auch bei dem Kleinwohnungsbau auf dem Lande. Der kleine Mann, der sich sein Häuschen baut, braucht laufend Geld, und er kann nicht alle paar Tage die Hessische Landesbank wegen der Überweisung dieses oder jenes Betrags anschreiben; es handelt sich meist um Beträge, die nur ein paar hundert Mark ausmachen. Hier wird es richtig sein, die Kreis- und Stadtsparkassen entsprechend einzuschalten, die ihrerseits die Verrechnung mit der Zentrale vornehmen.

(Abg. Dr. Wagenbach [CDU]: Sehr gut!)

Wir sind im Vorjahre, das möchte ich an dieser Stelle sagen, sowohl in bezug auf die Schnelligkeit der Durchführung wie auch in bezug auf die Billigkeit und die gesamte praktische Verwirklichung des Wohnungsbauprogramms bei der Verteilung der aus Landesmitteln zur Verfügung gestellten 15 Millionen DM mit diesem Verfahren ganz ausgezeichnet gefahren.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Sehr richtig! — Abg. Catta [FDP]: Einige Gemeinden haben sich beschwert!)

— Natürlich haben sich einige Gemeinden beschwert, weil sie angeblich bei der Verteilung zu kurz gekommen sind. Es ist dasselbe Lied wie bei der Verteilung der Bezugscheine, wo hundert Leute ein paar Schuhe beantragten, alle mit einer entsprechenden Begründung; jeder hat ein Anrecht darauf gehabt, Schuhe zu bekommen; es standen aber nur 10 Paar zur Verteilung zur Verfügung. Da fühlten sich die anderen 90 Leute, die keine Schuhe bekamen, mit Recht benachteiligt. So auch hier; denn wir haben im Vorjahr nur einen ganz geringen Teil der Bauten, für die Anträge gestellt worden waren, bedenken können. Die Mittel haben gefehlt. Ich hätte im vorigen Herbst im Landkreis Fulda mit 120000 DM noch 60 Wohnungen fertigstellen können. Ich hatte aber das Geld nicht; infolgedessen stehen noch die Ruinen. So lange das Geld noch eine Mangelware bedeutet, ist das selbstverständlich. Aber allgemein und grundsätzlich lagen wir meines Erachtens sehr, sehr richtig.

Wichtig ist es, die Verwaltungskosten so niedrig wie möglich zu halten. Wir haben im Vorjahr diese Aktion mit einem halben Prozent Verwaltungskosten durchgeführt. Wir haben sie durchgeführt durch die Kreis- und Stadtbauämter, ohne daß diese Ämter wesentlich finanziell belastet worden wären. Ebenso ist es bei den Kreissparkassen gewesen. Ich hoffe, daß bei der jetzigen Zentrale derselbe Geist der Sparsamkeit und das Bemühen um Vereinfachung herrschen möge, wie das im Vorjahr vorexerziert worden ist.

Ich will mich kurz fassen. Ich möchte sagen: Gerade in diesem Falle trifft das Wort zu: Wer schnell gibt, gibt doppelt.

Bezüglich der Anträge, die heute zur Beratung stehen, möchte ich vorschlagen, daß wir sie so, wie sie vorliegen, grundsätzlich annehmen, damit eine Grundlage für die weitere Bearbeitung der Anträge seitens der Landesregierung geschaffen ist. Wiederaufbauausschuß und Haushaltausschuß, die dabei eine sehr wichtige Rolle zu spielen haben, mögen sich dann über die Durchführung und Realisierung dieser Anträge unterhalten, und falls es notwendig ist, dem Landtag eine Vorlage unterbreiten. Ich glaube, dann kommen wir dem Ziele, das wir uns gesteckt haben, möglichst bald und schnell näher.

(Beifall bei der CDU)

Präsident:

Zur Begründung der Anträge unter Punkt 12d und 12e hat das Wort Herr Abg. Schneider.

Abg. **Schneider** (SPD):

Meine Damen und Herren! Die Finanzierung eines Bauvorhabens, das im zeitigen Frühjahr nach Beendigung der Frostperiode beginnen soll, muß spätestens um die Jahreswende gesichert sein. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für einzelne Bauvorhaben, er gilt auch für jedes Bauprogramm; er gilt für das Wohnungsbauprogramm des Bundes, und er

gilt auch für das Bauprogramm der Länder, der kommunalen Gebietskörperschaften und der gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen. Die Verwirklichung dieses Grundsatzes ist die Voraussetzung für jede geordnete Bauplanung im Bund, in den Ländern, in den Stadt- und Landkreisen und in den Gemeinden. Sie ist auch die Voraussetzung für die private Bautätigkeit, die sich in den Rahmen des sozialen Wohnungsbaues einfügt. Im Bund und in den Ländern muß angestrebt werden, daß spätestens im Dezember eines jeden Jahres in groben Umrissen die Summen feststehen, die für den sozialen Wohnungsbau in dem darauffolgenden Baujahr bereitgestellt werden können. In den Ländern — und das hat zur Voraussetzung, daß das auch im Bund geschieht — muß beharrlich und systematisch daran gearbeitet werden, daß spätestens im Dezember des Jahres 1950 das Kapitalvolumen festgestellt wird, das im Jahre 1951 für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung steht.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr gut!)

Nur wenn das geschieht, werden wir des Zwanges enthoben, in jedem Jahre zu improvisieren und in letzter Stunde Sofortaktionen zu starten.

Diese Feststellung, die zugleich eine Forderung sein soll, möchte ich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hohen Hauses machen. Wesentliche Voraussetzungen, die in den vergangenen Monaten erst geschaffen wurden, geben dieser Forderung eine reale Grundlage. Der Aufbau und die Konsolidierung der Bundesverwaltung, die Abgrenzung der Kompetenzen, die Mobilisierung, Erfassung und Lenkung der für den sozialen Wohnungsbau verwendbaren und greifbaren Mittel sind die realen Grundlagen für unsere grundsätzliche Forderung nach rechtzeitiger Finanzierung und Bereitstellung der Förderungsmittel für den sozialen Wohnungsbau. Das Fehlen dieser Voraussetzungen allein kann der Landesregierung und dem Landesparlament als Entschuldigung dienen für die beklagenswerte Tatsache, daß im Frühjahr 1950 genau so wie im Frühjahr 1949 und fast um die gleiche Zeit das Parlament sich mit einem Sofortfinanzierungsprogramm beschäftigen muß, das der Bauwirtschaft die unbedingt notwendige Initialzündung geben soll.

Die vorliegenden Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD erstreben die Bereitstellung aller für den sozialen Wohnungsbau verfügbaren und erfaßbaren finanziellen Mittel des Bundes und des Landes. Für den sozialen Wohnungsbau in Hessen stehen vorerst nur die vom Bund bereitgestellten Mittel sowie die Geldbeträge, die aus den Umstellungsgrundschulden innerhalb des Landesgebietes anfallen, zur Verfügung. Wir erwarten, daß die Landesmittel zumindest in der Höhe wie im Vorjahr im Haushaltplan 1950/51 bereitgestellt werden. Die Bereitstellung der gesamten aus den verschiedensten Quellen fließenden Mittel und Verfügbarkeit über sie wird schon aus technischen Gründen über einen gewissen Zeitraum sich erstrecken. Auf Grund sorgfältiger Berechnungen und Überlegungen sind wir der Auffassung, daß ein Vorgriff auf die zu erwartenden und bereits zugesagten, und wie wir eben hörten, bereits zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 40 Millionen DM verantwortet und von den Bewilligungsbehörden und der Bauwirtschaft auch verkraftet werden kann. Es ist nicht so sehr entscheidend, ob sofort 60, 50, 40 oder 30 Millionen DM im Vorgriff bereitgestellt werden oder bereitstehen; entscheidend ist, daß über einen Betrag, der in den nächsten vier Monaten von der Bauwirtschaft, den Bewilligungsbehörden und den Prüfungsbehörden arbeitsmäßig bewältigt werden kann, schon jetzt verfügt werden kann, und zwar in der Instanz, die am schnellsten und mit den geringsten bürokratischen Hemmungen die einzelnen förderungswürdigen Bauvorhaben feststellt und darüber entscheidet. Das sind nach unserer Auffassung die Kreisausschüsse in den Landkreisen und die Gemeindevorstände in den Stadtkreisen.

Einen neuen Verteilungsschlüssel halten wir für notwendig. Wir haben einen solchen auch in unserem Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 1453 gefordert. In den neuen Verteilungsplan möchten wir alle Förderungsmittel des Landes und des Bundes, soweit nicht besondere Bestimmungen dem entgegenstehen, einbezogen sehen. Wir möchten damit verhindern, daß von dem Verteilungsplan nur ein Bruchteil der Förderungsmittel für den sozialen Wohnungsbau erfaßt wird. Im vorigen Jahr gelangten in Hessen etwa 80 Millionen öffentliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau zum Einsatz. Von diesen 80 Millionen gelangten aber nur 15 Millionen — und zwar die 15 Millionen der Sofortaktion — über die Stadt- und Landkreise entsprechend dem Verteilungsplan des Vorjahres zur Verteilung. Wir wissen, daß der Sonderbestimmungen wegen, die von den Geldgebern erlassen werden, nicht alle Mittel nach dem festgesetzten Verteilungsplan über das Land gestreut werden können. Wir möchten aber nicht auf die Förderung verzichten und wünschen, daß alle Mittel, für die Sonderbestimmungen nicht bestehen, in den Verteilungsplan einbezogen werden.

Wir wünschen weiter, daß an zentraler Stelle ein Ausgleich angestrebt wird. Wir möchten damit verhindern, daß sich starke Abweichungen von dem amtlich festgestellten Verteilungsschlüssel ergeben. Für einzelne Gebiete haben sich im Jahre 1949 Verschiebungen auf der Plus- und Minusseite von über hundert Prozent ergeben.

(Hört, hört!)

Wir wollen einen gerechten Schlüssel, der die verschiedensten Momente wie Zerstörungsgrad, Wohndichte, Industriestandorte, Industrieverlagerungen und Neusiedlungen berücksichtigt. Wir wünschen den Ausgleich entgegenstehender Meinungen auf der Basis einer sinnvollen Wohnungs- und Siedlungspolitik.

Wir bitten deshalb darum, unsere Anträge, die, wie ich schon ausführte, sich auf eine intensive Beschäftigung mit der Wohnungspolitik, mit den Problemen der Arbeitsbeschaffung und der Finanzierung der Bauwirtschaft stützen, anzunehmen. Wir sind mit dem Verfahren einverstanden, das Herr Kollege Stieler vorgeschlagen hat. Wir behalten uns vor, zu den Unebenheiten in den Richtlinien für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues und über den Verteilungsplan Stellung zu nehmen. Wir werden dies nach Kenntnis der Richtlinien und des Verteilungsplans in einer der nächsten Sitzungen des Wiederaufbauausschusses und des Haushaltausschusses tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident:

Das Wort hat Herr Abg. Willmann.

Abg. **Willmann** (KPD):

Meine Damen und Herren! Die beiden Regierungsparteien haben uns heute eine kleine Invasion von Anträgen beschert, die sich mit dem sozialen Wohnungsbau beschäftigen,

(Abg. Bodenbender [SPD]: Das sagen Sie! — Heiterkeit)

die in einer Form begründet wurden, daß man annehmen könnte, nun endlich sei der Stein der Weisen gefunden, nun endlich könne mit dem Bauen begonnen werden. Man könnte annehmen, die Regierungsparteien hätten mit ihren Anträgen den Schlüssel in das Schloß gesteckt; man brauche den Schlüssel nur noch herumzudrehen, und damit sei der Weg freigegeben. Wie ist es aber in Wirklichkeit, meine Damen und Herren? Es ist nicht das erste Mal, daß uns mit Beginn des Frühjahrs von allen Parteien solche Anträge beschert werden, Anträge, die zweifellos beinhalten, daß man mit ihnen etwas anfangen kann, wenn man gewillt ist, sie zu realisieren. Das ist nämlich das entscheidende. Es kommt nicht darauf an, die Anträge zu stellen, sondern darauf, daß man auch zu ihnen steht.

(Abg. Stieler [CDU]: Sie merken aber auch alles! — Sehr richtig! — Große Heiterkeit)

— Wer zuletzt lacht, lacht am besten. Warten Sie nur ab! Ich erinnere gerade die Freunde von der SPD an ihren Antrag

Willmann

vom vorigen Jahr, Drucksachen Abt. I Nr. 1117. Lachen Sie bitte nicht zu früh! Damals haben Sie (zur SPD) verlangt, daß in den Haushaltplan des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1949 mindestens fünf Prozent der Haushaltsumme für den Bau von Wohnungen einzusetzen seien. Das waren damals zirka 75 Millionen Mark. Was ist aus diesem großen Antrag geworden?

(Zuruf von der SPD: 80 Millionen!)

Ich darf den Bericht des Haushaltausschusses — Drucksachen Abt. II Nr. 619 — verlesen; er lautet: „Der Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 24. Juni 1949 mit obigem Antrag beschäftigt und empfiehlt dem Landtag, den Antrag als durch die Erklärung des Finanzministers in der 61. Plenarsitzung am 28. Mai 1949 erledigt zu betrachten." Das war die ganze Durchsetzung; ganze 15 Millionen DM blieben übrig, meine Damen und Herren!

(Abg. Bodenbender [SPD]: Es geht schief!)

Eben haben Sie selbst zugeben müssen, daß Sie nur 15 Millionen DM in den sozialen Wohnungsbau hineingebracht haben.

(Zuruf von der SPD: Einmalige Spritze!)

— Mit Ihren Spritzen sind Sie nicht weitergekommen! Ihre Spritzen haben höchstens für das Narkotikum ausgereicht, aber weiter nicht.

(Abg. Fischer [SPD]: 18000 Wohnungen!)

Nun hat die Fraktion der CDU bei diesen Anträgen — sie hat uns gleich drei Anträge beschert mit über 72,5 Millionen Mark — sehr schlecht die Meinung ihres Parteiführers, des Herrn Ministers Dr. Hilpert beachtet, der nach einer Pressemeldung vor wenigen Tagen gesagt haben soll, daß der Landtag möglichst seine Gesetzgebung einstellen solle, denn alles, was auf diesem Gebiet uns jetzt beschert werde, stehe doch nur für die kommende Wahl an und werde mehr oder weniger agitatorisch sein.

(Abg. Stieler [CDU]: So blöd sind wir nicht! — Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns heute diese Anträge ansehen, dann können wir nur sagen, daß sie tatsächlich nur zu diesem Zweck gestellt worden sind. Ich sage es aus dem Grunde, weil Sie, meine Damen und Herren von der CDU, gar nicht gewillt sind, dafür zu sorgen, daß die Millionen, von denen Sie hier sprechen, auch tatsächlich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf: Das lassen Sie unsere Sorge sein! — Zustimmung)

Das ist nämlich das entscheidende. Darauf kommt es Ihnen garnicht an. Ihnen kommt es auf die Deklamation an, damit Sie draußen den Lauten sagen können — — —

(Lebhafte Unruhe — Abg. Bodenbender [SPD]: Wir sind doch keine KPDisten! — Zuruf des Abg. Kreß [SPD])

— Kollege Kreß, Sie können sich nachher zum Wort melden, und sagen, was Sie jetzt bedrückt. Bitte, warten Sie!

Ich erkläre mit aller Deutlichkeit: Was nützt es denn, wenn man schreibt, das Land Hessen solle als Vorgriff auf die zu erwartenden Bundesmittel 50 Millionen DM aus der Staatskasse nehmen, und auf der anderen Seise wird uns erklärt — Sie haben heute den bekannten Brief von Herrn Dr. Hilpert persönlich bekommen —, daß im abgelaufenen Jahr mit einem Manko von 150 Millionen Mark im Haushalt zu rechnen sei. Woher wollen Sie denn die 50 Millionen aus der Staatskasse nehmen, wenn im gleichen Augenblick von der bevorschussenden Stelle erklärt wird, daß auch der Bund seinen Etat mit einem Defizit von über 1 Milliarde verabschieden wird? Sehen Sie, darauf kommt es an! Man muß Theorie und Praxis miteinander vergleichen.

(Zwischenrufe — Unruhe)

Uns sind diese Anträge noch zu niedrig. Man muß aber dabei gewillt sein, für ihre Realisierung die Quellen anzubohren, wo die Gelder auch tatsächlich liegen. Darauf kommt es an, und nicht darauf, daß man sich auf Marshallplan und auf Counterpoundfonds oder sonstige Versprechungen verläßt und im übrigen dafür sorgt, daß die Besatzungskosten bezahlt werden, daß die bisherige Politik weiterbetrieben wird, indem man Flugplätze und Besatzungsbauten erstellt, und auf der anderen Seite solche Anträge, die nur für die Öffentlichkeit bestimmt sind, einreicht. Das ist keine Politik! Wir haben Anträge gestellt, die Ihnen beweisen, woher die Mittel genommen werden können. Sie haben nicht den Mut gehabt, mit dafür zu stimmen. Sie sind dagegen, weil Sie gar nicht wollen, daß Ihre Anträge realisiert werden, weil Sie gar nicht daran denken, daß das eingelöst wird, was Sie hier vor Ihren Wählern großartig präsentieren und was Sie draußen in allen Zeitungen in großen Schlagzeilen verkünden. Das erkläre ich mit aller Deutlichkeit.

Wir sind dafür, daß der soziale Wohnungsbau gefördert wird, aber nur unter der Voraussetzung, daß man gewillt ist, die Mittel dort zu nehmen, wo sie sind. Die Mittel sind da. In Deutschland sind die Steuern so hoch, daß solche Beträge zusammenkommen. Man braucht sie nur nicht für solche Zwecke zu verpulvern, wie das in Bonn tagtäglich mit Ihrer Zustimmung geschieht. Das ist das entscheidende!

Wir werden den Anträgen zustimmen,

(Große Heiterkeit — Beifall)

weil wir den sozialen Wohnungsbau vorwärtstreiben wollen. Aber wir erklären im gleichen Augenblick auch, daß Sie garnicht die Absicht haben, die Mittel aufzubringen, die notwendig sind, um das zu realisieren, was Sie heute mit Ihren Anträgen fordern. Die Fraktion der SPD hat sich im vergangenen Jahr bei ihrem eigenen Antrag wegen der fünf Prozent kläglich damit abgefunden, als der wirkliche Diktator der Hessischen Regierung ihr erklärte, daß er gar nicht in der Lage sei, diese 75 Millionen aus seinem Etat herauszunehmen. Und als es um den außerordentlichen Etat ging, war sie wiederum bereit, sich der Diktatur des Finanzministers zu beugen. Im Frühjahr sind Sie (zur SPD) dann immer wieder bereit, solche Anträge zu stellen, die nach draußen hin dokumentieren sollen, wie Sie jetzt die Wirtschaft ankurbeln werden und wie es plötzlich in Westdeutschland aufwärtsgehen wird, da Sie mit Ihren Anträgen jetzt endlich den Stein der Weisen gefunden haben. Wir erklären: Ihre Anträge sind zum Fenster hinaus gestellt. Ihre Anträge sind leere Deklamationen, weil Sie nicht wollen, daß das Geld dort genommen wird, wo es genommen werden kann und genommen werden muß: eben von den Besatzungskosten. Wir werden Sie schon zu gegebener Zeit an Ihr Wort erinnern. Wir werden Sie schon zu gegebener Zeit auffordern nachzuweisen, wie Sie die 75 Millionen verbaut haben. Wir werden zeigen, ob Ihre Politik der Marshallplanverschuldung zur Aufwärtsentwicklung von Westdeutschland oder ob sie letztlich unter dem kolonialen Imperialismus zur Versklavung geführt hat!

(Beifall bei der KPD)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Es ist heute hier schon sehr viel mit Vergleichen gearbeitet worden. Man sprach heute morgen von Zahnärzten und Dentisten. Ich habe dadurch Zahnschmerzen bekommen. Herr Abg. Willmann hat jetzt mit Spritzen angefangen. Ich hoffe, daß sich nicht auch das noch auswirkt. Ich möchte bitten, daß man sich möglichst auf Tatsachen und auf das rein sachliche Gebiet beschränkt.

Das Wort hat nun als letzter Redner Herr Abg. Catta.

Abg. **Catta** (FDP):

Meine Damen und Herren! Als Herr Kollege Willmann zu reden begann und die Regierungsparteien so scharf angriff, habe ich geglaubt, das Haus werde bei der Abstimmung über die Dringlichkeitsanträge der CDU — Drucksachen Abt. I Nr. 1440 und Drucksachen Abt. I Nr. 1444 — sowie der SPD — Druck-

sachen Abt. I Nr. 1453 und Drucksachen Abt. I Nr. 1454 — die alle den sozialen Wohnungsbau betreffen, auseinanderfallen. Ich stelle aber fest, daß er am Schluß seiner Ausführungen zum Ausdruck brachte, daß auch die KPD-Fraktion den Anträgen zustimmen wird. Damit nimmt sich der Hessische Landtag den Bundestag zum Vorbild, in dem vor einigen Tagen das erste Wohnungsbaugesetz fast einstimmig verabschiedet wurde. Ich meine, auch wir sollten heute zu einem einstimmigen Beschluß über diese Anträge kommen, denn er gibt zur Zeit kaum eine wichtigere und dringlichere Angelegenheit, als die schnelle Förderung des Wohnungsbaues.

Dieser Blumenstrauß von Dringlichkeitsanträgen ist mehr oder weniger auf eine Frage abgestimmt, nämlich auf die schnelle Bereitstellung der Mittel für den Wohnungsbau auf dem Wege der Vorfinanzierung bzw. der Bevorschussung durch den Staat Hessen. Deswegen hätte ich gewünscht, daß der Vertreter des Herrn Finanzministers zunächst einmal zu diesen Fragen Stellung genommen hätte. Er müßte uns doch erst sagen, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, die Anträge in dieser Form durchzuführen.

Zweifellos ist mit dem im vorigen Jahr vom Landtag beschlossenen Sofortprogramm mit der Bereitstellung von 15 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau etwas Hervorragendes geschaffen worden.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Dabei haben wir Glück gehabt, daß es 1949 erst so spät zu schneien angefangen hat. Nur deswegen konnten die 15 Millionen DM tatsächlich restlos ihren Zweck erfüllen; denn noch bis Weihnachten konnte gebaut werden.

Deshalb ist es jetzt notwendig, die Verteilung der neuen Mittel zum Bauen sofort vorzunehmen. Ich bin dafür, dem Vorschlag des Herrn Koll. Stieler zu folgen und die vier Dringlichkeitsanträge heute sofort anzunehmen. Über die Einzelheiten, Verteilungsschlüssel, Richtlinien usw. können wir uns dann im Haushaltausschuß bzw. im Wiederaufbauausschuß, die ja schon zum 4. April 1950 einberufen sind, verständigen.

Ich bin allerdings nicht der Meinung des Herrn Koll. Stieler, daß die Verteilung der vom Landtag im vergangenen Jahr beschlossenen 15 Millionen DM so reibungslos durchgeführt worden sei. Eine Reihe kleinerer Gemeinden und auch größere Städte waren mit der Aufschlüsselung der Beträge nicht einverstanden.

Ich wünsche, daß — nach dem Vorschlag des Herrn Koll. Schneider — die Regierungspräsidenten wieder eingeschaltet werden, und daß die Verteilung ganz allgemein nach folgenden Grundsätzen ausgeführt wird: nach der Arbeitslosenzahl, nach dem Zerstörungsgrad, nach der Anzahl der Heimatvertriebenen und Evakuierten, nach den Wohnungssuchenden und den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen. Wenn wir so verfahren, dann müßte die Aufteilung einigermaßen gerecht sein. Das scheint mit sehr wichtig zu sein.

(Abg. Dr. Wagenbach [CDU]: Gegenseitige Aussprache!)

— Ja, zu dieser gegenseitigen Aussprache können wir in dem Wiederaufbauausschuß schon kommen. Bei den Regierungspräsidenten könnte auch ein besonderer Ausschuß gebildet werden, der sich nur mit dieser Verteilung befaßt.

Jedenfalls müssen wir endlich dazu kommen — das wird sicher von Ihnen bejaht werden —, daß die Mittel rechtzeitig bereitgestellt werden. Nachdem der Bundestag die entsprechenden Beträge bewilligt hat, müssen diese, solange sie noch nicht sofort zur Verfügung stehen, durch das Land Hessen vorfinanziert werden. Für die richtige und zweckmäßige Verteilung werden wir dann schon Sorge tragen. Das entscheidende ist und bleibt, daß ohne Verzögerung auf der ganzen Linie sofort mit dem Wohnungsbau begonnen werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Ministerialdirektor Dr. Gase:

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen einen Überblick geben, welche Mittel für den Wohnungsbau — sie fließen zum Teil von dem Bunde, zum Teil werden sie dem hessischen Haushaltplan entnommen — voraussichtlich zur Verfügung stehen werden. Wir glauben, wenn wir sämtliche Beträge zusammenrechnen, daß im neuen Baujahre rund 150 Millionen DM für den Wohnungsbau verwendet werden können. Sie wissen, daß es bei der Finanzierung des Wohnungsbaues nicht nur darauf ankommt, öffentliche Gelder bereitzustellen, sondern daß die Mittel für die ersten Hypotheken aus dem freien Kapitalmarkt aufgebracht werden müssen. Außerdem müssen die Bauherren selbst einen gewissen Prozentsatz der Baukosten aus eigenen Mitteln aufbringen. Wenn Sie diese Mittel mit berücksichtigen, werden die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel ausreichen, um ein Wohnungsbauprogramm im Ausmaße von 150 Millionen DM durchzuführen. Von der öffentlichen Hand stehen zur Zeit 106 Millionen DM zur Verfügung. Diese 106 Millionen DM setzen sich zusammen wie folgt: Hessisches Aufkommen aus Umstellungsgrundschulden, die mit rund 25 Millionen DM veranschlagt sind. Von seiten des Bundes werden wir 56 Millionen DM erhalten. Diese 56 Millionen DM sind zum Teil echtes Haushaltsgeld des Bundes, zum Teil stammen sie aus ERP-Mitteln, die nach Hessen geleitet werden. Diese 56 Millionen DM kommen zu den 25 Millionen DM hinzu. Es bleibt also ein Rest von 25 Millionen DM. Diesen Betrag hoffen wir aus dem Haushalt selbst zur Verfügung stellen zu können. Das würde der Summe entsprechen, die bereits im vorigen Jahre aus dem Haushalt für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wurde. Wenn Sie die öffentlichen Mitteln mit 106 Millionen DM veranschlagen, bleiben 44 Millionen DM übrig, die zum Teil aus dem freien Markt als erste Hypotheken fließen, zum Teil von den Bauherren als eigenes Kapital aufgebracht werden müssen. Nach unserer Beurteilung des Kapitalmarktes und der Finanzkraft der Bauträger einschließlich Gemeinden glauben wir, daß dieser Betrag erzielbar sein wird.

Bezüglich der notwendigen materiellen Bewilligungsgrundsätze ist es so, daß das Kabinett in seiner gestrigen Sitzung „Richtlinien für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues" verabschiedet hat, die bereits heute vervielfältigt und publiziert werden.

Der Schlüssel, nach dem die vorhandenen Mittel regional verteilt werden sollen, ist im Innenministerium bereits ausgearbeitet, so daß auch in dieser Beziehung die Basis für den Beginn der praktischen Arbeit nunmehr gegeben ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident:

Das Schlußwort hat Herr Abg. Stieler:

Abg. **Stieler** (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich sehe mich doch veranlaßt, dem Herrn Kollegen Willmann einmal deutlich etwas ins Stammbuch zu schreiben.

(Abg. Willmann [KPD]: Darauf bin ich aber sehr gespannt, Herr Kollege!)

Er hat gar nicht mit Unrecht hingewiesen auf die hohen Besatzungskosten, auf die schweren Auflagen, die die Besatzungsmächte uns als dem besiegten Volke machen. Es muß ohne weiteres zugestanden werden — aber das braucht uns Herr Kollege Willmann nicht erst zu sagen; das fühlen wir selbst von Tag zu Tag —, daß diese Besatzungslasten uns außerordentlich schwer bedrücken, daß wir alle samt und sonders sie als drückend empfinden. Es ist aber nicht so, daß etwa nur der Teil des deutschen Volkes von Besatzungskosten bedrückt würde, der in den Westzonen beheimatet ist. In der Ostzone ist es ja nicht anders.

(Abg. Willmann [KPD]: In der Deutschen Demokratischen Republik; Sie haben sich versprochen, Herr Kollege!)

Stieler

In der Ostzone sind die Besatzungskosten zweifellos nicht geringer

(Zuruf von der CDU: Höher!)

als in der Westzone.

(Abg. Willmann [KPD]: Haben Sie das schon ausgerechnet?)

— Nein, das kann man nicht ausrechnen, weil es in der Ostzone leider Haushaltpläne nicht gibt, so wie das bei uns der Fall ist.

Dazu kommen in der Ostzone noch die als außerordentlich drückend empfundenen Entnahmen aus der laufenden Produktion und Reparationen am laufenden Band.

(Abg. Willmann [KPD]: Wattenstedt-Salzgitter!)

Ich will damit sagen, daß das gesamte deutsche Volk ein schweres Kreuz zu tragen und einen bitteren Leidensweg zu gehen hat. Wir alle empfinden es schmerzlich, daß heute, fünf Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation, noch immer kein Friede besteht,

(Abg. Carlebach [KPD]: Sehr richtig! — Abg. Willmann [KPD]: Darin sind wir einer Meinung!)

daß wir immer noch im Zeichen des Krieges, des Kriegszustandes, der bedingungslosen Kapitalution leben. Das aber sind Dinge, meine Damen und Herren, die zu kritisieren und zu bedauern nicht das Recht einer einzelnen Partei ist,

(Abg. Willmann [KPD]: Sie können es ja mitmachen!)

insbesondere nicht der KPD.

Und jetzt kommt das, was ich sagen möchte.

(Abg. Willmann [KPD]: Das hat aber lange gedauert!)

Wir wehren uns ganz entschieden gegen die Methode, die gegenwärtig in den Parlamenten und in den Ländern von den Parteien der äußersten Rechten und der äußersten Linken angewendet wird, gegen die Methode, die darauf hinausgeht, diejenigen Menschen für all das Unglück, für all das schwere Kreuz und Leid verantwortlich zu machen, die sich innerhalb der Trümmerbeseitigungsgesellschaft Deutschland abmühen, Land und Volk wieder aufzurichten.

(Abg. Husch [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU)

Diese Methode müssen wir ablehnen. Diese Methode hat ja einen ganz gemeinen Hintergrund: Man will eben nicht den demokratischen Staat, man will keine gesunde Entwicklung von Land und Volk,

(Abg. Carlebach [KPD]: Man will nicht den Dr. Adenauer!)

sondern man will dieses Kreuz und Leid — das die Männer, die heute in verantwortungsvollen Stellen stehen, nicht verschuldet haben — ausnutzen zu eigenem politischen Gewinn!

(Sehr richtig! bei der CDU)

Gegen diese gemeine Methode wenden wir uns.

Und dann noch etwas anderes. Die Herren von der KPD verschweigen immer sehr schamhaft, worauf es denn zurückzuführen ist, daß das deutsche Volk dieses schwere Kreuz tragen, daß es diesen bitteren Leidensweg gehen muß. Von der NSDAP hört man außerordentlich wenig. Wenn wir uns diese Frage einmal überlegen,

(Abg. Carlebach [KPD]: Sprechen Sie auch zur Sache?)

wenn wir uns erinnern an das, was gewesen ist, dann müssen wir feststellen, daß der Nationalsozialismus seinerzeit nicht von alleine so gewachsen ist, sondern daß er außerordentlich große und starke Helfershelfer gehabt hat.

(Abg. Carlebach [KPD] — ironisch —: Sehr richtig!)

Und diese Steigbügelhalter oder ein Teil dieser Steigbügelhalter, meine Damen und Herren, sitzen (auf die Plätze der KPD weisend) in diesen Reihen!

(Erregte Zurufe der Kommunisten — Abg. Willmann [KPD]: Pfui! Wer hat die meisten Opfer während der Nazizeit gebracht?)

Sie (zur KPD) konnten sich vor 1933 gar nicht genug tun in der Verunglimpfung der Republik; Sie haben immer Seite an Seite mit der Opposition der Rechten gestanden.

(Erregung bei den Kommunisten — Abg. Willmann [KPD]: Wer war denn bereit, unter den Nazis weiterzudienen? — Abg. Carlebach [KPD]: Wer hat denn die Nazis hochgepäppelt? — Abg. Krüger [KPD]: Wer ist denn Seite an Seite mit Hitler marschiert nach 1933? Wer war denn das?)

— Sie haben (zur KPD) schwere Opfer gebracht; das sei Ihnen zugestanden. Aber sie haben diese Opfer nicht gebracht im Kampfe um die Demokratie, sondern Sie haben Verfolgung erlitten, weil Sie im Kampfe mit den Nationalsozialisten mit Ihrer Forderung nach der Diktatur des Proletariats den Kürzeren gezogen haben!

(Sehr gut! bei der CDU — Abg. Carlebach [KPD]: Andere haben den Nazis das Ermächtigungsgesetz gegeben!)

Ich verkenne keineswegs die Opfer, die Sie gebracht haben, aber diese Opfer sind nicht gebracht worden im Sinne der Demokratie, und sie sind nicht gebracht worden zur Verteidigung der Demokratie, sondern im Kampfe um die Diktatur. Letztlich ist Diktatur, ob sie nun von rechts oder von links kommt, immer ein und dasselbe: sie bedeutet die Entrechtung der Persönlichkeit, den Entzug der Freiheit!

(Abg. Willmann [KPD]: Das können Sie gar nicht sagen; das steht Ihnen gar nicht zu!)

Das wollte ich heute doch einmal sagen im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Willmann.

(Abg. Willmann [KPD]: Das hätten Sie besser für sich behalten!)

Denn so geht es nicht weiter. Diese Methode lassen wir uns nicht mehr gefallen!

(Abg. Willmann [KPD]: Und wir lassen uns Ihre Methode nicht gefallen!) — (Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident:

Die Aussprache ist geschlossen. Meine Damen und Herren, es ist von den Antragstellern vorgeschlagen worden, die unter 12a bis 12e der Tagesordnung verzeichneten Dringlichkeitsanträge dem Wiederaufbauausschuß zur gemeinsamen Beratung mit dem Haushaltausschuß zu überweisen.

(Zurufe des Abg. Catta [FDP] und des Abg. Stieler [CDU]: Nein, anzunehmen!)

— So; dann habe ich das falsch verstanden. Ich bitte dann die Damen und Herren, die die Anträge unter 12a bis 12e annehmen wollen, eine Hand zu erheben. — Einstimmig angenommen.

(Abg. Carlebach [KPD]: Das Wort hat nun der Herr Finanzminister!)

Wir kommen zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der KPD betreffend Inkraftsetzung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts nach dem Hessischen Betriebsrätegesetz

— Drucksachen Abt. I Nr. 1396 —

Zur Begründung hat das Wort Herr Abg. Krüger.

Abg. **Krüger** (KPD):

Meine Damen und Herren! Am 26. Mai dieses Jahres werden zwei Jahre vergangen sein, seit dem Tage, an dem der Hessische Landtag das Betriebsrätegesetz für das Land Hessen verabschiedet hat. Sie wissen, daß nach der Verabschiedung dieses Gesetzes durch das Eingreifen der Militärregierung eine der

wichtigsten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes: die Bestimmung über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte, suspendiert wurde. Damals haben die Gewerkschaften, das heißt der damalige Freie Gewerkschaftsbund in Hessen, mit uns die Meinung vertreten, daß der Hessische Landtag gegen die Suspendierung dieser Bestimmungen Front machen müsse. Ja, der Freie Gewerkschaftsbund ging sogar so weit, zu erklären, daß man auf die Inkraftsetzung des Betriebsrätegesetzes solange verzichten sollte, bis sein wichtigster Teil, nämlich die Bestimmung über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht, von der amerikanischen Militärregierung akzeptiert sei.

Der Landtag hat sich damals darauf beschränkt, eine Entschließung anzunehmen, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Inkraftsetzung der Bestimmungen über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte eine rein deutsche Angelegenheit sei und daß durch diesen Eingriff der amerikanischen Besatzungsmacht das Ansehen der deutschen demokratischen Einrichtungen sehr stark geschädigt werde.

Nun haben wir im Verlaufe der letzten zwei Jahre erleben müssen, daß es nicht nur der Wille der amerikanischen Besatzungsmacht ist, dieses Recht der Betriebsräte zu unterbinden, sondern daß der Widerstand gegen die Inkraftsetzung der Bestimmungen über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte, also gegen ein verfassungsmäßiges Recht, auch in deutschen Kreisen sich stark bemerkbar gemacht hat. Wir behaupten sogar, daß die hessische Landesregierung, obwohl der Landtag in einem Beschluß vom Oktober des vergangenen Jahres seinen Willen zum Ausdruck gebracht hat, daß das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht in Kraft zu setzen sei, nicht die Konsequenz gezogen und nicht den Mut aufgebracht hat, durch Veröffentlichung der suspendierten Paragraphen im Gesetz- und Verordnungsblatt dem Willen des hessischen Volkes, wie er in dem Landtagsbeschluß zum Ausdruck gekommen ist, zu entsprechen.

Die Gründe, auf die die Suspendierung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes gestützt wurden, sind Ihnen bekannt. Diese Gründe sind bereits ab 2. März weggefallen, als die drei Gouverneure gegenüber einer Delegation des damaligen Bonner Rates erklärten, daß diese Sache Angelegenheit der Länder sei. Wir haben damals hier im Landtag einen Antrag gestellt, der ohne Diskussion sofort im Plenum abgelehnt wurde.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Weil er einen so starken Eindruck machte!)

Am 21. Juni 1949 haben wir erneut einen Antrag eingebracht und darauf hingewiesen, daß die Voraussetzungen für die Suspendierung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes in Wegfall gekommen seien. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

(Abg. Landgrebe [FDP] — ironisch —: Hört! Hört!)

Am 21. September 1949 raffte sich endlich der Landtag auf und überwies unseren Antrag, der die Inkraftsetzung des suspendierten Mitbestimmungsrechtes forderte, ohne Aussprache dem Sozialpolitischen Ausschuß. Dann kam es zu dem Beschluß, den ich bereits zitiert habe.

Nach dem 12. Oktober zeigte sich dann eine Verzögerungspolitik; die Entscheidung wurde mit allen möglichen Argumenten hinausgezögert, mit Argumenten, die keineswegs von seiten der Besatzungsmacht vorgebracht, sondern die in erster Linie von denjenigen vorgebracht wurden, die eigentlich nichts anderes zu tun hatten, als den Beschluß des Landtages zu realisieren. Wir forderten deshalb am 14. Dezember 1949 den Hessischen Landtag, das heißt durch den Hessischen Landtag die Landesregierung auf — Drucksachen Abt. III Seite 2511 —, den Landtagsbeschluß in Kraft zu setzen, und zwar durch Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt. Nach einer mehrwöchigen Vertagung, die damals hier Herr Minister Wagner vorschlug und die wiederum zu einer gegensätzlichen Auffassung und zu einer Polemik von Mitgliedern der Hessischen Regierung in der Öffentlichkeit führte, raffte sich endlich die Landesregierung zu einem Kabinettsbeschluß auf, der aber in seiner Konsequenz nichts anderes bedeutete, als daß weiterhin das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht außer Kraft blieb.

Gestatten Sie mir, daß ich in diesem Zusammenhang die Antwort der Landesregierung an die Gewerkschaften zitiere, die der Herr Minister Wagner im Auftrag der Landesregierung den Gewerkschaften am 13. Januar 1950 erteilte. In diesem Schreiben heißt es unter anderem, daß das Kabinett der Auffassung des Ministers Wagner beigetreten sei, daß der Landtag das Betriebsrätegesetz einschließlich der Bestimmungen über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht rechtswirksam beschlossen habe und daß die Suspendierung durch die Militärregierung dadurch gegenstandslos geworden sei, daß das Grundgesetz in Artikel 74 Ziffer 12 diese Materie der konkurrierenden Gesetzgebung zugewiesen habe. Dann heißt es in diesem Schreiben weiter:

> „Damit ist das Betriebsrätegesetz in vollem Umfange rechtswirksam geworden."

Nun aber kommt der Pferdefuß. Minister Wagner schreibt in seiner Antwort weiter:

> „Es bedarf nicht mehr einer Zustimmung des Landeskommissars zu dem Gesetz selbst, sondern nur noch einer Veröffentlichung. Diese Veröffentlichung setzt erst die suspendierten Bestimmungen in Kraft."

Hier wird das gesagt, was wir behauptet haben und was Minister Wagner als „vierte Auffassung" bezeichnete. Es war die gleiche Auffassung, nach unserer Meinung die rechtlich zutreffende Auffassung. Nach dieser Erklärung ist es erforderlich, daß die suspendierten Paragraphen im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden; nach ihrer Veröffentlichung sind sie in Kraft gesetzt. Dann heißt es zum Schluß — und dabei ist es bis zum heutigen Tag geblieben —:

> „Veröffentlichungen im Gesetz- und Verordnungsblatt müssen vor ihrer Veröffentlichung dem Landeskommissar vorgelegt werden. Deshalb hat der Herr Ministerpräsident den Text der Veröffentlichung unter Darlegung der Rechtslage dem Landeskommissar übermittelt."

Dabei ist es, wie gesagt, geblieben. Es heißt hier „vorgelegt werden müssen"; es heißt nicht, daß die Zustimmung erteilt werden muß. Nun, wir vermissen bis zum heutigen Tage die Veröffentlichung; Sie (zur Regierung) haben anscheinend die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt vergessen.

(Abg Wittmann [KPD]: Das ändert auch gar nichts daran!)

Man muß die Frage erheben, warum diese Veröffentlichung unterblieben ist. Seit jenem Tage, an dem Sie der Gewerkschaft diese Erklärung übersandten, sind wieder 77 Tage vergangen. Wir haben in Westdeutschland eine Verfassung: das Besatzungsstatut; das Besatzungsstatut ist die westdeutsche Verfassung. Nach diesem Besatzungsstatut ist bei Gesetzen nur eine Einspruchsfrist von 21 Tagen vorgesehen. Aber auch diese Frist ist längst verstrichen. Anscheinend gibt es eine autoritäre Gesetzgebung, die noch über dem Besatzungsstatut steht. Nach alledem können wir wohl behaupten, daß in diesem Punkte die hessische Landesregierung lediglich dem Wunsche Mr. McCloy's Rechnung getragen hat.

(Abg. Carlebach [KPD]: Sehr richtig!)

Nachdem nun in vielen Dutzenden von Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen zu dem Verhalten der hessischen Landesregierung Stellung genommen und immer wieder die Inkraftsetzung der suspendierten Paragraphen gefordert worden ist, hat sogar der Mühlheimer Parteitag der SPD diese Forderung als Punkt 8 in sein Arbeitsprogramm aufgenommen und — hören Sie! — als eine „unabdingbare Mindestforderung zur Beibehaltung der Koalition" erklärt. Wir geben Ihnen (zur SPD gewandt) heute durch unseren Antrag Gelegenheit, eine dieser „unabdingbaren Mindestforderungen" Ihres großen

Krüger

Programms in die Tat umzusetzen. Wie lange wollen Sie noch zögern, Ihrer eigenen Forderung Geltung zu verschaffen? Diese Frage muß hier einmal gestellt werden.

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen — und alle die, die in der Praxis stehen, die sich in der sozialen Materie betätigen und in den Betrieben und bei der Arbeitnehmerschaft stehen, wissen es —, daß gerade jetzt die Arbeitnehmerschaft dieses Recht mehr denn je notwendig braucht. Warum? Wir erleben tagtäglich Massenentlassungen in den Betrieben, und wir sagen Ihnen, daß diese Massenentlassungen in sehr vielen Fällen unter Vorspiegelung finanzieller Nöte erfolgen; es ist den Betriebsräten nicht möglich, die Entlassungsgründe zu kontrollieren, weil sie das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht nicht besitzen; sie können nicht feststellen, ob die Behauptungen des Unternehmers zutreffen.

Ich möchte Sie erinnern an die Erklärung, die vor kurzem Minister Erhard im Bundestag abgegeben hat, die Erklärung über die wirtschaftliche Lage und über die finanzielle Abwicklung des laufenden Geschäftsjahres in der Perspektive des kommenden. Er hat da klar herausgestellt, daß in dem Jahr von Mai 1949 bis Ende April 1950 von dem Unternehmertum Gewinne in einer Höhe von bis zu 18 Milliarden DM erzielt worden sind! Er hat darauf hingewiesen, daß diese Gewinne zum großen Teil investiert wurden. Wir kennen die Gründe, aus denen man diese Gewinne zum großen Teil investiert und Sie nicht in den Teil des Volkes hineinfließen läßt, der maßgeblich in der Wirtschaft mitbestimmen muß, nämlich in die Arbeitnehmerschaft, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Wir behaupten nicht zu viel, wenn wir sagen, daß der größte Teil der Arbeitslosigkeit organisiert ist,

(Abg. Carlebach [KPD]: Sehr richtig!)

organisiert wird. Einmal will man mit dem Gespenst der Arbeitslosigkeit die Arbeitnehmerschaft an Lohnkämpfen, an dem Kampf um die Erringung eines anständigen Lohnes, verhindern, und zum anderen — wir wissen das aus unserer Erfahrung und aus der Vergangenheit — will man mit einer Arbeitslosenarmee der geplanten, zum Teil noch abgestrittenen Remilitarisierung die reale Grundlage geben.

(Abg. Wittmann [KPD]: Sehr richtig!)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Die Arbeitnehmerschaft — wenn Sie draußen herumhören, werden auch Sie das feststellen — ist nicht länger gewillt, diese Politik mitzumachen, und sie verlangt gerade jetzt in diesem Augenblick, daß der Artikel 37 der Hessischen Verfassung auf schnellstem Wege in vollem Umfange realisiert wird. Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht ist ein Grundrecht, und das kann man uns nicht mehr länger vorenthalten. Die Hessische Landesregierung hat jetzt die Aufgabe — wir brauchen es nicht mehr zu beschließen —, für die Inkraftsetzung zu sorgen. Daß das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht rechtskräftig werden muß, ist bereits durch die Landesregierung selbst festgestellt worden. Wir verlangen von der Landesregierung, daß im nächsten Gesetz- und Verordnungsblatt diese suspendierten Bestimmungen erscheinen. Man hat jetzt monatelang bei jeder Gelegenheit draußen bei der Arbeitnehmerschaft und auch auf dem Katholikentag von dem vollen Mitbestimmungsrecht gesprochen, aber wenn es zu handeln gilt, dann haben Sie nicht den Mut zur Konsequenz oder aber Sie haben eine Ihnen von ganz bestimmten Stellen aufgezwungene politische Konzeption zu erfüllen. Sie führen (zur SPD und CDU gewandt) als Koalitionsparteien die hessische Landesregierung, und Sie müssen jetzt handeln, wenn Sie nicht draußen den Eindruck erwecken wollen, daß an die Stelle der Hessischen Verfassung das Besatzungsstatut getreten ist.

Deshalb erhebe ich — auch hier im Namen der Arbeitnehmerschaft, im Namen der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft Hessens — heute nochmals die Forderung, und zwar diesmal ganz eindeutig, daß die hessische Landesregierung durch die Veröffentlichung der suspendierten Paragraphen des Betriebsrätegesetzes im nächsten Gesetz- und Verordnungsblatt den Beweis dafür antritt, daß sie es mit ihrem Beschluß, den sie vor drei Monaten gefaßt hat, ernst meint.

(Beifall bei der KPD)

Präsident:

Das Wort hat der Herr Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Wagner.

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Wagner:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Rede des Herrn Abg. Krüger angehört, und bei dem Anhören dieser Rede erinnerte ich mich an den Komiker Plaut. Er trug einmal — es ist lange Jahre her — irgendeine humoristische Sache vor, deren Pointe darin bestand, daß der bei einer Werft angestellte Instrukteur bei jeder Aufgabenstellung immer wieder auf die Kaiserliche Werft zu sprechen kam. Wenn also der Instrukteur sagte: Du mußt über das Grüßen, über das Verhalten im Urlaub usw. reden, dann kam er immer wieder auf die Kaiserliche Werft zurück. Er hatte eben nur diese eine Walze. Es gibt nichts in der Weltgeschichte, das nicht dazu angetan wäre, um den Leuten von links, den Kommunisten, Gelegenheit zu geben, nachzuweisen, daß die hessischen Minister nur die Kolonialminister — eine gewiß geschmackvolle Bezeichnung — einer fremden Macht seien. Ein Kolonialminister indes herrscht über Kolonien, nicht aber wird er von einer fremden Macht beherrscht. Diese Ausdrucksweise entstammt dem Sprachschatz des sprachgewaltigen Herrn Abg. Carlebach. Es gibt eben nichts in der Welt, das nicht dazu angetan wäre, die hessische Staatsregierung als ein Appendix, als ein Anhängsel der Militärmacht, zu bezeichnen.

Im übrigen brauche ich auf den Tatbestand nicht weiter einzugehen. Ich brauche nichts zu wiederholen. Der Herr Vertreter der Kommunisten hat meinen Bescheid, den ich der Gewerkschaft gegeben habe, zum Teil wörtlich verlesen. Ich kann den Inhalt nur wiederholen. Das Gesetz ist vom Hessischen Landtag angenommen worden, die hessische Regierung ist im Begriff, auch die Bestimmungen des Gesetzes, die bisher suspendiert waren, durchzuführen. Wir denken nicht daran, sie nicht durchzuführen. Wir haben — ich persönlich wie auch der Herr Ministerpräsident — nicht einmal, sondern wiederholt und zwar in sehr eindringlicher Form nicht nur mit dem Kommissar von Wiesbaden, sondern auch mit dem Hohen Kommissar McCloy verhandelt, um die Veröffentlichung dieser Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes zu erzwingen.

(Abg. Carlebach [KPD]: Aber die Einspruchsfrist ist doch abgelaufen!)

— Ach, reden Sie doch kein dummes Zeug! Ich habe doch geschrieben, daß die Bestimmungen Gesetzeskraft haben; sie haben nur noch keine Rechtskraft, weil sie noch nicht veröffentlicht sind. Die Veröffentlichung ist an das Plazet der Besatzungsmacht gebunden.

Was glauben Sie eigentlich, meine Herren von der KPD, um was es bei Ihren Anträgen geht? Ihnen geht es doch nicht um das Wohl des hessischen Volkes. Es geht Ihnen um etwas ganz anderes. Sie wollen aus jeder Blüte — und wenn es die giftigste ist — Honig saugen für Ihren Parteikram. Wenn Sie es mit der Arbeiterschaft gut meinten, dann müßten Sie uns dankbar sein dafür, daß wir durch persönliche Beeinflussung maßgebender Persönlichkeiten zu erreichen versuchen, daß nunmehr auch die suspendierten Bestimmungen des Gesetzes durchgeführt werden. Oder glauben Sie, daß Ihr Antrag angesichts der großen Vorliebe der Amerikaner für die Kommunisten bei dem Hohen Kommissar mehr Erfolg hätte? Deshalb sollten Sie gerade im Interesse der Arbeiterschaft derartige törichte Anträge nicht stellen. Sie wissen ganz genau, daß Sie mit diesen Anträgen unser Vorgehen nur sabotieren.

(Abg. Carlebach [KPD]: Vielleicht, wenn Sie die Dinge machen würden, ob es dann besser wäre, als Kolonialminister?!)

— Jawohl, als „Kolonialminister"! Dann sind Sie wahrscheinlich ein Neger! — Man könnte manchmal schon annehmen, daß Sie und Ihre Freunde in der Gegend vom Kongo zu Hause wären.

Ich darf dem Hause mitteilen, daß wir uns noch in den allerletzten Wochen wiederholt — ich persönlich sowohl wie auch der Herr Ministerpräsident — in außerordentlicher Weise bemüht haben, uns mit McCloy über diese Frage zu verständigen und daß die Militärregierung bisher nicht geneigt war, die Veröffentlichung dieser Bestimmungen zuzulassen. Wenn das Haus beschließt, einen anderen Weg einzuschlagen, vielleicht mit einer kleinen Kriegserklärung an die Besatzungsmacht — beschließen Sie bitte! Vielleicht hegen die Kommunisten die Hoffnung, auf diesem Wege zu ihrem politischen Ziel zu kommen. Ich halte es nicht für zweckmäßig. Ich darf aber der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Schwerpunkt überwunden ist und daß wir in Bälde damit rechnen können, daß der Hohe Kommissar es gestattet, daß die suspendierten Bestimmungen des Gesetzes veröffentlicht und damit rechtswirksam werden.

Abg. **Moosdorf** (SPD):

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Willmann hat vorhin gesagt, es sei leichter, einen Antrag zu stellen als ihn durchzuführen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Das gilt auch von dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Inkraftsetzung der Bestimmungen über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte. Ich möchte aber doch noch einmal mit aller Deutlichkeit und Klarheit zum Ausdruck bringen, daß meine Fraktion, die SPD, heute noch wie vordem auf dem Standpunkt steht, daß diese Bestimmungen zu Recht bestehen und daß wir es außerordentlich bedauern, daß sie noch keine Rechtskraft erlangt haben.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ich bin überzeugt — nach den vortrefflichen Ausführungen, die damals Herr Kollege Fleckenstein von der Fraktion der CDU gemacht hat, müßte ich mich schwer täuschen —, daß auch die Fraktion der CDU heute noch den Standpunkt vertritt, wie er damals bei der Abstimmung zum Ausdruck gekommen ist.

Und noch ein Weiteres, meine Damen und Herren! Ich kann dem Kollegen von der KPD nicht folgen, der bei dieser Frage einen gewissen Pessimismus zum Ausdruck gebracht hat. Wenn er Gewerkschaftler ist und das verfolgt, was in der Weltgeschichte vor sich geht, dann wird er genau so gut wie wir feststellen, daß beinahe durch die ganze Welt ein großer sozialer Zug geht und daß nicht nur bei uns in Deutrchland, in den Westzonen, die wirtschaftliche Demokratie gefordert wird. Ich bin sogar der Meinung, meine Damen und Herren: Wenn die Amerikaner heute noch einmal wie damals darüber zu entscheiden hätten, würde nach der Einstellung des Präsidenten Truman in bezug auf die soziale Gesetzgebung nach meiner Überzeugung wahrscheinlich ein anderer Standpunkt und eine andere Meinung zum Ausdruck kommen.

Ich will also damit sagen, daß wir nach wie vor diesen unseren Standpunkt vertreten. Ich möchte deshalb beantragen, nachdem schon so viel über diese Angelegenheit gesprochen worden ist, zu beschließen, diesen Antrag der Fraktion der KPD dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Abg. **Carlebach** (KPD):

Meine Damen und Herren! Da eine große Anzahl von Ihnen nicht anwesend war, als mein Kollege Krüger hier den Antrag begründet hat, möchte ich als erstes noch einmal den entscheidenden Punkt herausstellen. Es geht uns nicht, wie Herr Wagner vermutet, um eine Kriegserklärung an die Besatzungsmacht, sondern es geht darum, daß auch nach den formalen Verordnungen der Besatzungsmacht gegenüber der, wie Herr Wagner bestätigte, vorgelegten Empfehlung zur Veröffentlichung der bisher suspendierten Paragraphen eine Einspruchsfrist von 21 Tagen festgelegt ist. Inzwischen sind 77 Tage verstrichen. Deshalb glauben wir, es mag — — —

(Zuruf des Abg. Metzger [SPD])

— Ich bin kein so guter Jurist wie Sie, aber die Differenz zwischen 21 und 77 habe ich schon in den ersten Schuljahren gelernt, Herr Kollege Metzger

(Abg. Metzger [SPD]: Wenn Sie das Einmaleins kennen, verstehen Sie noch lange nichts von diesen Dingen! — Heiterkeit!)

Und deshalb, meine Damen und Herren, ist es zweifellos richtig: Ob wir hier Amerikaner haben oder keine — solange solche Forderungen von einer Partei, wie zum Beispiel von der KPD, allein vorgebracht werden, werden sie nicht realisiert. Aber ich bin überzeugt — und ich glaube, auch Sie sind davon überzeugt —: Wenn der Landtag mit Mehrheit oder einstimmig — was zwar bei der Haltung seiner äußersten Rechten sehr unwahrscheinlich ist — beschließt, die Landesregierung zu beauftragen, weil die Einspruchsfrist schon dreimal abgelaufen ist, die suspendierten Paragraphen im Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen, dann würde die amerikanische Besatzungsmacht das wahrscheinlich nicht als eine Kriegserklärung, sondern als eine Anregung zu einer positiven Entscheidung auffassen.

(Abg. Dr. Gumbel [SPD]: So viel Vertrauen zu den Amerikanern!)

Nach dem, was ich eben aus dem Munde des Kollegen Moosdorf über die soziale, wenn nicht vielleicht sogar sozialistische Einstellung des Präsidenten Truman gehört habe, müßte das doch gerade Ihren Intentionen, meine Kollegen von der SPD, entsprechen.

Deshalb ersuchen wir Sie, diesen Antrag nicht einem Ausschuß zu überweisen. Wenn es Ihnen ehrlich ums Herz ist mit dieser Forderung, die auch heute noch im offiziellen Programm der SPD eine große Rolle spielt, dann sind Sie so gut wie ich sich darüber klar, daß die Überweisung an einen Ausschuß ein Begräbnis erster Klasse wäre. Wir empfehlen Ihnen, diesen Antrag anzunehmen, und eben nicht pessimistisch wie Herr Kollege Moosdorf, sondern sehr optimistisch „angesichts des sozialen Zuges, der durch die ganze Welt geht" und auch einige verbohrte Antisozialisten in der ganzen Welt sehr in Bedrängnis bringt, das Ihrige dazu beizutragen, um diesen sozialen Zug nicht nur irgendwo sondern bei uns in Hessen zu verstärken.

(Beifall bei der KPD)

Präsident:

Die Besprechung ist geschlossen.

(Abg. Bleek [FDP]: Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses!)

— Meine Damen und Herren! Ich muß die Beschlußfähigkeit feststellen und setze diese Feststellung auf 16 Uhr an. Bis dahin unterbreche ich die Sitzung.

(Abg. Carlebach [KPD]: Könnte vielleicht in der Pause der Ausschuß für den Staatsgerichtshof zusammentreten?)

— Die Herren sind nicht mehr anwesend.

(Unterbrechung der Sitzung 15.43 Uhr)

(Wiedereröffnung der Sitzung 16.03)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Auf Grund des Antrags, die Beschlußfähigkeit des Hauses festzustellen, habe ich den Termin zur Prüfung der Beschlußfähigkeit auf 16 Uhr festgesetzt. Der Sitzungsvorstand ist

Präsident

sich darüber einig, daß das Haus beschlußfähig ist. Wird diese Feststellung angezweifelt? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Beschlußfähigkeit des Hauses feststellen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag der Fraktion der KPD, die beantragt hat, den Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 1396 dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, eine Hand zu erheben. Das ist die große Mehrheit. Es ist so beschlossen.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Bodenbender.

Abg. **Bodenbender** (SPD) —zur Geschäftsordnung —:

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit beantrage ich, sämtliche noch vorliegenden Anträge ohne Debatte den zuständigen Ausschüssen zu überweisen, die Berichte der Ausschüsse anzunehmen und die Petitionen im Sinne der Ausschußberichte als erledigt zu erklären.

(Abg. Carlebach [KPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Carlebach

Abg. **Carlebach** (KPD) — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident! Ich widerspreche im Namen meiner Fraktion diesem Antrag. Wir sind der Meinung, daß die Anträge, die noch vorliegen, zu einem großen Teil

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Das sind alles Fensteranträge!)

viel zu wichtig sind, als daß wir sie auf diese Weise behandeln könnten. Wir beantragen, die Sitzung fortzusetzen.

Präsident:

Der weitergehende Antrag ist, die noch vorliegenden Anträge

Punkt 14:

Antrag der Fraktion der KPD betreffend Neugestaltung der Sozialversicherung

— Drucksachen Abt. I Nr. 1397 —

Punkt 15:

Antrag der Fraktion der KPD betreffend Verhalten eines amerikanischen Besatzungsangehörigen (Mr. Sola)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1410 —

Punkt 16:

Antrag der Fraktion der KPD betreffend Freispruch des Bundestagsabgeordneten Hedler

— Drucksachen Abt. I Nr. 1424 —

Punkt 17:

Antrag der Fraktion der KPD betreffend Besteuerung der politischen Parteien

— Drucksachen Abt. I Nr. 1402 —

Punkt 18:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend neue Gefahren für die Volksschule

— Drucksachen Abt. I Nr. 1438 —

den zuständigen Ausschüssen zu überweisen, die vorliegenden Ausschußberichte

Punkt 19:

Bericht des Rechtsausschusses zu dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD betreffend Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Heimatvertriebene

— Drucksachen Abt. I Nr. 1407, Abt. II Nr. 700 —

Punkt 20:

Bericht des Kommunalpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Befreiung der Sportveranstaltungen von der Vergnügungssteuer

— Drucksachen Abt. I Nr. 1245, Abt. II Nr. 701 —

Punkt 21:

Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag des Abg. Dr. Kanka und Genossen betreffend Zuständigkeit der Ministerien in Angelegenheiten des Ledermuseums Offenbach/Main

— Drucksachen Abt. I Nr. 1274, Abt. II Nr. 702 —

Punkt 22:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Aufteilung des in Hessen noch vorhandenen Großgrundbesitzes entsprechend Artikel 42 HV

— Drucksachen Abt. I Nr. 1393, Abt. II Nr. 706 —

Punkt 23:

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu

a) dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Anrechnung von Rentennachzahlungen auf gewährte Fürsorgeunterstützung

— Drucksachen Abt. I Nr. 1401, Abt. II Nr. 707 —

b) dem Beschluß des Landtages vom 15. Juni 1949 betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über den Sonderurlaub für Jugendleiter

— Drucksachen Abt. I Nr. 780, Abt. II Nr. 592 u. 708 und Abt. III Seite 2299 —

anzunehmen und

Punkt 24:

Petitionen

im Sinne der Ausschußvorschläge als erledigt zu erklären. Ich bitte die Damen und Herren, die für diese Erledigung der noch nicht erledigten Tagesordnungspunkte stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür SPD, CDU und FDP — Widerspruch bei der KPD)

Das ist die große Mehrheit. Gegen die Stimmen der Fraktion der KPD ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich gebe noch bekannt, daß die Wahlmänner zur Wahl des Landesanwalts beim Staatsgerichtshof eine halbe Stunde nach Schluß der Plenarsitzung zusammentreten.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Sofort!)

Es wird vorgeschlagen, daß die Wahlmänner sofort zusammentreten. Ich bitte die Herren, sich in meinem Zimmer einzufinden.

Ich gebe weiter bekannt, daß die nächste Plenarsitzung am Donnerstag, 13. April stattfindet. Am Tag zuvor finden die Sitzungen des Ältestenrats und der Fraktionen statt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 16.06 Uhr)

Die Drucksachen des Hessischen Landtags sind fortlaufend und einzeln durch den Vertrieb Dr. Heger, Wiesbaden, Nietzschestraße 1 zu beziehen.